BOEMUND II

ERZBISCHOF VON TRIER (1354—1362)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

JOHANNES GRUHLER

AUS MAGDEBURG

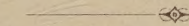

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS
1911

BOEMUND II

ERZBISCHOF VON TRIER (1354—1362)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

JOHANNES GRUHLER

AUS MAGDEBURG

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS
1911

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Th. Lindner.

Meiner lieben Mutter

und

dem Andenken meines teuren Vaters.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0044

Literaturverzeichnis.

Antiquarius, Rheinischer. Von Chr. von Stramberg. Coblenz 1856. 2. Abt., 5. Band.

Archiv, Allgemeines, für Geschichtskunde des preußischen Staates. Herausgegeb. von Leopold von Ledebur. Berlin, Posen, Bromberg 1830—1835.

Boehmer, J. F. Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1843—1868.

— Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346—1378). Aus dem Nachlasse J. F. Boehmers herausgegeb. und ergänzt von Alfons Huber. Innsbruck 1877.

Bohl, J. J. Die trierschen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben. Coblenz 1823. Mit Nachtragsheft.

Browerus (P. Christophorus) et Masenius (P. Jacobus). Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV. Leodii 1671.

— Metropolis Ecclesiae Trevirensis. v. Christian de Stramberg. Confluentibus 1855.

Calmet, Aug. Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. Nancy 1728.

Chronik, Die Limburger, des Johannes. Herausgegeb. von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1860.

Chronicon Moguntinum. Edidit Carolus Hegel. Scriptores rer. Germ. in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis recusi. Hannover 1835.

Chronicon, Trithemii, Sponheimense. Frankfurt 1601.

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Von Wilhelm Günther. Coblenz 1822.

Dominicus, Al. Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Coblenz 1862.

— Boemund II. von Saarbrücken, Kurfürst und Erzbischof von Trier. Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde. Jahrgang II, 1876. 85—114.

Ferdinand, Franz. Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377. Münst. Diss. 1886.

Gams, P. Pius Bonifacius. Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873.

Goerz, Adam. Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. (814—1503). Trier 1861.

Grotefend. Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover. 1891.

Gudenus, V. F. de. Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. Francof. et Lips. 1747—1758.

— Sylloge variorum diplomatariorum res Germanicas imprimis vero Moguntinas illustrantium. Francof. 1728.

Günther, Wilh. Die Grabmahle der trierschen Erzbischöfe. Herausgegeben v. J. L. A. Hommer. Trier 1833.

Hontheim, Joannes Nicolaus ab. Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. Augustae Vind. et Herbipoli MDCCL.

— Prodromus Historiae Trevirensis diplomaticae et pragmaticae. Augustae Vindelicorum MDCCLVII.

Huber, Alfons. Geschichte Oestreichs. Gotha 1885.

Kisky, Wilh. Die Domkapitel der geistlichen Kurfürstentümer in ihrer persönlichen Zusammensetzung. Weimar 1906.

Lacomblet, Theod. Jos. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840—1858.

Lehmann, J. G. Die Grafschaft und die Grafen von Sponheim. Kreuznach 1869.

Lindner, Theod. Nachträge zu den Regesten Karls IV. N. A. 8. 1883. 251 ff.

Löhnert, K. Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts. Greifsw. Diss. 1908.

Lorenz, Ottokar. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. in Verbindung mit Dr. Arthur Goldmann umgearbeitete Aufl. Berlin 1886.

Lotz, W. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Herausgegeben von Friedr. Schneider. Berlin 1880.

Lüdicke, R. Die Sammelprivilegien Karls IV. für die Erzbischöfe von Trier. N. A. 33, 345—398.

Lünig, Joh. Christ. Codex Germaniae diplomaticus. Frankfurt und Leipzig 1732.

Luschin von Ebengreuth, Dr. A. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin 1904.

Martene et Durand, Urs. Collectio amplissima veterum scriptorum et monumentorum historicorum. Paris 1724—1733. IV. Scriptores de rebus Germanicis.

Marx, J. Geschichte des Erzstiftes Trier. Trier 1858.

Oesterley, Heinr. Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1883.

Potthast, Aug. Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europaeischen Mittelalters bis 1500. 2. Aufl. Berlin 1896.

Publikationen für rheinische Geschichtskunde 83. Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte der Rheinlande. Bearbeitet von H. V. Sauerland. 1902—1907.

Quellen zur lothringischen Geschichte. Herausgegeb. von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 4. Band. Die Metzer Chronik über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Herausgegeb. von Georg Wolfram. 1906.

Richter, P. Der kurtriersche Secretär Peter Maier von Regensburg. 1481—1542. Sein Leben und seine Schriften. Triersches Archiv VIII. 1905, 53—82.

Rudolpf, H. Ortslexicon von Deutschland. Leipzig 1870.

Salomon, R. Ein Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischof Boemunds II. von Trier 1354—1357. N. A. 33, 399—434.

Schannat, Joh. Friedr. Eiflia illustrata. Herausgegeb. von Georg Bärsch. Köln 1824—1852.

Schoepflinus, Jo. Daniel. Alsatia illustrata. (Germanica Gallica). Colmariae. MDCCLXI.

Scotti, J. J. Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Düsseldorf 1832.

Urkunden, Vatikanische, und Regesten zur Geschichte Lothringens. Bearbeitet von H. V. Sauerland. Quellen zur Lothringischen Geschichte von H. V. Sauerland. Metz 1901—1905.

Vielau. Beiträge zur Geschichte der Landfrieden Karls IV. Hall. Diss. 1877.

Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 7. von E. Dümmler umgearbeitete Aufl. 1904.

Wencker, Jac. Apparatus et instructus archivorum ex usu nostri temporis. Straßburg 1713.

Würdtwein. Nova subsidia diplomatica. Heidelberg 1781—1792.

Wyttenbach (Joannes Hugo) et Müller (Mich. Franciscus Josephus). Gesta Treverorum integra. Trier 1836.

Zeitschrift, Mones, für den Oberrhein.

Zeumer. Die goldene Bulle Karls IV. Weimar 1908.

Neben den ebengenannten Werken habe ich zur Anfertigung vorliegender Arbeit im Coblenzer Staatsarchiv außer einer Reihe von Originalurkunden vor allem noch die Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier I[II] 1354—1418, die Regesten des Erzstifts Trier

Domkapitel 2 I 816—1353 und die Diplomataria archiepiscoporum Treverensium A I, 1 nº 5, 6, 7 und 8 verwandt.

Ich verfehle nicht, an dieser Stelle den Herren Geh. Archivrat Dr. phil. H. Reimer, Archivrat Dr. phil. P. Richter, Dr. phil. R. Knipping und Dr. phil. Hirschfeld für die liebenswürdige Unterstützung, die sie mir bei meiner Arbeit in dem Coblenzer Staatsarchiv haben zukommen lassen, meinen ergebenen Dank abzustatten.

Vor allem aber spreche ich meinen aufrichtigsten Dank meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Regierungrat Prof. Dr. Th. Lindner, aus, der nicht nur die Anregung zu der vorliegenden Arbeit mir gab, sondern auch bei ihrer Ausführung mich auf das bereitwilligste unterstützte.

Boemunds Lebenslauf bis zu seiner Erzbischofswahl.

Am 21. Januar des Jahres 1354[1]) starb der Erzbischof von Trier, Baldewin von Lützelburg, Großoheim Kaiser Karls IV., einer der bedeutendsten Männer, die den erzbischöflichen Stuhl zu Trier je inne gehabt. In jeder Beziehung war er ein großer Staatsmann gewesen; 46 Jahre lang hatte er das Erzbistum mit der größten Tatkraft nach innen und außen hin geleitet. Ohne Verzug ergriff sogleich nach dem Tode Baldewins das Domkapitel die zur Neuwahl erforderlichen Schritte. Bereits am 24. Januar[2]) zitierte der Dekan und das Kapitel die abwesenden Domherren zur Wahl; diese sollte am 3. Februar (die crastino post festem purificationis B. Mariae virginis) stattfinden. An dem bestimmten Tage[3]) versammelten sich auch die Geistlichen, und aus der Wahl ging der bereits im hohen Alter stehende Archidiakon von St. Lubentius in Dietkirchen, Boemund von Saarbrücken, hervor.[4])

Boemund stammte aus dem Ministerialiengeschlecht derer von Ettendorf. Falscherweise wird er öfter als dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken angehörig

---

[1]) Goerz, Reg. 90. Über Baldewin siehe: Dominicus, Baldewin von Lützelburg a. a. O.

[2]) Sauerl. IV, 86. Wenn bei der Zitierung der Regesten Sauerlands nichts genaueres hinzugefügt wird, so sind die Regesten zur Geschichte der Rheinlande gemeint, um den Überblick zu erleichtern.

[3]) Sauerl. IV, 86 a.

[4]) Des Trierschen Sekretärs Peter Maiers Notiz, Boemund sei zu Baldewins Zeiten noch gewählt, ist ohne Frage falsch; vgl. darüber: Salomon a. a. O. S. 415 Anm. 1.

bezeichnet. Dieses beruht auf einem Irrtum; denn Boemunds Vater wird nie als Graf, sondern nur immer als Ritter genannt.[1]) Trotzdem das Geschlecht derer von Ettendorf also nicht dem höheren Adel angehörte, genoß es dennoch unter dem Adel größeres Ansehen.[2]) Im Wappen führten die Ettendorfer, öfter auch Edendorfer oder Etendorfer genannt, ein einfaches Andreaskreuz, über diesem manchmal einen Turnierkragen.[3])

Boemunds Vater hieß Joffrid[4]) und hatte vier Söhne: Joffrid, Boemund, Reymbold und Robert. Von Joffrid, der ungefähr gleichaltrig mit Boemund gewesen sein muß, wissen wir am wenigsten; es scheint so, als ob er als ältester Sohn das väterliche Erbe angetreten hat und die anderen drei

---

[1]) Sauerl. I, 1013. Reg. zur Gesch. Lothr. I, 504.

[2]) Bohl a. a. O. S. 41—43 hat schon nachgewiesen, daß Boemund nicht aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrücken abstammt, und führt mehrere Zitate aus Urkunden an, in denen niemals bei Nennung Boemunds und seiner Brüder der Grafentitel angewandt ist. Bohl hat auch schon darauf hingewiesen, daß dieser Irrtum, den der Geschichtsschreiber Albertus Argentinus, das Chronicon Limburgense, Hontheim u. a. begehen, sicherlich daraus zu erklären ist, daß die Ettendorfer reiche Besitzungen im Saarbrückener Gebiet hatten.

Aus dem Jahre 1274 Le Gendi après S. Barthélemi ist eine Urkunde in französischer Sprache erhalten, in der der Graf Simon von Saarbrücken die Gebrüder Boemund und Godfrid, Söhne Boemunds von Saarbrücken, zu Lehens- und Burgmannen zu Saarbrücken nahm und ihnen gegenseitige Beerbung im Falle von Kinderlosigkeit versprach. Der Name Ettendorf kommt zwar nicht in der Urkunde vor, jedoch möchte ich annehmen, daß es sich hier um Vorfahren unseres Boemunds handelt. Wäre diese Vermutung richtig — und die Namen der Brüder und des Vaters in der Urkunde möchten dafür wohl sprechen —, so wäre hiermit wieder ein Beweis erbracht, daß Boemund nicht dem Grafengeschlecht von Saarbrücken angehörte; außerdem wäre dann sogleich in rechtes Licht gerückt, in welchem Verhältnis die Herren von Ettendorf zu den Grafen von Saarbrücken standen; danach sind also, wenn die Vermutung richtig ist, die Ettendorfer Lehensleute der Grafen von Saarbrücken, sind aber immerhin so mächtig, daß eine gegenseitige Beerbung verabredet werden kann.

[3]) Siehe Schoepflin, Alsatia illustrata II. Wappentafel zur Seite 609. Nr. 14. 627—628, § CCCLXXX u. CCCXXXI; 250, CCCCVII; 255, CCCCLXX.

[4]) Sauerl. I, 1013. Reg. zur Gesch. Lothr. I, 504.

Söhne sich anderweitig eine Lebensstellung suchen mußten. Zwei von ihnen Boemund und Robert, traten in den Dienst der Kirche, und zwar ist Robert bei weitem jünger gewesen als Boemund, wie wir aus seiner späteren Stellung zu Boemund — er gehörte auch der Trierer Geistlichkeit an — sehen werden. Auch der letzte Bruder Boemunds, der zwar nicht sich den geistlichen Stand erwählte, trotzdem aber meistenteils am erzbischöflichen Hofe sich aufhielt, wird uns noch öfters begegnen.

Boemunds Geburtsjahr ist nicht überliefert, auch von seiner Jugend wissen wir nichts. Da er, als er zum Erzbischof gewählt wurde, schon ein Greis war[1]), so ist sein Geburtsjahr wohl um das Jahr 1290 anzusetzen. Schon von Anfang an scheint er die Absicht gehegt zu haben, sich in den Dienst der Kirche zu stellen. Die erste genau datierte Nachricht haben wir von ihm erst wieder vom Jahre 1308, in dem er am 24. Januar die Präbende des Trierer Domkanonikus Heinrich von Gerlanden erhielt.[2]) In jungen Jahren wurde er der Parochialkirche von Wellingen der Trierer Diözese vorgestellt, trotzdem er noch nicht das erforderliche Alter erreicht hatte, und leitete sie drei Jahre. Dann gab er diese Stellung auf und übernahm jetzt in gesetzmäßigem Alter in dem Range eines Diakonus die Leitung der Parochialkirche von Berge, die der Metzer Diözese zugehörte; ihr stand er 16 Monate vor. Die Einkünfte, die er von dieser Kirche bezog, verwandte er dazu, in Paris zu studieren. Jedoch wandte er auch dieser Kirche bald den Rücken.[3]) Am 5. Januar 1324 wurde ihm der Kanonikat der Kirche zu Verdun,[4]) am 29. Juli der der Kirche zu Metz übertragen.[5]) Außerdem ist er in der Zeit zwischen dem 12. November 1325, wo er zum letzten Male als Kanonikus der Trierer Kirche genannt wird, und dem

[1]) Gesta Trevirorum II, 272. Brow. et Masen. Annal. Trev. II, 228 b.

[2]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2, I, Nr. 365. Kisky a. a. O. 186, 274; 177, 123.

[3]) Sauerl. III, 39.

[4]) Sauerl. I, 645; Reg. z. Gesch. Lothr. I, 402.

[5]) Sauerl. I, 1012; Reg. z. Gesch. Lothr. I, 503.

29. Juli 1326 auch Trierer Archidiakon und Kanonikus von St. Castor in Koblenz geworden.[1]) Nach seiner Ernennung zum Archidiakon finden wir Boemund größtenteils in Trier; sein dortiger Aufenthalt wurde nur durch mehrere wichtige Reisen, die er im Auftrage Erzbischofs Baldewin unternehmen mußte, unterbrochen. Er hat, wie wir schon allein durch jene Reisen erkennen, eine bedeutende und einflußreiche Stellung in der Trierer Geistlichkeit inne gehabt; vor allen anderen scheint er der Vertraute Baldewins gewesen zu sein. Mit den wichtigsten Geschäften, die Baldewin selbst nicht erledigen konnte, wurde Boemund betraut.

Im Jahre 1327 schon kam der junge Archidiakon zum ersten Mal als Gesandter des Königs Johann von Böhmen und des Erzbischofs Baldewin nach Avignon an den päpstlichen Hof.[2]) Sieben Jahre später schickte Johann Boemund zum zweiten Mal als königlichen Rat und Gesandten zu Innozenz.[3])

Im Jahre 1335 wurde er noch zum Probst des St. Paulinstifts zu Trier gewählt und am 19. Juli desselben Jahres von Baldewin in dieser Stellung bestätigt;[4]) 1346 jedoch tauschte Boemund diese Präbende mit der Rodigers von Koblenz, Kanonikus von St. Paulin bei Trier, um.[5])

Im Jahre 1336 mußte Boemund zum dritten Mal nach Avignon zum Papst Benedikt XII. gehen, um diesem die Gründe Baldewins auseinanderzusetzen, warum jener sich der Verwaltung des Mainzer Erzstiftes angenommen habe, und dasselbe dem Papst zu resignieren. Benedikt willfahrte auch dem Wunsche.[6]) Als Baldewin später vom

---

[1]) Sauerl. I, 851, 1012; Reg. z. Gesch. Lothr. I, 476, 503. Löhnert a. a. O. S. 50 irrt, wenn er schreibt, Boemund habe den Kanonikat von St. Castor erst 1342 erhalten; s. Sauerl. I, 1012.

[2]) Sauerl. II, 1252.

[3]) Sauerl. II, 2201.

[4]) Goerz Reg. 77. 1335 iul. 19.

[5]) Goerz Reg. 86. 1346 iun. 28.

[6]) Sauerl. II, 2268, 2270; Goerz Reg. 77; Gudenus, Codex diplom. III, 298; Sylloge I, 510.

Papst exkommuniziert wurde, wurde Boemund noch einmal nach Avignon gesandt, um die Lossprechung für seinen Erzbischof zu erbitten (Oktober 1342); bei dieser Gelegenheit wurde er von Clemens VI. zum päpstlichen Ehrenkaplan ernannt.[1]) Diesen Besuch wußte Boemund aber auch noch weiter ausnutzen. Er war allmählich in den Besitz mehrerer kirchlichen Pfründen gelangt, die er nach kanonischem Rechte nicht nebeneinander besitzen durfte, wenn er nicht der kirchlichen Infamie und Inhabilität verfallen wollte. Jetzt aber, wo er das Ziel seiner Reise, die Lossprechung Baldewins von der Exkommunikation, erreicht hatte, war es ihm ein Leichtes, von Clemens seine Freisprechung von kirchlichen Strafen und die Wiedereinsetzung in alle seine kirchlichen Würden zu erlangen.[2]) Zwar wurde ihm vom Papst vorgeschrieben, er solle auf seine Pfründen, die er in Metz und Trier inne gehabt hätte, verzichten und dieselben preisgeben; jedoch ist diese letzte Handlung des Papstes nur eine Formsache gewesen; denn am gleichen Tage ließ er Boemund sofort wieder in alle seine Würden, die er vorher inne gehabt hatte, einsetzen.[3])

Clemens überhäufte also seinen Ehrenkaplan mit Gunstbezeugungen, aber damit noch nicht einmal genug: Boemund erbat für sich vom Papst noch eine Exspektanz auf eine Kölner Domkanonikatspfründe, die er auch am 4. Dezember erhielt;[4]) auf seine Bitten wurde weiterhin sein Neffe Boemund, Sohn seines Bruders Joffrid, der noch einen zweiten Sohn Arnold hatte, mit dem Kanonikat von St. Gereon zu Köln providiert.[5]) Zum ersten Mal zeigte sich hier, daß Boemund mit seinen Angehörigen in naher Beziehung stand und ihnen, soweit es in seiner Macht stand, gern seine Unterstützung zukommen ließ. Einige Jahre später erhielt Boemund selbst noch den Archidiakonat von St. Lubentius in Dietkirchen.[6])

---

[1]) Sauerl. III, 87.
[2]) Sauerl. III, 92.
[3]) Sauerl. III, 93—96.
[4]) Sauerl. III, 101.
[5]) Sauerl. III, 98.
[6]) Kisky a. a. O. S. 187.

Abgesehen von diesen Reisen nach Rom wurde Boemund von Baldewin oft die Erledigung sonstiger Angelegenheiten übertragen. Zweimal wurde er zusammen mit dem Magister Nikolaus von St. Paulin zum Stellvertreter des Erzbischofs auf Diözesensynoden ernannt.[1]) Bereits im Jahre 1327 wurde er mit einigen anderen Geistlichen von Baldewin bevollmächtigt, die Wahl zur Wiederbesetzung der freigewordenen Dechanei und Scholasterie vorzunehmen; am 10. Februar entledigte Boemund sich dieses Auftrages und wählte im Namen der bevollmächtigten Domherren Johannes von Kerpen zum Domscholastiker.[2]) Ähnliche Aufgaben wurden Boemund noch öfter gestellt. Im Jahre 1340 (Juni 14) erhielt er neben dem Propst, Dechanten und anderen Domherren die Vollmacht, die durch Tod freigewordene Scholasterie zu besetzen, vakante Häuser und Pensionen zu verteilen, desgleichen noch frei werdende officia.[3])

Als im Jahre 1343 ein Streit zwischen Godefrid von Brandenberg, Archidiakon von St. Castor in Carden und dem Kloster Laach ausgebrochen war, wurde Boemund zusammen mit Elias, Propst von Münstermaifeld, zu Schiedsrichtern gewählt.[4])

Aber nicht nur in kirchlichen Angelegenheiten sondern auch in weltlichen erhielt Boemund wichtige Aufträge. 1344 wurde er mit Johann von Celobrio bevollmächtigt, mit dem Herzog von Lothringen wegen der Güter und Rechte zu Gervelingen und in der Gemarkung, die dem Domkapitel vom verstorbenen Domscholastiker Johann von Gervelingen durch Schenkung übertragen war, sowie wegen mehrerer Unbilden und Schäden, die dem Domkapitel in dem Dorfe Perle und seiner Gemarkung durch mehrere Untertanen des Herzogs, unter denen sich angesehene Bürger befanden, zugefügt waren, zu verhandeln; außerdem

[1]) Goerz 81 (1338 Aug. 25.); 83 (1341 Mai 31.).

[2]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 462. 464.

[3]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 579. 581. Die Bevollmächtigten führten diese Aufträge am 16. Juni aus.

[4]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 608.

sollte gegen diese Friedensbrecher Klage erhoben werden.[1]) Wie groß das Ansehen und der Einfluß Boemunds als Archidiakon war, wird am deutlichsten daraus, daß Kaiser Karl ihn um seine Fürsprache für den königlichen Rat und Mainzer Dechanten Rudolf Tosse von Eisenach ersuchte, dem vom Papst eine Trierer Pfründe verliehen, vom Domkapitel aber vorenthalten wurde.[2])

Aus jener Zeit sind wir auch ein wenig über Boemunds Privatleben unterrichtet; wir sehen, daß in jenen Jahren sein Vermögen allmählich immer mehr anwuchs, hauptsächlich durch Pfründenverteilungen, bei denen er das erste Mal schon im Jahre 1319, später aber noch 1320, 1330 und 1335 bedacht wurde;[3]) andererseits erweiterte er seinen Besitz auch durch Kauf; hinter dem Hause der Predigermönche kaufte er sich zwei Häuser, das eine für 24 Pfund, das andere, zu dem auch noch ein Garten gehörte, von dem ihm aber schon die Hälfte gehörte, für 10 Pfund und zehn Solidi Trierscher Denare.[4]) Ein drittes Haus war ihm von einem Domherrn abgetreten worden.[5])

Boemund ist immer ein Mann von großer Frömmigkeit gewesen; diese tritt auch schon in jener Zeit hervor. So schenkte er dem Altar ss. Mathie Castoris ac Juliane im Trierer Dom acht Solidi Trierscher Denare Jahreszinsen aus seinem gekauften Hause und weitere vier Solidi an die Kapelle s. Andree zu Ehren der heiligen Odilia.[6])

Eine Eigenschaft, nämlich eine viel zu große Nachgiebigkeit, die schon an Schwäche grenzte, und die ihm später noch oft das Leben schwer gemacht hat, trat bei Boemund in diesen seinen jungen Jahren zutage. Boemund ließ sich schon damals gefallen, daß einige Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Grafen, Ritter, Städte u. a. ihn der Güter und Einkünfte seines Archidiakonats beraubten

---

[1]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 618. 619.
[2]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 634a. Lindner 14.
[3]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 433. 436. 482. 535.
[4]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 501. 533.
[5]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 437.
[6]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 575.

und ihm andere Unbilden zufügten; schließlich mußte sich Boemund hilfeflehend an den Papst wenden, der dann auch den Domdechanten von Rheims, Verdun und Straßburg befahl, Boemund beizustehen und gegen seine Gegner mit kirchlichen Strafen vorzugehen, ja im Notfalle auch die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen.[1])

Da er trotzdem sich der Gunst Baldewins in reichem Maße erfreut hatte, da er ferner bei Papst und Kaiser angesehen war und auch unter der Trierer Geistlichkeit eine bedeutende Stellung einnahm, so ist es leicht zu verstehen, daß das Trierer Domkapitel bei der Erzbischofswahl nach Baldewins Tode auf ihn sein Augenmerk richtete, und daß er auch einstimmig gewählt wurde.

Die Wahl Boemunds zum Erzbischof.

Als die Erzbischofswahl stattfand, hielt Boemund sich gerade in Metz auf, wohin er sich einiger wichtiger Staatsangelegenheiten Karls IV. wegen begeben hatte.[2]) Am 6. Februar 1354 schickte das Domkapitel den presbyter capellanus altaris S. Erasmi Walter von Redelingen nach Metz, um Boemund die auf ihn gefallene Wahl anzuzeigen und ihn um Annahme derselben zu bitten.[3]) Der Gesandte des Domkapitels aber hat Boemund nicht mehr in Metz angetroffen; dieser war wohl inzwischen wieder nach Trier zurückgekehrt; deshalb mußte Walter von Redelingen auch wieder umkehren.[4]) In Trier wurde nun am 10. Februar von Walter in der Wohnung des Archidiakons Boemund diesem in dem Zimmer, in dem er zu schlafen pflegte, in später Tagesstunde — es war bereits dunkel — das Wahlinstrument überreicht mit der Bitte, die Wahl anzunehmen. Hierauf antwortete Boemund, er könne das nicht ohne

[1]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 632.

[2]) Sauerl. IV, 86a. 103. [3]) Sauerl. IV, 89

[4]) Wie schon Sauerland (Urk. u. Reg. zur Gesch. der Rheinlande, IV. Vorbemerkungen LXXIV.) nachgewiesen hat, ist es ein Irrtum, wenn Goerz und nach ihm Löhnert annehmen, das Wahlinstrument sei in Metz überreicht. Sauerl. IV, 97.

weiteres tun, sondern wolle sich die Sache reiflich überlegen, da sie ja von größter Wichtigkeit wäre; er werde aber innerhalb der vorgeschriebenen Zeit antworten. Nach diesem Bescheide ist Boemund wieder nach Metz zurückgekehrt. Daselbst erklärte er sich am 8. März wieder zur Nachtzeit in Gegenwart von mehreren Zeugen zur Annahme der Erzbischofswahl bereit.[1])

Am 17. März schickte nun das Trierer Domkapitel zwei Geistliche, Walter von Amanzia und Theoderich von Hamerstein, als Bevollmächtigte zum Papst Innozenz VI., um diesem anzuzeigen, aus der Erzbischofswahl sei Boemund hervorgegangen, und ihn zu bitten, er möge seine Zustimmung geben und das ihm bei der Einsetzung des Bischofs Zukommende erledigen.[2])

Bisher hatte das Domkapitel mit unglaublicher Schnelligkeit die Wahl eines neuen Bischofs durchgesetzt. Es verfolgte nämlich damit den Zweck, sich selbst einen Erzbischof zu wählen und nicht sich einen solchen vom Papste einsetzen zu lassen. Denn Clemens VI. hatte sich in einem Schreiben vom 26. Juli 1343 ausdrücklich die Besetzung des Trierer Stuhles vorbehalten, falls dieser frei würde.[3]) Es ist selbstverständlich, daß das Domkapitel bei der Neuwahl auch auf den Papst Rücksicht nehmen und einen Mann sich zum Erzbischof wählen mußte, der jenem genehm wäre, falls es sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß seine Wahl für ungültig erklärt würde. Es war daher kein Mann so gut zur Wahl geeignet wie der greise Boemund, der, wie wir sahen, beim Papst in hoher Gunst stand. Von großem Nutzen für den Neugewählten war es auch, daß er in dem Kaiser, dem er schon manche Dienste erwiesen hatte, einen Fürsprecher beim Papste fand.[4])

Trotz der Schnelligkeit, die das Domkapitel bei der Wahl an den Tag gelegt hatte, finden wir die Bevollmächtigten, Walter von Amanzia und Theoderich von Hamerstein, mit der Wahlanzeige an den Papst, die am 17. März

---

[1]) Sauerl. IV, 103.
[2]) Sauerl. IV, 105.
[3]) Sauerl. III, 243.
[4]) Sauerl. IV, 147.

zu Trier ausgestellt war,[1]) noch am 31. desselben Monats in Metz bei Boemund. Der Grund hierfür war, daß dieser sich entschloß, mit den Gesandten und seinem Gefolge selbst sich zum Papst zu begeben, um sich die Bestätigung der Wahl zu erbitten. Trotzdem Innozenz ebenso wie sein Vorgänger sich die Besetzung des Trierer Bischofstuhles vorbehalten hatte,[2]) so providierte[3]) er dennoch Boemund, als dieser mit der Gesandtschaft des Kapitels bei ihm in Avignon erschienen war, am 2. Mai und befahl sogleich den Trierer Vasallen, dem Volk wie der ganzen Diözese, dem neuen Erzbischof Gehorsam zu leisten.[4]) Am folgenden Tage wurde dann auch vom Papste feierlich Boemund die Bischofsweihe erteilt.[5])

Boemund blieb noch einige Wochen am päpstlichen Hofe. In dieser Zeit nutzte er seine neue Stellung dadurch aus, daß er Innozenz um eine Reihe von Gunstbezeugungen bat, die ihm auch im reichsten Maße zu teil wurden, ein

---

[1]) Sauerl. IV, 110.

[2]) Es ist wohl ausgeschlossen, daß das Trierer Kapitel von dem Vorbehalt des Papstes Clemens VI. nichts gewußt habe, wie Innozenz VI. in dem Schreiben vom 2. Mai (Sauerl. IV, 122) mitteilt, zumal außer dem Schreiben des Papstes Clemens VI. noch eine besondere Aufforderung an Daniel, Bischof von Werden, den Propst Johannes von Zolumbrio und den Archidiakon Boemund erlassen war, sie sollten den päpstlichen Vorbehalt im Trierer Kapitel wie auch sonst, wo sie könnten, verkünden (Sauerl. III, 245; 1343 Juli 26.). Da Boemund einstimmig vom Kapitel gewählt war, da er ferner am Kaiser einen Fürsprecher und der Papst wohl selbst nichts gegen die Wahl einzuwenden hatte, so ist die angebliche Unkenntnis des Kapitels von dem Vorbehalt, von der in dem Schreiben Innozenz' VI. die Rede ist, wohl eine Erfindung und ein bequemes Mittel des Papstes Innozenz VI., dem Vorwurf aus dem Wege zu gehen, er habe freiwillig auf den Vorbehalt, den Clemens VI. am 26. Juli 1343 ausgesprochen und er selbst am 6. Februar 1354 (Sauerl. IV, 122) erneuert hatte, verzichtet und sich ohne weiteres in die Wahl gefügt.

[3]) Goerz Reg. 90—91; Sauerl. IV, 122. Mit Recht hat Löhnert (a. a. O. S. 51 Anm. 2) darauf hingewiesen, daß in diesem Falle Provision und Bestätigung dieselbe Bedeutung haben.

[4]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier, III 18 d.

[5]) Matthias von Neuenburg in Böhmers Fontes rer. Germ. IV, 228.

Beweis dafür, daß der Papst mit der Wahl Boemunds wohl zufrieden war. Es wurde dem neuen Erzbischof gestattet, an mit dem Interdikt belegten Orten kirchliche Handlungen vorzunehmen, die Messe vor Tagesanbruch zu lesen oder lesen zu lassen und befleckte Kirchen oder Kirchhöfe durch einen geeigneten Priester auf drei Jahre sühnen zu lassen; weiter wurde ihm die Erlaubnis zuteil, 15 Personen, die er selbst sich auswählen durfte, in der Todesstunde volle Absolution zu erteilen. Auf seine Bitten hin wurden seinem Bruder Robert, seinem Neffen Arnold und einigen seiner Freunde Pfründen zugewiesen oder zum Teil andere Vergünstigungen zuteil.[1]) Bis zum 19. Mai blieb Boemund in Avignon; erst an diesem Tage erteilte Innozenz ihm für seine Heimreise einen Schutz- und Geleitsbrief.[2]) Am 3. Juli finden wir ihn in Koblenz und am 9. Juli in seinem Bischofssitz Trier angelangt.[3]) In den Tagen nach seiner Ankunft empfing Boemund sofort die Huldigungen der Adligen seines Erzstiftes, die ihm ihre Geschenke darbrachten. Schon am 13. Juli unternahm er sogar eine Reise zu Schiff nach Koblenz, die er noch bis Andernach ausdehnte, um sich überall von den Adligen huldigen zu lassen.[4])

Die Ernennung Nikolaus' von Akkon und Kunos von Falkenstein zu Stellvertretern Boemunds.

Als Boemund seine Wahl zum Erzbischof damals mitgeteilt wurde, hatte er sie erst nach längerem Bedenken angenommen. Denn er fühlte sehr wohl, daß er sich mit diesem neuen Amte eine schwere Arbeit aufbürden würde. Aber angesichts der Tatsache, daß er sich mit dem Papste und dem Kaiser, vor allem aber auch mit der Geistlichkeit auf sehr gutem Fuße stand, glaubte er dennoch wagen zu

[1]) Sauerl. IV, 132—135.
[2]) Goerz Reg. 91. Sauerl. IV, 149a.
[3]) Huldigungsbuch des Peter Maier. N. A. 33, 415.
[4]) Huldigungsbuch des Peter Maier. N. A. 33, 415—420.

dürfen, trotz seines hohen Alters den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. Er hoffte eben, er würde in Frieden sein Erzbistum verwalten können. Aber er hatte sich verrechnet; sein Amt brachte ihm eine Fülle von Arbeit mit sich, die er nicht erwartet hatte; bald hatte er eingesehen, daß er den Pflichten, die ihm oblagen, allein nicht genügen konnte. Daher ernannte er im ersten Jahre seines Episkopats (am 10. September 1354) den Bischof von Akkon Nikolaus zu seinem Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten;[1]) dieser hatte auch schon unter Baldewin einmal für ein Jahr die gleiche Stellung inne gehabt (1344). Von Boemund wurde Nikolaus mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet: er durfte Kirchen, Kapellen, Bethäuser, Friedhöfe und andere Orte weihen, oder wenn diese befleckt wären, sühnen; ferner erhielt er das Recht, zu salben und die heiligen Sakramente der Kirche zu reichen; Mönchen und Nonnen durfte er das Gelübde abnehmen, durfte Priesterweihen und Firmung erteilen, kurz alles, was Boemund als Erzbischof in kirchlicher Hinsicht oblag, wurde Nikolaus übertragen. Einige Jahre später, am 5. November 1360, wurde Nikolaus ausdrücklich noch einmal als Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten bestätigt.[2])

Die weltliche Verwaltung seines Erzbistums hat Boemund eine Reihe von Jahren zunächst allein in den Händen behalten. Aber, wie wir später sehen werden, vermochte er mit der Zeit auch nicht mehr die Arbeitslast, die die Verwaltung erforderte, allein zu tragen. Vor allem war es ihm, dem friedliebenden Mann, unmöglich, gegen den fehdelustigen Adel, der ihn andauernd bedrängte, da er seine Schwachheit kannte, die notwendigen Gewaltmaßregeln zu ergreifen. Als er daher nach wenigen Jahren eingesehen hatte, daß er allein sich nicht den Gehorsam des Adels erzwingen konnte, sah er sich nach einer Stütze um und glaubte sie in dem Mainzer Domherrn Kuno von Falkenstein gefunden zu haben. Dieser, der jetzt gerade im besten

[1]) Goerz 91. Honth. Hist. dipl. II, 181. Sauerl. IV, 177.
[2]) Goerz Reg. 96; Sauerl. IV, 718.

Mannesalter stand, hatte sich in der Verwaltung der Mainzer Kirche als Stellvertreter des Erzbischofs Heinrich als ein Mann von großer Umsicht und Tatkraft bewährt. Er war vor allem imstande, wenn es erforderlich war, auch mit Gewalt die Interessen des Erzbistums zu vertreten. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sein Sinn vielleicht etwas zu sehr auf das Weltliche gerichtet war, aber gerade einen solchen Mann konnte Boemund gebrauchen. Seine Wahl ist daher als äußerst glücklich zu bezeichnen. Boemund ließ Kuno nach Trier kommen. Er erteilte ihm erst die höheren Priesterweihen und ernannte ihn dann am 4. April 1360 mit Zustimmung des Kapitals zu seinem Adjutor.[1]) Nachdem Kuno die Messe im Dome gelesen hatte, schwor ihm auf einem freien Platze vor der Kirche der Mutter Gottes Maria ein Centenarius im Namen des Volkes nach alter fränkischer Sitte Treue, worauf Kuno gelobte, die alten Rechte, Freiheit und Gewohnheit der Bürger zu wahren.[2]) Am 12. Juli erhielt Kuno vom Papst Innozenz die Bestätigung als Adjutor.[3])

Kaiser Karl IV. und Boemund.

Während der ganzen Zeit, in der Boemund sein Erzbistum leitete, ist das Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser das denkbar beste geblieben. Wir haben schon gesehen, daß Karl nach der Wahl Boemunds beim Papst Fürsprache einlegte. Aber auch später ließ sich der Kaiser immer das Erzbistum Trier angelegen sein. Mit Boemund blieb er in steter Verbindung; er befahl ihm sogar, er solle immer sofort, wenn er etwas Neues erfahren habe, ihm

---

[1]) Gest. Trev. II, 272—273. Ann. Trev. (Brow. et Mas.) II, 233. Goerz Reg. 96; vgl. Ferdinand a. a. O. S. 35ff.

[2]) Ann. Trev. (Brow. et Mas.) II, 233.

[3]) Sauerl. IV, 662. Die Erzählung von der Wahl Kunos zum Adjutor ist an dieser Stelle zwar verfrüht, würde aber an dem Platze, wo sie eingefügt werden müßte, den Zusammenhang zu sehr stören, weshalb sie gleich hier gebracht ist.

dieses melden und zwar so, daß ein Bote dem anderen auf dem Fuße folge.[1]) Das Domkapitel wie das Erzstift nahm er in seinen besonderen Schutz.[2]) Auch in geschäftlicher Hinsicht stand der Kaiser mit dem Trierer Domkapitel in Beziehungen. Dieses hatte ihm am 28. Februar 2000 Gulden geliehen und versprochen, es werde ihm noch weitere 3000 Gulden leihen, wenn sein erwählter Erzbischof Boemund vom Papste bestätigt würde und das Pallium erhalte; dafür hatte Karl demselben ein großen Turnos an der Zollstätte zu Boppard auf vier Jahre verschrieben; erhielt Boemund die Bestätigung aber nicht, so sei das Domkapitel nicht verpflichtet, die weiteren 3000 Gulden zu leihen, solle vielmehr auch die 2000 Gulden zurückerhalten; wenn es ihm im letzten Falle aber doch die 3000 Gulden leihe, so sollte auch die Verschreibung des großen Turnosen vier Jahre Gültigkeit haben.[3]) Einige Tage darauf kam er mit dem Domkapitel überein, daß die Städte Boppard und Oberwesel, solange er lebe, bei dem Erzstift Trier verbleiben, dann aber an das Reich zurückfallen sollten; jedoch erklärte der Kaiser einige Zeit darauf ausdrücklich, daß nur die Stadt aber nicht die Ratspersonen und die Bürger der Stadt Oberwesel dem Erzbischof oder dem Erzstift Trier pfandbar seien.[4])

Im November des Jahres 1355 lud der Kaiser Karl die Kurfürsten, Fürsten und Städte zu einem Reichstage nach Nürnberg ein. Alle Kurfürsten folgten dem Rufe, und auch Boemund machte sich auf, nach Nürnberg zu ziehen. Über diese seine Reise sind wir genau unterrichtet durch eine Beschreibung des Trierschen Sekretärs Peter Maier,[5]) die wir in seinem Huldigungsbuch, das den Trierschen Erzbischöfen gewidmet ist, finden. Es gibt uns dieses Rechnungs- und Reisetagebuch[6]) einen genauen Einblick in

---

[1]) B.-H. 6102. 6103.

[2]) Lindner a. a. O. 72. [3]) Lindner 71.

[4]) Lindner 73; Günther 3, 639.

[5]) Über Peter Maiers Leben und Schriften, vgl. P. Richter a. a. O.

[6]) Vgl. Salomon; a. a. O. N. A. 33, 420—434. Wyttenbach und Müller; Gesta Trevirorum. Animadversiones II, 18—20.

alle Einzelheiten, vor allem über die Kosten, die ein solcher Zug erforderte.

Mit einem großen Gefolge brach Boemund am Montag, den 14. Dezember,[1]) in der Frühe in Limburg auf. Zu seinen Begleitern gehörten vor allem der Abt von Weißenburg, Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, Johann von Limburg, Johann von Aspremont und viele andere Ritter aus dem Trierschen Gebiet; in dem Zuge wurden im ganzen 126 Pferde gezählt. Am 15. Dezember spät abends langte man in Frankfurt an, wo man sich zwei Tage aufhielt des Erzbischofs von Köln wegen, mit dem man daselbst zusammentraf. Gemeinsam wurde nun die Reise fortgesetzt; sie ging über Bubenhausen, Miltenberg, Wertheim nach Würzburg. Überall, wohin man kam, wurde man reichlich beschenkt. Ohne Unterbrechung reiste man weiter nach Iphofen, Neustadt und traf am Dienstag, den 22. Dezember, zur Vesperzeit in Nürnberg ein.

Leider bietet der Bericht Peter Meiers nichts über die Verhandlungen, die in Nürnberg gepflogen sind. In ihm wird nur aufgezählt, wer von den Fürsten bei Boemund zu Gaste war, oder von wem er selbst eingeladen war; ganz genau ist beschrieben, was und wieviel in der Küche an den einzelnen Speisen aufging.

Am Weihnachtstage versammelte der Kaiser alle Kurfürsten zum Frühmahl um sich, an dem auch die Kaiserin Anna teilnahm. Dagegen waren am Mittwoch, den 30. Dez., morgens der Kaiser, die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere, Herzog Rudolf von Sachsen, Markgraf Ludwig von Brandenburg, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg und Osnabrück, der Abt von Fulda wie auch viele andere Herzöge, Grafen, Freiherrn und Edele bei Boemund zu Gast. Am 2. Januar 1356 speiste Boemund noch einmal allein beim Kaiser, woraus man auf die Freundschaft zwischen beiden schließen kann.

---

[1]) Bei Wyttenbach und Müller (Animadvers. II, 18—20) ist die Datierung der ganzen Reise um einen Tag verrechnet.

Auf die Verhandlungen des Reichstages, seine Erlasse und Bestimmungen, vor allem auf die goldene Bulle,[1]) in der natürlich auch wichtige Abschnitte über die Rechte und Pflichten der Trierer Erzbischöfe handeln, kann hier nicht näher eingegangen werden. Von Bedeutung für Boemund war vor allem, daß er hier in Nürnberg am 8. Dezember[2]) in allen Rechten und Privilegien seines Erzstifts bestätigt und am 27. Dezember feierlich mit den Reichslehen seines Erzbistums belehnt wurde.[3]) Die schon Baldewin verbriefte Pfandschaft der Städte Boppard oder Oberwesel, sowie der Hälfte der Burg Sternberg, der Vogtei Hirzenach und des Gerichtes Galgenscheid bis zur Zahlung einer schuldigen Summe in Höhe von 30 000 Mark Silbers wurde am 5. Januar 1356 dem Erzbischof noch einmal bestätigt, wie auch das Recht, an der Zollstätte zu Boppard vier alte große Turnosen vom Fuder Wein und in verhältnismäßiger Höhe von anderen Waren zu erheben und diesen Zoll an eine andere beliebige Stelle am Rheinufer zu verlegen.[4]) Einige Tage darauf versprach Karl außerdem noch, Boemund dürfe an den Zollstätten zu Boppard und Koblenz[5]) außer den früheren Turnosen alle großen Turnosen, Heller und alles frei werdende Geld bis zum Betrage von sechs Turnosen erheben, bis er davon 10 000 Mark Silbers gewonnen hätte. Am 7. Januar belehnte Karl Boemund mit der Feste Daun in der Eifel,[6]) zu der die Vogteien Cröve, Ryll, Kunheim, Küwelle, Kirn, Bengel und Erden gehörten, der Feste Eltz bei Münstermaifeld[7]) und der bisher reichslehnbaren Feste Schöneck auf dem Hunsrück;[8]) am 10. Januar gaben die Kurfürsten zu der Belehnung ihre Bestätigung.[9])

---

[1]) Über die Goldene Bulle s. K. Zeumer, Die goldene Bulle. Weimar 1908.

[2]) Honth. Histor. dipl. II, 189.

[3]) B.-H. 2362. Günther Cod. Rhenomosell. 3, 625.

[4]) Lindner 91.

[5]) Cobl. Arch., Diplomat. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 9.

[6]) B.-H. 2382. Honth. Hist. dipl. II, 190.

[7]) B.-H. 2383. Honth. Hist. dipl. II, 191.

[8]) B.-H. 2384.

[9]) Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 7; 8.

Am 11. Januar teilte Karl den Ganerben und Lehensleuten der Feste Eltz und Schöneck mit, daß er den Erzbischof Boemund mit den Festen belehnt habe, und daß sie von jetzt ab nicht mehr ihn, den Kaiser, sondern Boemund als Lehensherrn anzusehen hätten.[1]) Ebenso meldete er den Städten Boppard und Oberwesel, die Zweiungen zwischen ihm und Boemund seien beigelegt, und befahl ihnen, sie sollten ihm untertan sein.[2])

Am wichtigsten für Boemund ist aber ein großes Sammelprivileg, das ihm am 5. Januar ausgestellt wurde.[3]) In diesem wurde ein altes Sammelprivileg, das Karl aus Dankbarkeit seinem Großoheim Baldewin, der ihm bei der Erwerbung der Kaiserkrone behilflich gewesen war, in dem Jahre 1346 ausgestellt hatte, und zwei ältere von Ludwig IV. aus den Jahren 1332 und 1339 wieder zusammengefaßt und mit wenigen Änderungen bestätigt.

In dieser Urkunde wird Boemund der Besitz aller namentlich angeführten Städte, Burgen, Schlösser und Dörfer seines Gebietes zugesichert.[4]) Weiter werden in ihm bestätigt das Münzrecht, Zollrecht am Rhein und Mosel, die Rechte, die den Leinpfad und das Geleit betreffen, und das Grundruhrverbot. Auch das Recht, daß der Trierer Erzbischof nicht zum Besuch des Hoflagers und der Heerfahrt verpflichtet sei, wenn nicht alle Kurfürsten geladen seien, schließt sich eng an die alten Privilegien an. Ebenso wird das Recht, daß niemand in einem Prozeß sich an den kaiserlichen oder königlichen Hof wenden dürfe, daß vielmehr die Angelegenheit vor den Erzbischof gebracht werden müsse, bestätigt. Das Recht der vollen Zollfreiheit wird dem Erzbischof und seinem Klerus bei den Sachen, die sie nicht des Verkaufes wegen mit sich führen, erneuert. Kommt der Kaiser oder der römische König in das Gebiet des Trierer

---

[1]) Lindner, Reg. 92. 93. [2]) Lindner, Reg. 94. 95.

[3]) R. Lüdicke, a. a. O. N. A. 33, 347—398, B.-H. 6861.

[4]) An dieser Stelle findet sich eine Auslassung gegenüber den früheren Privilegien. — Vgl. darüber: Engelmann in Ledebur's Archiv f. Geschichtsk. d. Preuß. Staates XIV 1834, 3ff.

Erzbischofs, d. h. in das Reich Arelat, soll der Erzbischof von Trier fernerhin sein Erzkanzleramt verwalten und dessen Rechte und Pflichten haben; das Recht, daß der Trierer Erzbischof bei Königswahlen und den anderen Reichsgeschäften als erster von den Kurfürsten seine Stimme abgeben dürfe, wird von neuem bestätigt; veräußerte Reichsgüter sollen auch fernerhin die Erzbischöfe einziehen und zurückkaufen dürfen. Die Privilegien, die von den Freiengerichten, dem Hofgerichtsverfahren, der Ächtung der Gebannten, dem Lehnrechtsstatut, dem Verbot des Burgenbaus und dem des Pfahlbürgertums und von dem Hoheitsrecht des Erzbischofs handeln, werden fast mit denselben Worten, wie wir sie in den früheren Privilegien finden, Boemund wieder erlassen. Dagegen sind die Bestimmungen, die geistliche Benefizien und das Spolienrecht, das Herbergsrecht, das Öffnungsrecht in Wiltberg und anderen Reichsburgen, den Schutz der Kirchen und den Kirchenzehnten betreffen, nicht in dieses Sammelprivileg aufgenommen. Mit ihm erteilte also der Kaiser fast die gleiche Vollmacht dem neuen Erzbischof, wie sie sein Vorgänger Baldewin besessen hatte.

Die Veröffentlichung der goldenen Bulle,[1]) die am 10. Januar in Gegenwart aller Kurfürsten, der Fürsten und übrigen adligen Herren und der Vertreter der Städte feierlich verlesen wurde, wird wohl als Schluß des Reichstages anzusehen sein. Auf demselben Wege, den er gekommen war, reiste Boemund nach Hause zurück. Am 20. Januar traf er wieder in Limburg ein.

In demselben Jahre fand noch ein Reichstag zu Metz statt, und zwar im November. Boemund zog wieder mit großem Gefolge aus; dieses Mal hatte er seine Brüder Robert, Propst von St. Paulin, und Reymbold unter den anderen Begleitern bei sich. Am 15. November traf er mit dem Kaiser, den die Kaiserin und andere Fürsten begleiteten, schon bei Thionville zusammen.[2]) Nach eintägigem Auf-

[1]) In Brow. et Mas. Annal. Trev. II, 229 b finden wir angegeben, daß Boemund ein Exemplar der goldenen Bulle ausgestellt bekam.

[2]) Vgl. Peter Maier. N. A. 33, 429.

enthalt daselbst brach man wieder auf und traf am 17. November in Metz[1]) ein. Feierlich war der Einzug des Kaisers und seines Gefolges in die Stadt. Die Bürger der Stadt waren ihm bis zur Ornabrücke entgegengegangen, wo sie ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. In des Kaisers Gefolge befanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe, die Herzöge von Bayern und Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, die Bischöfe von Lüttich, Straßburg, Toul, Verdun, die Markgrafen von Meißen und andere Herren.

Von den Verhandlungen, die sogleich begannen, sind für Boemund nur die vom 13. und 27. Dezember von Wichtigkeit. Am 13. erhielt der Erzbischof das freie Gericht zu Polch bei Münstermaifeld bestätigt;[2]) das Recht in seinen Ländern, Städten, Schlössern und Burgen Juden zu halten, wurde ihm zuteil;[3]) ferner wurde er bevollmächtigt, die Meßfreiheit in seiner Stadt Koblenz, die man bis jetzt auf Maria Geburt Abend und St. Remig gehalten hatte, in die Zeit von drei Wochen nach Ostern bis Pfingsten zu verlegen.[4]) Mit noch zwei weiteren Privilegien wurde Boemund am 13. Dezember ausgestattet; er erhielt die Erlaubnis, zu Kern bei Müden und zu Lyser bei Bernkastel an der Mosel von jeglichem Pferd, das Last oder Kaufmannsschaft auf Karren oder Wagen über Land führte, einen alten großen Turnosen zu erheben und als Geleitsgeld zu nehmen,[5]) und in ähnlicher Weise zu Limburg von jedem Pferd $4^1/_2$ Schilling alter Heller.[6]) Am 27. Dezember wurde Boemund vom Kaiser eine Urkunde ausgestellt, in der bestimmt wurde, auf welche

---

[1]) Sauerl. IV, Vorbemerk. XC gibt als Datum den 19. November an; der Einzug fand statt jeudi après S Martin; St. Martinstag ist der 11. November, folglich war der Einzug Karls am Donnerstag, den 17. November. Woraus Dominicus a. a. O. S. 88 Anm. 2 schließt, der feierliche Einzug habe am 23. Dezember stattgefunden, habe ich nicht erkennen können. Da dem Kaiser die Schlüssel der Stadt überreicht wurden, handelt es sich sicherlich um den 17. November. B.-H. 2519a.

[2]) B.-H. 2540. Honth. Hist. dipl. II, 195.

[3]) B.-H. 2541. Honth. Hist. dipl. II, 196.

[4]) B.-H. 2542. Honth. Hist. dipl. II, 197.

[5]) Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trever. A I, 1 nº 5, 11.

[6]) Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trever. A I, 1 nº 5, 10.

Weise die Städte Boppard und Oberwesel in Mißjahren ihre Abgabe an Wein an den Erzbischof abzuliefern hätten.[1]) Außerdem wurde Boemund gestattet, die beiden Festen Petersberg und Peterseck, die er zwischen Oberwesel und Boppard über Wellmich zu bauen begonnen hatte, weiter zu bauen und auch das Tal von Wellmich mit Türmen, Toren und sonstigen Befestigungen zu versehen; die Stadt Wellmich, die Boemund durch Kauf erwarb,[2]) dürfte zu einer Festung ausgebaut und in ihr Markt abgehalten werden; auch Boppard, Hirtzenau, Camp und andere Dörfer erhielt Boemund zur freien Verfügung.[3]) Der Bau auf dem Petersberg blieb unvollendet. Peterseck, das später den Namen Deuerburg und vom Volk „die Maus" erhielt, wurde erst unter Cuno von Falkenstein vollendet, der dann auch auf diesem seinen Lieblingsaufenthaltsort gestorben ist.[4])

Der Haupttag des ganzen Reichstages war der 25. Dezember, der Weihnachtstag. An diesem weilten als Abgesandte des Papstes der Cardinal Tetragorizensis und der Abt von Cluny am kaiserlichen Hofe; ebenso hatten sich zwei Söhne des Königs von Frankreich, des Kaisers Bruder, der Herzog von Brabant als Repräsentant des Königs von Böhmen und der Markgraf von Meißen außer den Kurfürsten und anderen Fürsten eingefunden.[5]) Auf dem großen Champ-à-Seille[6]) war eine Festhalle errichtet. Daselbst versammelten sich nun alle Fürsten zu einem Festmahl; an diesem nahm auch die Kaiserin teil. Die Kurfürsten walteten dabei ihres Amtes, wie es ihre Pflicht war.[7]) Am gleichen Tage fand auch eine feierliche Sitzung des Reichstages statt, auf der die

---

[1]) Honth., Hist. dipl. II, 204. Cobl. Arch, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 16.

[2]) Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trever. A I, 1 nº 5, 119.

[3]) Honth. Hist. dipl. II, 203. Die Urkunde im Coblenzer Archiv ist falscher Weise mit 1357 datiert.

[4]) Vgl. über Petersburg und Peterseck, Lotz a. a. O. 71—72. Lotz begeht den Fehler, Boemund als einen Grafen von Saarwerden zu bezeichnen.

[5]) B.-H. 2555 a, b zitiert alle Quellen für diesen Reichshof.

[6]) Vgl. Salomon a. a. O. S. 432 Anm. 1.

[7]) Vgl. Salomon a. a. O. S. 413, 432.

auswärtigen Fürsten zugegen waren; es wurden hierselbst die letzten sieben Kapitel des großen Reichsgesetzes, der goldenen Bulle, veröffentlicht.[1])

Eine Verschiedenheit herrscht in den Quellen darüber, wer an diesem Tage die Messe gelesen hat. Nach Peter Maiers Bericht war es Boemund; ihm widerspricht die Erzählung, die der österreichische Chronist Benes Krabice von Weitmühl gibt;[2]) dieser berichtet, daß der Kardinal die erste Messe vor dem Kaiser gelesen habe. Welche von den beiden Angaben die richtige ist, ist schwer zu entscheiden, doch dürfte für die Annahme der letzteren sprechen, daß, wie Salomon zeigt, Peter Maier ohne Frage später den Bericht erweitert hat.

Am Sonnabend den 7. Januar 1357 brach Boemund gemeinsam mit dem Kaiser von Metz auf[3]) und fuhr mit dem Schiff bis Thionville. Daselbst übernachtete er; am 8. Januar ritt er nach Lützelburg und traf am 10. wieder in Trier ein.[4])

Trotzdem in diesem Jahre Karl und Boemund nicht wieder zusammenkamen, wurden die Beziehungen zwischen ihnen dennoch nicht unterbrochen. Boemund verzichtete im Einverständnis mit seinem Domkapitel auf alle Ansprüche an Stadt und Burg Kaiserslautern, die Feste Wolfstein und das Königsland daselbst, welches sie pfandweise besessen hatten; dagegen beurkundete Karl am 6. März seinen Verzicht auf alle Renten und Gefälle, die der verstorbene Erzbischof Balduin, beziehungsweise das Erzstift Trier, während jenes pfandweisen Besitzes aus den genannten Reichsgebieten gewonnen hatten.[5])

Noch zweimal sind der Kaiser und Boemund persönlich zusammengekommen, nämlich in Mainz im April des Jahres 1359 und in Nürnberg im Jahre 1362. Dagegen ist Boemund zu der Taufe des Sohnes Karls Wenzel, die in Nürnberg

---

[1]) Vgl. Die Metzer Chronik des Jaique Dex; a. a. O. S. 304—305.
[2]) Vgl. Salomon a. a. O. S. 432 Anm. 3.
[3]) B.-H. 2593a.
[4]) Salomon a. a. O. S. 433—434..
[5]) Lindner 104.

im April 1361 auf das glänzendste gefeiert wurde, nicht selbst erschienen, während alle anderen Kurfürsten versammelt waren; diese Reise wird er wohl, da sie nur einem festlichen Zwecke diente, seines hohen Alters wegen unterlassen haben.[1])

In Mainz (1359) hat Boemund noch einige Privilegien vom Kaiser verliehen bekommen. Vor allem wurde ihm gestattet, an der Koblenzer Moselbrücke, die Baldewin hatte erbauen lassen, die aber noch nicht vollendet und, wie Boemund selbst schrieb, sehr gequetschet und gekränket war, einen Zoll auf 66 Jahre zu erheben;[2]) Boemund setzte diesen Zoll, da er ihn für zu hoch hielt, auf Anraten seiner Freunde herab[3]) und verhieß zugleich, nach Ablauf der 66 Jahre sollte der Zoll völlig abgeschafft werden, es sei denn, daß die Brücke wieder der Ausbesserung bedürftig sein würde. Gern erwies sich Boemund auch dem Kaiser gefällig; er gestattete jenem, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren einen großen Turnos auf der Zollstätte zu Boppard solange zu verschreiben, bis ein solcher an der Reichszollstätte in Oppenheim oder anderswo am Rhein frei werde; zum Dank dafür erhielt der Erzbischof vom Kaiser das Versprechen, er solle den ersten Turnosen, der an der Zollstätte zu Mainz, Oppenheim oder einer anderen Zollstätte frei würde, überwiesen erhalten und die Zollstätte sollte von der Verschreibung befreit werden.[4]) Als letztes Privileg, das Boemund vom Kaiser erhielt, sei noch das vom 14. April 1359 erwähnt, in welchem dem Erzbischof gestattet wurde, bei Cochem an der Mosel von jedem Fuder Wein zwei Groschen und von jedem Fuder Früchte oder Getreide 1½ Groschen über den gewöhnlichen Zoll zu erheben.[5])

[1]) B.-H. 3621a.

[2]) Günther, Cod. dipl. III b 646. Des Brückenbaues wegen war früher schon einmal ein Ablaßprivilegium erteilt worden. (Goerz 92.)

[3]) Goerz 95—96. Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 29. Boemunds Tarif lautete: 1 Mensch zahlt einen alten Heller, für 1 Pferd 1 Heller, für 1 Ochsen oder Esel 2 Heller, für je 2 Schafe, Schweine oder Ziegen 1 Heller.

[4]) Lindner 116. Goerz 95; 1359 apr. 13.

[5]) Günther, Cod. dipl. III b 648.

Boemunds Verhältnis zum Papst und kirchliche Tätigkeit.

Das Verhältnis Boemunds zum Papst ist immer ein gutes, wenn auch nicht ein allzu enges geblieben, wie man es vielleicht aus den Beziehungen, die zwischen ihnen vor der Erzbischofswahl bestanden hatten, hätte annehmen dürfen. Wie mit keinem Menschen, so hat sich Boemund natürlich auch nicht mit dem Papst verfeindet; wir werden aber sehen, daß er doch auch, wenn er es für richtig hielt, den Wünschen des Papstes entgegengesetzt gerichtete Wege einschlug.

Sofort nach seiner Wahl hatte Boemund mit Innozenz noch eine geschäftliche Angelegenheit zu erledigen. Innozenz hatte sogleich nach dem Tode Baldewins Ansprüche auf dessen Hinterlassenschaft erhoben, wie Clemens VI. in früheren ähnlichen Fällen es auch schon getan hatte. Allerdings hatte Innozenz diese viel höher geschätzt, als sie in Wirklichkeit war; er glaubte nämlich, daß Baldewin in Besitz von großen Geldsummen gewesen sein müsse, da er, der Papst, der Diözese Trier am 1. Dezember 1343[1]) die Zahlung eines dreijährigen Zehnten und am 12. Dezember 1345[2]) die eines zweijährigen auferlegt hatte. Trotz mehrerer Aufforderungen war es den vom Papste ernannten Collektoren nicht gelungen, die beiden Zehnten einzutreiben, da man sich im Trierer Erzbistum entschieden weigerte, das Geld zu zahlen. Die geringe Summe, die jedoch noch eingekommen war, hatte Balduin weder den Collektoren noch dem Papste ausgeliefert. Nach des Erzbischofs Tode beauftragte Innozenz sogleich durch ein Schreiben vom 13. Februar 1354 den Archidiakon Boemund, den Kurialen Heinrich Sudermann[3]) und den Metzer Princier Fulko Bertrand, sie sollten den Nachlaß Balduins eintreiben;[4]) Erzbischof Wilhelm von Köln sollte sie dabei unterstützen;[5])

[1]) Sauerl. III, 298. [2]) Sauerl. III, 515.
[3]) Über Sudermann, vgl. Sauerl. IV, Vorbemerk. XXV—XXXI.
[4]) Sauerl. IV, 99. [5]) Sauerl. IV, 96.

auch vom Kaiser erhoffte Innozenz Beistand in dieser Angelegenheit.[1]) Inzwischen war aber nun Boemund selbst am 3. Februar, also schon 10 Tage bevor das Schreiben des Papstes abgesandt wurde, zum Trierer Erzbischof gewählt worden. Als der neugewählte Erzbischof dann sich an den päpstlichen Hof nach Avignon begeben hatte, kam eine Einigung zwischen dem Papst und Boemund zustande. Letzterer verpflichtete sich wahrscheinlich am 17. Mai zu einer Zahlung von 40 000 Kammergoldgulden,[2]) wogegen ihm der Nachlaß Baldewins überlassen wurde; trotzdem indessen auch schon das Trierer Domkapitel Innozenz mitgeteilt hatte, Balduin hätte nicht soviel hinterlassen, wie man allgemein glaubte, sondern nur 50 000 Goldgulden, die jedoch schon für die verschiedensten Zwecke aufgewandt seien,[3]) erklärte sich dennoch der Papst mit Boemunds Anerbieten einverstanden und überließ ihm, selbst die Zahlungstermine zu bestimmen.[4]) Diese Summe versuchte Boemund allmählich abzuzahlen. Am 30. Oktober 1354[5]) sandte er an die päpstliche Kammer 11 200 und später weitere 3000 Goldgulden.[6]) Da er dann jedoch die Abzahlungen einstellte und die festgesetzten Termine nicht einhielt, wurde er deswegen vom Papst exkommuniziert. Boemund hatte inzwischen eingesehen, daß auch die von ihm selbst angegebene Summe von 40 000 Goldgulden den Nachlaß Baldewins bei weitem überstieg, und bat daher nun Innozenz, die Schuldsumme herabzusetzen und ihn von der Exkommunikation freizusprechen. Der Papst beauftragte den Erzbischof Wilhelm von Köln,[7]) Boemund noch einmal eidlich über den Nachlaß Baldewins auszuforschen, und falls sich herausstelle, daß die Aussagen Erzbischofs Boemund durch die Untersuchung bestätigt würden, ihn loszusprechen und seine Exkommunikation bis zum Weihnachtstage zu suspendieren. Die Untersuchung fiel zu Gunsten Boemunds

[1]) Sauerl. IV, 93.
[2]) Sauerl. IV, 130. 131.
[3]) Sauerl. IV, 109.
[4]) Sauerl. IV, 131.
[5]) Sauerl. IV, 183.
[6]) Sauerl. IV, 348.
[7]) Sauerl. IV, 250. 251.

aus. Erzbischof Wilhelm fand, daß es sich mit der Hinterlassenschaft Baldewins so verhalte, wie Boemund ausgesagt hatte, und meldete dieses dem Papst, der denn auch Boemund von der Exkommunikation freisprach und ihm den Rest der Schuldsumme in Höhe von 25800 Goldgulden erließ.[1])

Wie der Papst sich in diesem Falle gnädig gegen Boemund erwies, so ließ er ihm auch später noch manche Gunst zuteil werden. Das Trierer Erzbistum ließ er sich sehr angelegen sein. So sorgte er vor allem auch, daß der weltliche Besitz der Trierer Diözese nicht verringert würde; er wollte sie in demselben Umfange weiter bestehen sehen, den sie unter Baldewin besessen hatte.[2]) Zu ihrem eigenen Nutz und Frommen wurden Boemund, der Kölner und Mainzer Erzbischof von Innozenz aufgefordert, sie sollten dafür sorgen, daß die freundschaftlichen Beziehungen und das Band der Einigkeit, die für die Kirche so ersprießlich gewesen wären, nicht zerrissen würden.[3]) Jedoch verspürte Boemund, wie damals alle Bischöfe in Deutschland, nicht immer die Lust, sich dem Papste zu fügen, wenn es galt, einmal erworbene Rechte und Besitztümer zu wahren. Erzbischof Baldewin hatte die Burg Blieskastel in der Rheinpfalz, die bisher rechtlich zur Metzer Kirche gehört hatte, besetzt und dieselbe auch in seinen Händen behalten. Natürlich hatte Boemund dieselbe auch nicht wieder zurückgegeben. Daher richtete Innozenz nun an ihn die Aufforderung, Blieskastel sofort Ademar, dem Bischof von Metz, zurückzustellen.[4]) Aber daran dachte Boemund nicht. Ohne weitere Rücksicht auf den Papst zu nehmen, behielt er die Burg in seinem Besitz und belehnte mit ihr am 3. Mai 1356 den Grafen Heinrich von Veldenz auf Lebenszeit.[5]) Da traf nach anderthalb Jahren ein neues Schreiben vom Papst ein mit der Ermahnung und dem Befehl, Boemund solle sofort Blieskastel freigeben und dem Metzer Bischof

---

[1]) Sauerl. IV, 348.
[2]) Sauerl. IV, 147. 148.
[3]) Sauerl. IV, 149.
[4]) Sauerl. IV, 222.
[5]) Goerz 92. Hontheim, Hist. dipl. II, 192.

zurückstellen.[1]) Trotz dieser zweiten Aufforderung blieb Boemund hartnäckig und behielt die Burg; auch seine Nachfolger gaben sie nicht zurück; sie blieb noch lange Trierer Eigentum.

Ebenso wenig kam Boemund den Wünschen des Papstes in einem anderen Falle nach, dieses Mal allerdings im Bunde mit dem Mainzer und Kölner Erzbischof. Innozenz hatte im Mai des Jahres 1355[2]) einen dreijährigen Zehnten ausgeschrieben zur Wiedergewinnung und Verteidigung von Ländern und Rechten der römischen Kirche. Der Papst forderte die deutschen Erzbischöfe auf, denselben einzutreiben. Diese hatten aber durchaus keine Neigung dazu; sie bewiesen wieder einmal ihre Einmütigkeit, durch die sie schon manchmal ihre Wünsche durchgesetzt hatten. Das Kölner Domkapitel lud das Mainzer zu einer Beratung ein,[3]) die gemeinsam mit dem Trierer zu Koblenz stattfinden sollte, und in der man sich darüber einig werden wollte, wie man der Forderung dieses ungewohnten und bisher unerhörten Zehnten begegnen wolle. Auf dieser Zusammenkunft wurde denn auch beschlossen, einig in dieser Angelegenheit vorzugehen.[4]) Das Trierer Domkapitel bestimmte den Magister Johannes, Scholastiker der Marienkirche zu Pfalzel bei Trier, zu seinem Gesandten, den es des Zehnten wegen an den Papst schicken wollte; zugleich wurden die Dekane zu St. Florin und Castor in Koblenz aufgefordert, bis zu einem bestimmten Tage eine Erklärung abzugeben, wie sie sich zu den Forderungen des Papstes stellen und ob sie sich der Trierer Geistlichkeit anschließen wollten.[5]) Diese beiden Dekane luden ihrerseits wieder die Kleriker des Koblenzer Gebietes zur Beratung ein; diese fand am 30. August im Refektorium der Kirche St. Florins statt. Und wirklich wurde noch im gleichen Monat die Erklärung „einiger Kleriker der deutschen Station“ bekannt gegeben, sie fühlten sich nicht zur Zahlung des von Innozenz

[1]) Sauerl. IV, 364.
[2]) Sauerl. IV, 231.
[3]) Sauerl. IV, 232.
[4]) Sauerl. IV, 254.
[5]) Sauerl. IV, 254. 255.

auferlegten Zehnten verpflichtet und würden öffentliche Berufung beim apostolischen Stuhle einlegen.[1]) Die drei rheinischen Erzbischöfe schickten nun ihre Gesandten im Oktober an Innozenz, um ihn zu bitten, er möchte von der Eintreibung des Zehnten abstehen, indem sie die Armut der Geistlichen vorgaben. Diese „frivole“ Entschuldigung wies aber der Papst zurück und trug den Erzbischöfen auf, sie sollten die Geistlichen zur Zahlung des Zehnten anhalten;[2]) auch den Deutschen Kaiser bat er, daß er die Erzbischöfe, Bischöfe und alle übrigen Kleriker des deutschen Reiches dringend antriebe, den Zehnten zu zahlen.[3]) Der Kaiser hat denn auch wirklich auf dem Reichstag zu Nürnberg (1355/6) die Angelegenheit zur Sprache gebracht[4]) und die Beschwerde des Papstes über die Säumigkeit der Erzbischöfe vorgetragen; diese wurden aufgefordert, dem Papste gegenüber brieflich sich zur Zahlung des Zehnten bereit zu erklären. Innozenz aber erhielt nicht einen solchen Brief. Die Erzbischöfe dachten gar nicht daran, den Zehnten einzusammeln. Am 16. Mai 1356 schickte daher Innozenz Schreiben an sie, die einen harten Tadel ihrer Verzögerung der Zahlung wegen und den Befehl enthielten, nun endlich ihrer Pflicht nachzukommen innerhalb von 15 Tagen nach Empfang des Briefes; säumigen Zahlern sollten sie mit Exkommunikation, Suspension und Interdikt drohen; zur Beschleunigung der Sache werde er Bertrand, den Bischof von Apt, und Androinus, Abt von Cluny, senden.[5]) Immer erbitterter wurde der Streit. Es griffen jetzt sogar schon weltliche Fürsten mit in die Angelegenheit ein. Wilhelm, Markgraf von Jülich,[6]) bat den Papst, er möchte doch, „um einen Skandal in Deutschland zu

---

[1]) Sauerl. IV, 256. 257.

[2]) Wunderbarer Weise fehlt unter den ermahnten Erzbischöfen Gerlach von Mainz, während sonst alle, nämlich die von Köln, Trier, Bremen, Magdeburg und Salzburg genannt sind; vgl. Sauerl. IV, 268—270.

[3]) Sauerl. IV, 271.

[4]) Sauerl. IV, 295. Böhmer: Fontes IV, 106. 566.

[5]) Sauerl. IV, 311—313. [6]) Sauerl. IV, 314.

vermeiden", ablassen von seiner Forderung, wurde aber von ihm zurecht gewiesen und gebeten, ihm lieber behilflich zu sein. Dem Kaiser sprach Innozenz am 16. Mai[1]) seinen Dank für seine Bemühungen aus, teilte ihm aber mit, er habe gehört, der Kölner Erzbischof habe elf und noch mehr Zehnte in seiner Diözese aber für seine Kirche und sich selbst eingetrieben, während derselbe ihm, dem Papst, gegenüber sich mit Armut der Geistlichen entschuldigt habe; der Kaiser möchte ihn doch noch weiter unterstützen. Einen unerwarteten Helfer fand der Papst in Kuno von Falkenstein, Kanonikus von Mainz;[2]) aber auch dessen Bemühungen waren ergebnislos. Die Erzbischöfe verharrten hartnäckig auf ihrer Weigerung. Allmählich muß der Papst nun wohl eingesehen haben, daß er doch nicht seine Forderungen durchsetzen würde; in seiner Klugheit schrob er diese daher ein wenig herunter und bestimmte, daß alle diejenigen, die den ganzen Zehnten zu zahlen nicht imstande seien, nur einen ihren Mitteln entsprechenden Teil zu zahlen brauchten.[3]) Im September 1356[4]) schickte Innozenz von neuem Heinrich Sudermann in die Rheinlande, um das Geld einsammeln zu lassen, und übertrug einen Monat später dem Abt Androin die Vollmacht, die Geistlichen, die in den Kölner, Mainzer, Trierer, Salzburger und Bremenser Diözesen den Zehnten zu zahlen verweigert hätten, vor den päpstlichen Hof zu zitieren und solche, die gezahlt hätten, von den Strafen freizusprechen.[5]) Alle Versuche des Papstes aber, zu dem Gelde zu gelangen, blieben fruchtlos. Endlich erklärten sich die Erzbischöfe auf dem Reichstage zu Metz (1356/7) bereit, da sie nicht in der Lage wären, den Zehnten zu zahlen, dem Papste wenigstens ein zweijähriges Subsidium in der Höhe zu bewilligen,[6]) wie es die Konstitution des Papstes Benedikt XII., die da beginnt Vas electionis, den einzelnen Stifts- und Pfarrkirchen wie auch den kirchlichen Pfründen zu zahlen vorschrieb. Notgedrungen ging

[1]) Sauerl. IV, 315.
[2]) Sauerl. IV, 316.
[3]) Sauerl. IV, 321.
[4]) Sauerl. IV, 342.
[5]) Sauerl. IV, 355.
[6]) Sauerl. IV, 417.

Innozenz auf diesen Vorschlag ein und schickte Bischof Philipp von Cavaillon mit weitgehender Vollmacht ausgestattet nach Deutschland, der dort die Subsidiengelder einsammeln sollte.[1]) Für die Trierer Diözese wurde als besonderer Kollektor Johann von Luxenburg ernannt.[2]) Aber die Trierer Geistlichkeit hatte auch zur Zahlung dieser Subsidiengelder keine Neigung. Eine neue Klerikerversammlung wurde zur Beratung über die neue Forderung des Papstes nach Koblenz einberufen.[3]) Was in jener beschlossen ist, ist nicht überliefert. Jedenfalls stießen die päpstlichen Kollektoren bei der Erfüllung ihres Auftrages bei der Trierer Geistlichkeit auf erheblichen Widerstand;[4]) es wurden teilweise wieder „frivole" Ausflüchte vorgebracht, durch die sich die Kleriker der Zahlung entziehen wollten, sodaß der Papst den Bischof Philipp auffordern mußte, sie zur Abgabe anzuhalten. Ganz allmählich hat Johann von Luxenburg aber doch die Prokurationsgelder eingetrieben. Im Jahre 1360 (Juni 7) empfing die päpstliche Kammer von Johann 1000, am 2. Juli 300 und am 15. März 1361 800 Goldgulden, insgesamt also 2100 Goldgulden.[5]) Aus dieser Erzählung erhellt, daß die deutsche Geistlichkeit durchaus nicht gewillt war, in jeder Beziehung vom Papst sich unnötige Lasten aufbürden zu lassen; deshalb weigerte sie sich auch, den Zehnten zu zahlen; ihre Entschuldigung, sie sei zu arm, ist allerdings ein wenig frivol, trotzdem sie doch nicht völlig der Wahrheit entbehrt. Es fehlte tatsächlich den Bischöfen häufig an Geld, um ihren Verpflichtungen der päpstlichen Kurie gegenüber nachkommen zu können. So war auch Boemund andauernd nicht in der Lage, seine Abgaben an die päpstliche Kammer zu leisten; sehr oft mußte ihm die Zahlungsfrist deswegen verlängert werden.[6])

Trotz des im Allgemeinen guten Verhältnisses zwischen dem Papst und Boemund sah sich ersterer doch öfters

---

[1]) Sauerl. IV, 419. 439. [2]) Sauerl. IV, 514.
[3]) Sauerl. IV, 523. [4]) Sauerl. IV, 577.
[5]) Sauerl. IV, 645. 657. 744. 745.
[6]) Sauerl. IV, 326. 346. 404. 543. 597. 722. 760.

gezwungen, tadelnd gegen den Erzbischof vorzugehen. Gegen die Bestimmung Bonifaz' VIII., in der vorgesehen wurde, daß keine Provinz, Stadt, Burg, Dorf oder irgend ein Distrikt für Geldschulden mit dem kirchlichen Interdikt belegt würde, war anscheinend von der Trierer Geistlichkeit verstoßen worden; deshalb richtete Innozenz an Boemund den Befehl, dafür zu sorgen, daß jene Verordnung Bonifaz' VIII. unverletzlich gehalten würde.[1]) Mit der kirchlichen Gesittung der Geistlichen war es in jener Zeit nicht gut bestellt. Unter ihnen, sowohl den niederen als vor allem auch den höheren, war eine unglaubliche Zuchtlosigkeit und Verweltlichung eingetreten. An den Freuden der Welt, wie besonders an ritterlichen Beschäftigungen, fanden sie mehr Gefallen als an ihren kirchlichen Pflichten; gern brachten sie ihre Zeit im Lanzenspiel hin; es behagte ihnen, prächtige Kleider und glänzenden Schmuck anzulegen; und um sich dieses alles verschaffen zu können, verschleuderten sie die Güter der Armen und das Patrimonium Christi. Als Kaiser Karl in Mainz weilte,[2]) fiel in einer Versammlung der Fürsten der nachmalige Koadjutor Boemunds Kuno von Falkenstein wegen seiner prächtigen Gewandung derart auf, daß der Kaiser sich nach seiner Persönlichkeit erkundigte, und als er erfahren hatte, wer jener wäre, den Wunsch aussprach, die Geistlichen möchten nicht so großen Wert auf ein äußeres Auftreten legen. Gegen die Mißstände schritt nun auch der Papst ein und richtete an Boemund am 29. April 1359[3]) ein Schreiben, in dem jener dringend aufgefordert wurde, eine Besserung jener Zustände herbeizuführen und auch seinen Suffraganbischöfen zu befehlen, für das Gleiche zu sorgen.

Am übelsten war es damals mit den Klöstern und Stiften bestellt; Ordnung und Zucht waren in ihnen fast völlig verschwunden, sodaß es der größten Anstrengungen bedurfte, sie vor völligem Untergang zu bewahren. Das

[1]) Sauerl. IV, 393.
[2]) Brow. et Masen. Ann. Trev. II, 232 a.
[3]) Sauerl. IV, 554.

beste Beispiel bietet uns hierfür die Abtei des St. Salvator zu Prüm. Dieses Stift hatte schon vor Boemunds Zeiten in einem engen Verhältnis zu dem Trier Erzbischof gestanden. Da die Abtei viel unter den Einfällen und Übergriffen kriegerischer Nachbarn zu leiden gehabt hatte und nicht imstande gewesen war, mit eigenen Mitteln sich zu schützen, so hatte im Jahre 1347 der damalige Abt Diether von Katzenellenbogen die Abtei, ihre Gerechtsame, Vasallen. Schlösser, Festungen und die ganze Regierung der Herrschaft des kräftigen Erzbischofs Baldewin mit des Kaisers Zustimmung unterstellt.[1]) Als nach dem Tode Diethers der Nachfolger Johannes von Merle (aus dem Geschlechte Zandt) auch bald nach Baldewins Tode starb,[2]) löste sich allmählich das freiwillig eingegangene Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Erzbistum und der Abtei im Stillen wieder auf. Der nun folgende Abt Dietrich von Kerpen stellte auch das alte Verhältnis nicht wieder her, sondern gelobte am 23. Januar 1355[3]) nur, dem Erzbischof Boemund mit aller seiner Macht, mit allen seinen Schlössern, Festen, Städten, Burgen und Landen zu helfen und zu dienen in dem Lande zwischen Rhein und Maas gegen jedermann mit Ausnahme von einigen Rittern. Wenn Boemund von ihm durch Briefe oder Boten Hilfe verlangte, wollte er sogar über dieses Gebiet hinaus den Erzbischof mit zehn Helmen unterstützen; immer sollten die Burgen Boemund offen stehen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage versprach Dietrich noch besonders, Boemund mit aller Macht zu Roß und Fuß und mit allen seinen Festen zu helfen gegen Arnold von Blankenheim, Herrn zu Falkenstein, dessen Bruder Arnold den Älteren und Wilhelm von Manderscheid.[4]) Außerdem gelobte der Abt auch noch, den Chorbischof Arnold von Saarbrücken, den Walter von Beaufort gefangen genommen hatte, los und ledig zu lassen und ihn bis zum

[1]) Marx, a. a. O. I, 259.

[2]) Brow. et Masen. Metropolis I, 474.

[3]) Hontheim, Histor. dipl. II, 185.

[4]) Cobl. Arch., Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 8, 34; nº 6, 163.

6. Februar in sein Haus nach Trier zurückzustellen.[1]) Durch alle diese Versprechungen hatte Dietrich Boemund sich günstig zu stimmen gewußt. Und er sollte des Erzbischofs Beistand auch bald brauchen. Durch die häufigen Kriege, durch die die Abtei heimgesucht wurde, und die Schulden, die die Äbte auf sich luden, um immer wieder neue Vasallen zu werben, war der Besitz bedeutend verringert worden. Es waren wertvolle Güter verpfändet worden, deren Wiedereinlösung dem Abt ohne Gottes Hülfe unmöglich schien. Mit Recht mußten der Abt und die Mönche fürchten, daß in einer so traurigen Lage die Reliquien ihres Klosters verloren gehen könnten. Ein sehr trauriges Zeichen für die Lage der Abtei war, daß an dem Gottesdienste, den früher gegen 100 Personen besuchten, jetzt nur noch 16 Brüder teilnahmen. Der fürstliche Aufwand und die Verschwendung der Äbte verursachten riesige Kosten. Unter den Brüdern dachte jeder nur an sich und seinen Vorteil; deshalb hatten sie es teilweise schon aufgegeben zusammen zu wohnen. Immer weiter sank der Besitz herunter; es war zu befürchten, daß die Abtei noch gänzlich verfallen würde. Da endlich beschlossen am 2. August 1357[2]) Dietrich und der Konvent, um dem Untergange entgegen zu arbeiten, die Abtei in zwei Teile zu teilen, da ihnen kein anderer Weg mehr übrig geblieben wäre, die Abtei zu retten; am 22. Juni[3]) wurde diese Teilung der abteilichen Einkünfte noch einmal beschlossen und für jeden Bruder der Anteil bestimmt. Endlich am 14. Mai 1361[4]) kam nach mehreren Abänderungen die endgültige Teilung zustande.[5]) Die Einkünfte wurden

[1]) Cobl. Arch., Originalurkunde, Fürstentum Prüm.

[2]) Cobl. Arch., Fürstentum Prüm. Original. I c. a. 88. 89.

[3]) Cobl. Arch., Fürstentum Prüm. Original. I c. a. 90.

[4]) Honth. Hist. dipl. II, 213.

[5]) Dominicus, Boemund von Saarbrücken a. a O. 109 begeht die Ungenauigkeit, daß er schreibt, Boemund habe bereits am 4. November 1360 die Propstei aufgehoben und deren Einkünfte zur Verbesserung der Pfründen bestimmt. Es muß aber betont werden, daß es sich um die Aufhebung der Propstei des Stiftes der Heiligen Maria zu Prüm durch Boemund hierbei handelt, deren Einkünfte mit denen des Kapitels

in zwei gleiche Teile geteilt; den einen erhielt der Abt, den zweiten die Konventualen; dieser letztere reichte für 25 Brüder aus; diese sollten jetzt wieder einen frommen Lebenswandel führen. Falls ein Streit wegen der Einkünfte unter ihnen ausbräche, so sollte hierüber in einem geistlichen Gericht, dessen Vorsitz immer der Dekan zu führen habe, entschieden werden. Der Abt sollte, da er die ganze zweite Hälfte der Einkünfte erhielt, von diesen die Ausgaben, die ein standesgemäßes Auftreten erforderten, bestreiten; außerdem hatte er die Pflicht dafür zu sorgen, daß alle Gebäude der Abtei sich in gutem Zustande befänden, Fremde zu bewirten, für Frieden in den Mauern der Abtei zu sorgen und in Streitfällen zu richten und dergl. mehr. Sollten die Konventualen aber unter Kriegen, Unfruchtbarkeit oder sonstigen Unglücksfällen zu leiden haben, so sollte der Abt sie unterstützen.[1]) Eine wichtige Bestimmung war noch, daß der Abt und der Konvent jährlich gegenseitig einander über ihre Einkünfte Rechnung legen sollten, damit nicht die eine Seite einmal von der andern übervorteilt werden könnte. Boemund und das Trierer Domkapitel müssen wohl eingesehen haben, daß diese Teilung der einzige Weg war, die Abtei zu erhalten, und haben deshalb auch ihre Einwilligung zur Teilung gegeben. Allzuviel hat sie jedoch der Abtei nicht genützt; es tauchten immer wieder Schwierigkeiten auf, und es ist interessant, die weitere Geschichte der Abtei zu verfolgen.[2])

Wenn auch die anderen Klöster im Erzbistum Trier noch nicht in derartige Mißstände geraten waren wie die Abtei des St. Salvator zu Prüm, so war es mit ihnen immerhin noch übel genug bestellt. Die Mönche in ihnen wurden so mancher Verstöße gegen die Ordensregel

---

zur Verbesserung der Pfründen vereinigt wurden; (außerdem nicht am 4. sondern 14. November 1360). Cobl. Arch. Prüm, Liebfrauenstift, Original.

[1]) In der Urkunde werden genau die Güter und Einkünfte aufgezählt, die den Konventualen zuerteilt wurden; sie hatten einen Gesamtwert von etwa 4000 Goldgulden. Vgl. Marx, a. a. O. I, 260.

[2]) Marx, a. a. O. I, 257—289.

beschuldigt. Aus dem Kloster S. Mariae ad martyros mußten wegen verschiedener Verbrechen einige Mönche suspendiert werden; später wurden sie jedoch mit Zustimmung des Abtes und Konventes von Boemund auf Bitten einiger Freunde wieder eingesetzt, nachdem sie Besserung und Gehorsam gegen die Ordensregel gelobt hatten.[1]) Vor allem konnte den Äbten vorgeworfen werden, daß sie in ihre Klöster mehr Mönche aufnahmen, als ihnen nach ihren Klosterbestimmungen gestattet war. Wegen eines solchen Vergehens mußte Boemund gegen das Kloster Laach einschreiten; diesem befahl er am 8. Juni 1358, die von den Erzbischöfen Heinrich, Boemund I. und Baldewin festgesetzte Zahl von 30 Mönchen nicht zu überschreiten.[2]) Ähnlich bestimmte er für das Kloster des St. Mathiae bei Trier, daß die Zahl der Konventualen nicht einunddreißig überstiege und daß keiner derselben ohne besondere Erlaubnis des Abtes länger als ein Jahr sich außerhalb des Klosters aufhalten dürfe, falls er nicht des Anspruches auf die Pfründe verlustig gehen wollte.[3]) Letztere Bestimmung weist also noch auf einen Mißstand, der unter den Mönchen herrschte, hin. Da öfter zuviel Mönche in ein Kloster aufgenommen wurden und diese dann den notwendigen Lebensunterhalt nicht fanden, so begaben sie sich jahrelang auf Reisen und führten oft dabei ein ausschweifendes Leben. Eine ähnliche Bestimmung wie die bisherigen für die Mönchsklöster ist auch die für das Nonnenkloster zu Stuben, in der die Verordnung Baldewins vom Jahr 1352 über die Zahl der Nonnen bestätigt wurde.[4])

Wie groß teilweise die Zuchtlosigkeit in den Klöstern war, zeigt vor allem ein Fall. Der Triersche Kanonikus Theodorich von Daun, der schon einmal vor Jahren den Dompropst Johann von Zoeven feindlich angegriffen und verwundet, einen Trierer Johanniter gefangen genommen

[1]) Coblenzer Archiv: Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 207; nº 8, 78.

[2]) Goerz, Reg. 95.

[3]) Goerz, Reg. 96.

[4]) Goerz, Reg. 91.

und noch andere Übergriffe sich hatte zu schulden kommen lassen,[1]) hatte jetzt wieder seinen Mitkanonikus Herbrand von Dyferdingen wund geschlagen. Mit der Bestimmung der Strafe für dieses Vergehen wurden von Boemund sein Bruder Robert, Propst von St. Paulin, Propst Johann von Pfalzel und der Offizial Albert beauftragt; nach ihrem Beschluß mußte Theodorich von Daun sich selbst gefangen geben und auf alle seine Besitztümer verzichten; außerdem versprach er für die Zukunft ein „pefliches“ Verhalten und mußte geloben, künftig dem Erzbischof und dem Domdekan gehorsam zu sein, in allen Angelegenheiten sie als Richter anzuerkennen und seine Gefangenen ihrer Eide zu entbinden.[2])

Jedoch nicht nur mit Strafen allein brauchte Boemund gegen die Klöster einzuschreiten, er erwies ihnen auch manche Gunst. Dem Karthäuserkloster auf dem Beatusberg bei Koblenz, das Baldewin aus einem Benediktinerkloster in ein Kollegiatstift und dann in ein Karthäuserkloster verwandelt hatte und das von ihm reich beschenkt worden war, erließ Boemund auf Wunsch des Kaisers, um den Prior und den Konvent aus seiner Notlage zu befreien, die Rückerstattung aller Vorschüsse an Geld, Frucht und Wein, welche sein Vorgänger dem Kloster gemacht hatte.[3]) Schon vorher hatte auch der Kaiser aus Pietät gegen den Stifter des Klosters dieses in seinen besonderen Schutz genommen und von allen Land- und Wasserzöllen befreit und sämtliche Schulden, die ihm aus den Abgaben, die es an Baldewin zu zahlen gehabt hatte, erwachsen waren, erlassen. Bald darauf hatte sich jedoch das Kloster über Erpressungen und Beraubungen von benachbarten Fürsten wie über rechtswidrige Erhebung von Zöllen zu beklagen; daraufhin stellte Karl dem Kloster einen Schutzbrief aus und bestimmte die mächtigsten Adligen zu Beschützern und Vollstreckern dieses Privilegs.[4])

[1]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 541.
[2]) Goerz, Reg. 92. 1356 aug. 25.
[3]) Goerz, Reg. 67, 69, 74, 78, 95.
[4]) Lindner, Reg. 61, 63, 66, 70, 106.

Der Kapelle des Heiligen Nikolaus im Hospital des Klosters Laach, das schon oben erwähnt wurde, erteilte Boemund am 10. September 1358[1]) eine vierzehntägige Indulgenz, indem er derselben ein am 29. Juni von zwölf Bischöfen erteiltes Ablaßprivilegium bestätigte. Das Gleiche erwies er der St. Florinskirche zu Koblenz am 5. Mai 1359.[2]) Noch weitere Ablaßprivilegien hat Boemund den Pfarrkirchen zu St. Wendel, zu Ediger Eller, Bremm, Bertrich und Lehmen erteilt.[3])

Überall in seiner Diözese griff Boemund ordnend in die kirchlichen Verhältnisse ein. Im ersten Jahre seines Episkopats bestimmte er noch mit anderen Schiedsrichtern, wie die freien Güter und Gefälle des Domkapitels unter die Domherren verteilt werden sollten.[4]) Dem Dekan der Christenheit zu Ochtenduug trug er am 24. Februar 1356 auf, er solle sich der Bestätigung der Wahl Wigands zum Abt des Marienklosters zu Laach wegen sich dorthin verfügen und die Wahl daselbst öffentlich verkünden wegen etwaiger Einwendungen, die irgend jemand gegen dieselbe vorzubringen hätte.[5]) Vom Papst Innozenz erhielt er die Erlaubnis, in den Augustiner- und Benediktinerklöstern St. Mariae bei Andernach, St. Barbarae in Valendir, St. Marienburg und St. Mariae bei Boppard einzelne Mädchen, die sich der Wissenschaft widmen wollten, in die Nonnenklöster aufzunehmen, wenn sie dazu tauglich wären und sonst dem nichts im Wege stände.[6]) Am 20. Oktober 1361 genehmigte er das Statut des St. Kastorstifts zu Koblenz, daß nur ein Kanonikus dieses Stiftes Pfarrer von Liebfrauen zu Koblenz sein könnte.[7]) Die St. Klemenskapelle zu Kaimt, gelegen in der Pfarrei Zell, erhob er mit Zustimmung des Abtes Mathaeus vom Kloster Sprenkersbach zu einem eigenen Benefizium, nachdem sie mit Schenkungen gläubiger Christen

[1]) Goerz, Reg. 95.
[2]) Goerz, Reg. 95.
[3]) Goerz, Reg. 96.
[4]) Goerz, Reg. 91.
[5]) Goerz, Reg. 93; Sauerl. IV, 298.
[6]) Sauerl. IV, 350.
[7]) Goerz, Reg. 96.

hinreichend mit der Zeit ausgestattet sei.[1]) Mit Arnold, Herrn zu Püttingen, und dessen Gemahlin Margarthe schloß er einen Vertrag ab, nach dem die Vergebung der St. Matthiaskapelle auf der Obernburg zu Covern zweimal dem Erzbischof und einmal denen von Püttingen zustehen sollte.[2]) Auch die Stiftungen mehrerer neuer Kapellen hat Boemund bestätigt und dieselben weihen lassen. So bestätigte er die Stiftung der Kapelle zu Bleckhausen und stellte deren Verhältnis zu ihrer Mutterkirche in Manderscheid fest.[3]) Am 17. September 1358 gestattete er die Einweihung der Kapelle im Schlosse Wied, die der Erzbischof Wilhelm von Köln hatte erbauen lassen, durch den Kölner Erzbischoft selbst oder durch einen anderen Bischof.[4]) Graf Johann von Sponheim hatte 1359 auf seiner Feste Gräfinburg einen Altar und eine ewige Messe zu aller seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil gestiftet; auch der Stiftung dieses Altars seines Feindes, als welchen wir ihn später kennen lernen werden, verweigerte Boemund die Bestätigung nicht und verhieß, denselben nach seiner Weihung zu einem kirchlichem Benefizium zu erheben.[5]) Peter Dunnäus und seine Frau Klara hatten dem St. Jakobus-Hospital bei Trier eine Kapelle gestiftet; dieses bestätigte Boemund und bestimmte, sie sollte dem heiligen Jakobus geweiht sein.[6]) Die Stadt Wendel war neu befestigt und ausgebaut worden; darauf beschlossen die Einwohner, mit Unterstützung Boemunds ihren Schutzpatron, dem heiligen Wendelanus, eine neue Kapelle zu errichten; diese war 1360 vollendet worden; mit feierlichem Pomp wurden die Gebeine des Heiligen dorthin geführt und daselbst beigesetzt; Boemund selbst schenkte das Öl zur ewigen Lampe zu Ehren des St. Wendelanus.[7])

---

[1]) Günther, Cod. dipl. III b 635.
[2]) Goerz, Reg. 96. Günther, Cod. dipl. III b 676.
[3]) Goerz, Reg. 94.
[4]) Goerz, Reg. 95; Lacomblet III, 489.
[5]) Günther, Cod. dipl. III b, 652. Goerz, Reg. 96.
[6]) Brow. et Masen. Ann. Trev. II, 232 a.
[7]) Brow. et Masen. Ann. Trev. II, 232 a, b.

Bei der Besetzung der kirchlichen Präbenden, die Boemund vorzunehmen hatte, hat er es nicht versäumt, für seinen Bruder und seine Neffen zu sorgen. Das Meiste hat er hierin für seinen jüngeren Bruder getan. Diesem war schon 1326 auf Boemunds Bitten von Johann XXII. der Kanonikat der St. Gereonskirche übertragen worden;[1]) im Jahre 1337 finden wir ihn als Trierer Kanonikus; später wurde er noch Diakon der Linzer Kirche in der Trierer Diözese, Propst der St. Stephankirche zu Weißenburg und Kantor der Trierer Kirche.[2]) Für ihn bat nun Boemund, als er in Avignon seiner Bestätigung als Erzbischof wegen beim Papst weilte, denselben, er möchte Robert für den Kanonikat und die Propstei von St. Paulin bei Trier und für den Trierer Archidiakonat providieren; ersteres tat auch Innozenz, ging auf letzteres aber nicht ein;[3]) jedoch mußte Robert auf sein Kantoramt verzichten. Vier Jahre später übertrug Boemund seinem Bruder den Archidiakonat von St. Castor zu Karden bei Cochem;[4]) mit diesem war die Belehnung mit der Burg Bischofstein verbunden;[5]) Robert erhielt hierfür auf Bitten Boemunds auch Bestätigung, trotzdem er noch in Besitz seiner früheren Präbenden war.[6]) Im Jahre 1360 wurde Robert von seinem Bruder mit einem Hause zu Witlich auf Lebenszeit belehnt.[7]) Boemunds Bruder Joffrid, der schon im Jahre 1349 (wenn nicht früher) gestorben ist,[8]) hatte zwei Söhne, Arnold und Boemund, die auch in den Dienst der Kirche getreten waren. Arnold nahm wie auch Robert an der Wahl Boemunds zum Erzbischof teil.[9]) Arnold war Kanonikus der Kölner und Straßburger Kirche. Schon als Archidiakon hatte Boemund dafür gesorgt, daß Boemund, sein Neffe, zu Trier eine

[1]) Sauerl. I, 1013. [2]) Sauerl. III, 1164; IV, 132.
[3]) Sauerl. IV, 136. [4]) Sauerl. IV, 466.
[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trever. A I, 1 nº 6, 261; nº 7, 362; nº 8, 132.
[6]) Sauerl. IV, 468. 473.
[7]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 482.
[8]) Cobl. Archiv, Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 636.
[9]) Sauerl. IV, 86a.

erledigte Dompfründe erhielt, und außerdem bestimmt, daß auch Arnold berücksichtigt werden sollte, falls wieder eine Pfründe frei würde.[1]) Für seinen Neffen Arnold bat der Erzbischof zu Avignon den Papst um den Archidiakonat der Trierer Kirche,[2]) nachdem dieser die gleiche Bitte Boemunds für Robert abschlägig beschieden hatte; dieses Mal willfahrte Innozenz dem Wunsche Boemunds; er befahl im Oktober 1354 dem Trierer Offizial, den freien Archidiakonat Arnold zu übertragen.[3]) Auch seinem Bruder Reymbold, der zwar nicht dem geistlichen Stande angehörte, sich trotzdem aber meistenteils in des Erzbischofs Umgebung aufhielt, hat Boemund gern seine Unterstützung zukommen lassen; so hat er ihm einmal seine Lehen um 10 Gulden jährlich gebessert.[4]) Wie für seine Brüder und Neffen, so hat Boemund auch anderen Männern oft vom Papst kirchliche Stellen zu verschaffen gesucht, vor allem damals, als er in Avignon beim Papst weilte und zum Erzbischof providiert worden war; damals hat er für eine Reihe von Männern Präbenden oder andere Benefizien zu erlangen gewußt.[5]) In allen Fällen, wo Boemund seine Fürsprache für jemand beim Papste einlegte, hat jener die Wünsche erfüllt mit der einen Ausnahme, daß er Robert nicht zum Trierer Archidiakon providierte. Öfter erhielt Boemund aber auch von Innozenz den Befehl, einem von ihm ersehenen Mann irgend eine Pfründe zu übertragen.

Boemunds Landfriedensbündnisse.

Um für seine Lande die notwendige Sicherheit und Ruhe erhalten zu können, ist der friedliebende Boemund eine Reihe von Landfriedensbündnissen eingegangen, wie sie

---

[1]) Cobl. Archiv, Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 636.

[2]) Sauerl. IV, 146.

[3]) Sauerl. IV, 184.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 300; nº 7, 408; nº 8, 171.

[5]) Sauerl. IV, 132.

in jener Zeit gerade sehr üblich waren. Er allein mochte sich wohl auch zu schwach fühlen, die Ordnung und Sicherheit, deren die Kaufleute und Reisenden bedurften, auf den Straßen zu wahren. Es war in jener Zeit überhaupt notwendig, Schutz- und Trutzbündnisse abzuschließen, da es für die einzelnen Fürsten und Städte unmöglich war, mit eigener Kraft den Frieden in ihren eigenen Ländern aufrecht zu erhalten. Auch die Stadt Trier trat mehreren Landfrieden bei, schloß aber auch mit einzelnen Rittern außerdem noch Sonderverträge ab.[1])

Schon im ersten Jahre seines Episkopats, am 24. Sept. 1354, erneuerte Boemund ein Landfriedensbündnis mit den Erzbischöfen Gerlach von Mainz und Wilhelm von Köln, das Baldewin bereits im Jahre 1339 (Juni 20) mit ihren Vorgängern eingegangen war.[2]) Die neue Einigung wich jedoch in mehreren Punkten von der alten ab. Die Erzbischöfe verpflichteten sich, von jetzt ab auf zehn Jahre auf beiden Seiten des Rheins zu Wasser wie zu Lande vier Meilen landeinwärts von Mainz bis Berke (Rheinberg) unterhalb Neuß alle Reisenden jeden Standes zu schirmen und das Geleit zu sichern; jeden Verbau wollten sie verhindern; Zölle sollten nach gemeinsam gefaßten Bestimmungen erhoben werden;[3]) ihr Ziel sollte überhaupt sein, in jeder Beziehung möglichst einheitlich zu handeln; falls eine Uneinigkeit oder ein Zwist zwischen zweien von ihnen sich erheben sollte, so sollte der Dritte nach bestem Wissen auf seine fürstliche Ehre innerhalb von sechs Wochen darüber richten; in etwaigen Notfällen versprachen sie, sich gegenseitig mit 25 Helmen zu helfen; diese Hilfe sollte 20 Meilen weit geleistet werden. Außer vielen anderen neben-

[1]) Vgl. Ledebur, Archiv für Geschichtskunde des preußischen Staates, 10, 289—307. Nachrichten über die Schutz- und Trutzbündnisse der Stadt Trier, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Von M. F. J. Müller.

[2]) Lacomblet a. a. O. III, 436 Nr. 538. Honth. Hist. dipl. II, 182.

[3]) Später wurde zwischen den Erzbischöfen ein ganz ausführlicher Wasserzolltarif für die Rheinzölle verabredet. (Günther, Cod. dipl. III b, 636.)

sächlicheren Bestimmungen ist vor allem noch die hervorzuheben, daß eine gleiche Gold- und Silbermünze, ein gleiches Zollmaß und gleiche Zollzahlung eingeführt werden sollte. Dieses Landfriedensbündnis erneuerten die Erzbischöfe am 30. Januar 1357[1]) und fügten noch die Bestimmung hinzu, daß drei Räte, für Mainz Ritter Daniel von Langenau, für Köln Ritter Dietrich von Hademar der Ältere, für Trier Ritter Dietrich von Stalffel ernannt wurden, die am ersten Tage jeden Monats in Koblenz zusammentreten und die zwischen ihnen entstandenen Irrungen schlichten sollten; jedoch sollte in Klagesachen eines der drei Erzbischöfe gegen einen Angehörigen des anderen wegen Lehen oder Burglehen die Berufung vor dem Reichsgericht freistehen. Am 29. Dezember 1359 wurde von Boemund noch ausdrücklich bestimmt, daß diese drei Richter zwei Monate zu Koblenz ihren Sitz nehmen und sich während dieser Zeit nicht von dort entfernen sollten.[2])

Durch dieses Landfriedensbündnis der drei mächtigen Kurfürsten war am Rhein, der wichtigsten Verkehrstraße in jenem Gebiet, der Friede gesichert. Auch in Lothringen bestand schon seit einiger Zeit ein ähnlicher Landfrieden; diesen hatten der Kaiser Karl IV., der Herzog von Lothringen, Bischof Ademar von Metz, Markgraf Robert von Pont à Mousson, Wenzeslaus, Herzog von Lützelburg, Graf Johann von Saarbrücken, die Stadt Metz und andere Städte geschlossen (1354 März zu Metz). In dieses Bündnis wurde am 3. Januar 1357 die Stadt Trier aufgenommen.[3]) Zwei Tage später wurde auf des Kaisers Befehl auch Boemund der Eintritt gestattet;[4]) er ernannte seinen Bruder Reymbold

[1]) Datiert ist die Urkunde: Coblentz uff den Montag vor unser frouwen Tage Lichtmesse. Dieser Tag ist der 30. Januar, wie ihn Lacomblet III, 437 Anm. 1 hat; es ist daher falsch, wenn Honth. II, 199 6. Januar, Scotti a. a. O. I, 85 den 26. Januar und Sauerl. IV, 377 den den 28. Januar angeben.

[2]) Goerz, Reg. 95.

[3]) Honth. Hist. dipl. II, 197.

[4]) Honth. Hist. dipl. II, 198.

von Saarbrücken und den Magister Thomas von St. Johannes zu seinen „Gubernatoren“.[1])

Ein Fall, in dem die Tätigkeit dieser Landfrieden in Kraft trat, ist uns überliefert.[2]) Mehrere Trierer Feinde, 17 an Zahl, mußten auf Anklage der Stadt das Land verlassen; alle Adligen um Trier, Erzbischof Boemund, die Protektoren des lothringischen Landfriedens, wie auch die Städte Köln, Mainz und Metz wurden aufgefordert, nicht die Geächteten in ihre Mauern oder Gebiet aufzunehmen, sondern auf Seite des trierschen Volkes zu treten.

Auch mit Ruprecht dem Älteren, Pfalzgrafen bei Rhein, knüpfte Boemund friedliche Beziehungen an. Beide schlossen am 4. April 1357[3]) ein Landfriedensbündnis auf 6 Jahre und ein zweites am 13. November 1359[4]) auf 3 Jahre. In diesem letzteren verpflichteten sich beide, in dem zwischen der Nahe und der Mosel gelegenen Lande wie auf dem

---

[1]) Abweichend hiervon geben die Ann. Trev. II, 231a für Thomas den Johannes Wolff als Gubernator an. — Worauf schon Wielau a. a O. 13 hingewiesen hat, ist es höchst sonderbar, daß Boemund, trotzdem er sich damals in Metz aufhielt, in diesen Landfrieden sich nicht bei seiner Gründung sondern erst so spät aufnehmen ließ; daß er beim Abschluß des Landfriedens mit den beiden Erzbischöfen ausdrücklich den lothringischen Landfrieden ausnahm, ist noch kein Beweis, daß er letzteren damals in Metz beschworen hätte. Es kann auch sein, daß er am 24. September 1354 den lothringischen Landfrieden deshalb ausnahm, weil er fest beabsichtigte, sich diesem anzuschließen; die Ausführung des Entschlusses müßte dann aus irgend einem Grunde auf so lange Zeit verschoben sein. Da der Bericht des Joffridus Mina (Wencker 210) mehrere Ungenauigkeiten enthält, nämlich daß er Boemund schon als Erzbischof hinstellt, trotzdem er nur „Elektor“ war, und auch ein falsches Datum für den Einzug Karls in Metz angibt, so liegt die Annahme nahe, daß sein Bericht über den lothringischen Landfrieden auch nicht genau den Tatsachen entspricht. Auffällig ist ferner, daß die Ann. Trev. II, 231a berichten, die Gründungsurkunde des lothringischen Landfriedens sei in der Trierer Kanzlei aufbewahrt worden; es könnte höchstens sein, daß sie nach Eintritt der Stadt in das Bündnis nach Trier gebracht wurde. Die Ann. Trev. sind auch insofern ungenau, als sie die Gründung des Landfriedens in das Jahr 1357 verlegen.

[2]) Ann. Trev. II, 231b.

[3]) Goerz, Reg. 93.

[4]) Günther, Cod. dipl. IIIb, 654; Goerz, Reg. 96.

Rhein Pfaffen, Laien, Pilger, Kaufleute, Christen und Juden zu schirmen; falls irgendwelche Mißhelligkeiten unter ihnen eintreten sollten, so sollte Graf Wilhelm von Katzenellenbogen mit zwei anderen Richtern, von denen je einen der Erzbischof und der Pfalzgraf zu ernennen hatte, darüber entscheiden; beide Kurfürsten nahmen von diesem Landfrieden eine Reihe von Fürsten und anderen Herren aus.

Kurze Zeit darauf wurde auch wirklich der Urteilsspruch des Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen in Anspruch genommen. Ruprecht hatte nämlich begonnen, auf dem rechten Ufer des Rheins nördlich von Caub auf dem Rosteine eine Burg zu erbauen.[1]) Die Einwohner von Oberwesel fühlten sich durch diese neue Feste, die ihnen gegenüber lag, bedroht, und auch Boemund, dessen Oberhoheit die Stadt unterstand, konnte die Fortführung des Baues nicht dulden, wenn er nicht die Macht Ruprechts am Rhein allzusehr anwachsen sehen wollte. Es wurde daher als Schiedsrichter Graf Wilhelm angerufen. Nach seinem Entscheide kam es am 6. Januar 1360[2]) am Putzbach zu einer gütlichen Stillung, die bis zum Pfingsttage des Jahres dauern sollte; die Burg sollte nicht weiter gebaut werden; falls den Oberweselern ein Schaden zugefügt würde, so sollte Ruprecht darüber richten; niemand sollte den anderen angreifen oder schädigen auch nach Ablauf der Stillung, es sei denn, er habe sich den anderen wohl bewahrt. Durch diesen Urteilsspruch war der Friede wieder hergestellt; von weiteren Streitigkeiten des Burgbaues wegen ist nichts berichtet. Wahrscheinlich ist der Bau der Feste nicht weiter fortgeführt; von ihr sind nur noch wenige Überreste heute zu sehen.

Außer diesen drei großen Landfriedensbündnissen ist Boemund noch eine große Reihe von Verträgen mit den adligen Herren seiner Lande eingegangen, wie wir später sehen werden. Nichts war Boemund unlieber, als daß der

---

[1]) Ann. Trev. II, 232 b.

[2]) Honth. Hist. dipl. II, 211; Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 320; n° 7, 429; n° 8, 191.

Frieden in seinem Erzbistum gestört würde. Es ist auch ganz natürlich, daß die Fürsten für Sicherheit und Ordnung in ihren Ländern nach allen Kräften strebten; denn nur so konnte der Kaufmannsstand aufblühen, der vor allem mit dazu beitrug, den Wohlstand des ganzen Landes zu heben. Der Kaufmann mußte vor allem geschützt werden, und in seinem Interesse sind auch die meisten Landfriedensbündnisse abgeschlossen.

Boemunds innere Verwaltung seines Erzbistums.

Nach der Annahme des Episkopats ist Boemunds Streben immer darauf gerichtet gewesen, in seinem Erzbistum eine friedliche Herrschaft zu führen. Nichts war ihm verhaßter als Fehden und Streitigkeiten in seinem eigenen Lande. Daher ist es auch zu verstehen, daß er unter den billigsten Bedingungen mit den adligen Herren Verträge abschloß. Aber gerade weil diese seine grenzenlose Friedensliebe kannten, gab es unter ihnen auch einige, die aus ihr Nutzen zu ziehen hofften und sich gegen ihn empörten. Öfter sah sich Boemund gezwungen, mit Waffengewalt gegen den Adel vorzugehen, so ungern er es auch tat; in diesen Fällen aber wandte er auch alle Mittel an, seine Gegner zu Boden zu werfen. Die Fehden, die Boemund zu führen hatte, reichten teilweise schon bis weit in Baldewins Zeit zurück; er aber verstand es, alle zu einem friedlichen Ausgang zu führen.

Die schwierigste Fehde, die Boemund auszukämpfen hatte, war die mit den Grafen von Sponheim.[1]) Dieses Adelsgeschlecht war eins der mächtigsten im Rheinlande. Es zerfiel in zwei Linien, die Kreuznacher, deren Vertreter zu Boemunds Zeit der Graf Walram war, und die Starkenburger, der die drei Brüder Johann, Heinrich und Gottfried angehörten. Diese waren die Söhne Heinrichs II. und seiner

[1]) Vgl. über die Sponheimer: Lehmann a. a. O.

Gattin Loretta. Diese hatte nach dem frühen Tode ihres Gatten die Vormundschaft über ihre Söhne übernommen. Mit Erzbischof Baldewin hatte sie oft Zwistigkeiten gehabt, ja sie hatte es sogar gewagt, ihn auf einer Moselfahrt gefangen zu nehmen; erst nach monatlicher Haft wurde er freigelassen; es kam dann zwischen dem Erzbischof und der tatkräftigen Frau eine volle Einigung zustande. Nach ihrem Tode folgte Johann III. in der Herrschaft. Auch er lebte mit Baldewin in steten Fehden, bis es endlich im Jahre 1347 zur Sühne zwischen ihnen kam.[1]) Auch die folgenden Jahre verflossen in Frieden. 1351 bestellte Baldewin Johann von Sponheim zu seinem obersten Amtmann zu Saarburg, Grimburg, St. Wendelin und anderen Ortschaften.[2])

Während so Baldewin in seinen letzten Lebensjahren mit dem Grafen Johann auf friedlichem Fuße gestanden hatte, brachen unter Boemund sofort wieder Streitigkeiten aus, die zu harten Kämpfen führen sollten. Die Stimmung zwischen Boemund und Johann war von Anfang an sehr schwül. Schuld war daran der Umstand, daß beide, Boemund wie auch Johann, das Cröver Reich zu erwerben strebten;[3]) Boemund folgte hierin seinem Vorgänger Baldewin.

Aber noch ein zweiter Grund war vorhanden, der den Erzbischof und die Sponheimer entzweite. Im Jahre 1349 war der Propst Elias von Münstermaifeld gestorben. Das Stiftskapitel wählte sogleich Heinrich von Sponheim zu seinem Nachfolger, der jedoch noch nicht die erforderlichen Weihen erhalten hatte;[4]) Heinrich wurde von Baldewin bestätigt und schwor ihm am 12. Januar 1350 Treue.[5]) Der

[1]) Günther, Cod. dipl. III a 494.

[2]) Goerz, Reg. 88. 1351 ian. 4.

[3]) Vgl. unten Seite 75.

[4]) Es ist ein Fehler von Dominicus, wenn er (Boemund II von Saarbrücken a. a. O. 95) schreibt, es sei damals noch ungewiß gewesen, ob Heinrich Pfaffe oder Laie werde; Heinrich wurde schon 1329 Kanonikus der Trierer Domkirche (Würdtwein, Subsidia dipl. nova V, 33 Nr. 21) und 1333 Kanonikus in Verdun (Mones Ztschr. für d. Oberrhein VIII, 193 Nr. 60).

[5]) Cobl. Archiv, Stift Münstermaifeld, Original.

Papst aber hatte sich die Wahl eines Propstes schon früher vorbehalten und verlieh daher die Propstei dem Franziskaner Pastor, Kardinalpresbyter des St. Marzellinus und Petrus, am 25. Februar 1351.[1]) Heinrich versuchte auch vom Papst als Propst Bestätigung zu erhalten durch ein sogenanntes Perinde valere, durch das eine kanonisch ungültige Wahl zu einer gültigen gemacht wurde. Am 27. Februar erhielt auch Heinrich die erwünschte Bestätigung von Clemens VI.;[2]) dieser also wie auch seine Kanzleibeamten wußten bereits nach zwei Tagen nicht mehr, daß sie dem Franziskaner Pastor die Propstei übertragen hatten. Jetzt gab es also zwei Pröpste von Münstermaifeld. Heinrich wollte natürlich nicht vor Pastor zurückweichen, dem es trotz der Hilfe dreier vom Papst ernannten Exekutoren und deren Subexekutoren nicht gelang, Heinrich von Sponheim zu verdrängen. Vier Jahre lang bemühte sich Pastor, Besitz von Münstermaifeld zu ergreifen; als alle seine Versuche vergeblich waren, verzichtete er schließlich 1355 freiwillig. Die jetzt freigewordene Propstei verlieh der Papst am 23. Mai 1355 nun Godfried von Sintzig, Kanonikus der St. Florinkirche zu Koblenz.[3]) Zwischen ihm und Heinrich ging der Streit um die Propstei weiter. Heinrich wollte nicht weichen und wurde daher vom Papst exkommuniziert; er appellierte aber deswegen an den Papst. Godfried konnte dem Sponheimer gegenüber nichts erreichen, da das Kapitel auf dessen Seite stand, sodaß der Papst wiederum den Kölner Erzbischof, den Abt des Kloster St. Pantaleon und den Dekan der Kirche St. Agrikola zu Avignon zu Exekutoren ernannte, die, wenn es nötig wäre, mit weltlicher Macht Godfried zur Besitzergreifung verhelfen sollten.[4]) Aber alles war umsonst; in dem Kirchenstreit, auf den hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht,[5]) blieb dennoch

[1]) Sauerl. III, 922. [2]) Sauerl. III, 924.
[3]) Sauerl. IV, 237. [4]) Sauerl. IV, 345.
[5]) Vgl. Dominicus a. a. O. 97—99. Über diesen Streit sind eine große Reihe interessanter Urkunden im Coblenzer Archiv (Stift Münstermaifeld) erhalten.

Heinrich von Sponheim Sieger. Von Bedeutung für uns ist vor allem, daß die Bestätigung Heinrichs als Propst, die er von Baldewin erlangt hatte, ihm von Boemund verweigert wurde; es ist daher nichts natürlicher, als daß Heinrich sich mit seinem Bruder Johann verbündete und mit gegen den Trierer Erzbischof zu Felde zog. Den unmittelbaren Anstoß zum Kampfe gab aber Johann dadurch, daß er das Trierer Gebiet mit Mord, Raub und Plünderungen heimzusuchen begann und unter seiner Feste Starkenburg an der Mosel in der Nähe von Enkerich ein festes Haus gebaut hatte, natürlich um von den Reisenden, die die Mosel hinauf- und hinabfuhren, willkürlich Zölle abzunehmen, zugleich aber auch um für Starkenburg ein Vorwerk zu haben.[1]) Jetzt endlich rüstete Boemund sich zum Kampfe; eine gewaltige Streitschar wurde aufgebracht; unter ihr befanden sich viele angesehene Ritter, wie Simon von Arenswang, Gerhard von Virnenburg, Kuno und Gerlach von Wunnenberg, später selbst Lehensträger des Grafen Johann, Arnold von Sötern, Johann und Friedrich von Stein, Sigfrid von Wartenberg, Peter von Eich, Fritz von Rodenberg, Johann von Schöneck, Sigfrid von Sentelben, Dietrich von Kerpen, Abt von Prüm, und noch andere.[2])

Diesem Heere gegenüber hatte Johann auch keine verächtliche Streitschar zusammengebracht; auch er zählte viele Adlige zu seinen Anhängern, unter ihnen vor allen die Brüder Heinrich und Diether von Hohenfels, Emmerich Rost von Waldeck, Johann von Sayneck u. a.[3]) Walram von Sponheim von der Kreuznacher Linie, der sich zunächst auch mit Johann verbündete, trat jedoch bald zu Boemund über.[4])

Boemund führte nun sein Heer gegen das feste Haus unterhalb der Starkenburg. Nach heftigem Kampfe wurde

---

[1]) Brow. et Masen. Ann. Trev. II, 230a. Chronic. Trithemii Sponh. a. a. O. 327. Honth. Prodrom. II, 1199—1200.

[2]) Cobl. Archiv, Regest. des Erzstifts und Kurfürstentums Trier.

[3]) Cobl. Archiv, Regest. des Erzstifts und Kurfürstentums Trier.

[4]) Chronic. Trith. Sponh. 327.

es von der erzbischöflichen Schar genommen.[1]) Johann selbst wurde von der Übermacht zurückgeworfen und auf der Starkenburg eingeschlossen. Nach diesem Erfolge führte Boemund sein Heer sofort von hier auf die Höhen des Hundsrücks, weil von dort her Heinrich heranrückte, um seinen Bruder zu entsetzen. Bei Kirchberg kam es zwischen beiden Heeren zum Kampfe. Wieder errang in einer heißen Schlacht Boemund einen vollständigen Sieg; Heinrich selbst und gegen 40 Ritter, teilweise aus dem vornehmen Adel, wie die Brüder von Hohenfels, fielen in die Hände der erzbischöflichen Scharen. Nach diesem Siege war die Fehde beendet, und die Grafen mußten sich zum Frieden mit Boemund bequemen. Am 29. Juli 1356[2]) kam es zwischen Johann von Sponheim und Boemund zum Friedensschluß; Johann unterwarf sich folgenden Bedingungen: Das feste Haus unter Starkenburg wird in die Hände der Herren Philipp von Bollanden und Reymbold von Saarbrücken übergeben, die bestimmen sollten, was damit geschehen sollte; wie früher ist jedem ungehindert die Fahrt auf der Mosel frei gestattet; des Stiftes Leute bleiben in ihrem Recht belassen; die Gemeinden Hontheim, Orintkamp, Wispelscheit und Bertrich behalten ihr Weidrecht; den Einwohnern von Arras sollte Recht um Recht geschehen; Boemunds Gut zu Birkenfeld sollte zu lösen gegeben werden mit der Bestimmung jedoch, daß Boemund dasselbe innerhalb von vier Jahren von nächste Weihnachten an gerechnet nicht wider Johanns Willen lösen dürfe; drei Jahre lang sollte Boemund im Besitz des Cröver Reiches, das er von Heinrich von Dune gekauft hatte, ungehindert bleiben; alle alten Verträge, die früher zwischen ihnen geschlossen wären, behalten ihre Gültigkeit; wenn aber einmal Zweiungen vorkommen sollten, so entscheiden über diese Heinrich Mul von der Neuerburg

[1]) Es ist falsch, wenn die Ann. Trev. II, 230a berichten, das feste Haus wäre dem Erdboden gleichgemacht; dies kann jetzt noch nicht geschehen sein, da es im Friedensschluß (siehen unten) in die Hände Philipps von Bollanden und Reymbolds von Saarbrücken gestellt wurde.

[2]) Honth., Hist. dipl. II, 194. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trever. A I, 1 nº 6, 187; nº 7, 279; nº 8, 58.

bei Wittlich, Ritter Gobel Heller von der Esch und als dritter Wilhelm von Manderscheid; über das aus diesen drei Schiedsrichtern bestehende Schiedsgericht wurden noch einige genauere Bestimmungen getroffen. Einen Monat später, am 31. August, kam auch der Vertrag zwischen Heinrich von Sponheim und Boemund zustande.[1]) Heinrich erklärte sich in dem Kriege, den er mit dem Erzbischof, dessen Bruder Robert, Propst von St. Paulin, und dem Schultheißen Heinrich Buttun geführt hatte, ehrlich gefangen und gänzlich gerächt und gesühnt; seine Gefangenen sagte er ihrer Gefangenschaft und aller ihrer Eide los; dem Erzbischof schwor er Treue und Gehorsam in allen Dingen; er versprach, möge er nun Pfaffe oder Laie werden,[2]) nichts weder in Worten noch in Werken gegen den Erzbischof und das Erzstift Trier zu tun, in allen Fällen sich aber den weltlichen und geistlichen Gerichten zu fügen; Briefe des Papstes oder des Kaisers oder ihrer Bevollmächtigten sollte Boemund lesen und nach ihnen ohne Widerrede handeln dürfen.[3])

Auch die übrigen bei Kirchberg gefangenen Ritter schworen Boemund am 31. August 1356 Urfehde; sie gelobten auf fünf Jahre, gerechnet vom nächsten Tage unserer Frauen, nichts wider den Erzbischof und das Stift unternehmen und den erlittenen Schaden und die Schmerzen, die sie im Gefängnis hätten erleiden müssen, nicht rächen zu wollen.[4])

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 188; n° 7, 280; n° 8, 59; fälschlich gibt Dominicus den 29. Juni an.

[2]) Diese Worte haben Dominicus zu seiner falschen Annahme (vgl. Seite 45, Anm. 4) verleitet.

[3]) Im höchsten Grade sonderbar ist, daß in diesem Friedensschluß nicht von der Propstei Münstermaifeld die Rede ist. Die Bestimmung von den Briefen des Papstes und des Kaisers möchte ich nicht auf sie beziehen, wie es Dominicus tut. Ich möchte vermuten, daß über die Besetzung der Propstei später noch verhandelt ist, daß wir aber zufällig darüber nichts erhalten haben.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 189. Dominicus a. a. O. 97 gibt falscherweise den 29. Juli als Ausstellungstag der Urkunde an; es ist dieses aber nicht der Tag St. Paulini, sondern St. Petri und Pauli. Daher ist mit dem Tage unserer Frauen auch

Am 27. Juli 1357[1]) einigten sich Boemund und Johann von Sponheim noch einmal dahin, daß sie alle Forderungen und Ansprüche, die sie bis jenen Tag aneinander gehabt hätten, unberührt und ungefordert liegen lassen und nur, wenn in irgend einer Sache sie nicht zur Einigung gelangten, das aus jenen drei Rittern gebildete Schiedsgericht anrufen wollten.

Bis hierher bieten die Quellen einen klaren Überblick über die Fehde zwischen Boemund und Johann von Sponheim. Von jetzt ab aber können wir kein klares Bild mehr über das weitere Verhältnis zwischen den beiden Männern gewinnen. Die Chronik des Trithemius berichtet, daß im Jahre 1360 ein Kampf zwischen dem Erzbischof und dem Grafen stattgefunden habe, wie wir ihn oben erzählt haben. Dies muß natürlich auf einem Irrtum beruhen. Da über eine neue Fehde nirgends etwas berichtet wird und vor allem keine Urkunde, die auf eine solche hinweisen könnte, erhalten ist, so ist die Fehde, die Trithemius ins Jahr 1360 verlegt, ohne Zweifel die vom Jahre 1356 gewesen, zumal der Chronist nichts von dem in diesem Jahre wirklich stattgefunden Kampf erwähnt.[2]) Die Quellen gehen auch noch in der Frage auseinander, ob das feste Haus unter Starkenburg gleich nach seiner Eroberung zerstört sei oder erst später. Es kann jedoch kein Zweifel darüber herrschen, daß die Erzählung, wie sie die Trierer Annalen und die Chronik des Trithemius bringen, daß nämlich das Haus sofort nach der Eroberung zerstört sei, falsch ist.

Sie wird widerlegt durch die Vertragsurkunde vom 29. Juli 1356, auf die wir natürlich zurückgreifen müssen; in ihr steht geschrieben: „Zum ersten soll das nuwe huß, das wir under Starkkenburg by der Musel begriffen und

---

nicht der 2. Juli (Mariä Heimsuchung), sondern der 8. September (Mariä Geburt) gemeint.

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 213; n° 8, 83. Honth. Hist. dipl. II, 202.

[2]) Es scheint mir daher fehlerhaft, wenn Lehmann a. a. O. II, 63, 64 von einer zweiten Fehde erzählt, über deren Veranlassung er auch bloß leere Vermutungen anstellt.

gebuwet han, in Herrn Philipps, Herrn Bollanden, und Herrn Reymbolds zu Saarbrücken, unseres Herrn von Trier Bruders, handen steen". Das Haus war also nicht zerstört und wird wohl erst auf Beschluß dieser beiden Ritter zerstört sein.

Zum Schluß kamen noch Verträge zwischen Boemund und der Stadt Münstermaifeld und vor allem auch mit Godfried von Sintzig (15. Oktober 1361) zustande; letzterer gab die Propstei auf und trat in des Erzbischofs Dienste.[1])

Eine nicht weniger bedeutende Fehde, die Boemund auszufechten hatte, war die gegen den Grafen Philipp von Isenburg. Die Isenburger waren ein altes, berühmtes Adelsgeschlecht, das sich in mehrere Linien teilte. Philipp, der Gegner Boemunds, war Graf von Isenburg-Grensau; er wie auch sein Bruder Heinrich sind zwei sehr fehdelustige Herren gewesen. Mit dem Trierer Erzbischof lagen sie oft in Streit; ja sie scheuten sich nicht, gegen das Reich selbst zu kämpfen.[2]) Auch Baldewin hat öfter gegen Philipp zu kämpfen gehabt. Beide lebten bald in Frieden, bald in Fehde mit einander.[3]) Im Jahre 1342 hatte Philipp seine Burg Grensau als ein Lehen des Trierer Erzstiftes anerkannt;[4]) im folgenden Jahre bestätigte er ausdrücklich noch einmal sein Lehensverhältnis zu Baldewin. 1346 erklärte er sogar die Hälfte seiner Feste Grensau für Trierer Eigentum und die andere Hälfte für Trierer Lehen. Trotzdem kämpfte Philipp im folgenden Jahr mit auf der Seite des Kaisers Ludwig gegen Erzbischof Baldewin, der treu zu seinem Großneffen Karl hielt, bis am 12. September 1347 ein Waffenstillstand geschlossen wurde mit vierwöchentlicher Aufkündigung.[5]) Von diesem Vertrage jedoch wurde Baldewin am 25. Mai 1349 vom Kaiser entbunden.[6]) Einige Jahre nach dem Tode dieses

[1]) Cobl. Archiv, Kurfürstentum Trier 1361.

[2]) Lindner, Reg. 22.

[3]) Vgl. Dominicus, Baldewin a. a. O. 474, 478, 527.

[4]) Günth., Cod. dipl. III a 440.

[5]) B.-H. R. 16. Günther, Cod. dipl. III a 508. Dominicus Baldewin a. a. O. 479.

[6]) Lindner, Reg. 22.

Erzbischofs kam es wieder zum Kampfe. Im Jahre 1359[1]) sah sich Boemund gezwungen, wegen Landfriedensbruchs gegen Philipp im Bunde mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, dem Landgrafen von Hessen, dem Abt von Fulda, sowie einer Anzahl von Reichsstädten, Grafen und sonstigen Edelen jener Gegend wie den Herren von Westerburg und Runkel zu ziehen.

Die Verbündeten zogen vor die Feste Vilmar, den Hauptsitz Philipps, und eroberten sie fünf Wochen nach Pfingsten (um Margaretenmeß 10. Juni). Eine hübsche Begebenheit, die sich während der Belagerung zugetragen hat, weiß die Limburger Chronik[2]) zn berichten: Und geburte sich, ehe daß Vilmar gewonnen wurd, daß die von Frankfurt solten der Katzen eine nacht hüten. Da kamen die feind in der nacht heimlich und spickten die Katzen, und stießen sie an und verbrannten sie. Und verplieben deren von Frankfurt fünftzig todt. Und kam ihnen das von ihrer rechten Füllerey. Denn in vollerey je nie kein guts geschach als S. Bernhard schreibt in einer Epistel: Ebrietas non facit aliud, nisi quod cadit in lutum: das sprecht also aus:

Einem truncknen mann höret das zu,
In dem dreck liegen spat und fruh.

Es ist nichts natürlicher, als daß Philipp aus Zorn über die Eroberung seiner Feste auf Rache sann und seinen Gegnern allen möglichen Schaden zuzufügen suchte. So nahm er selbst vier Mann des Kaisers aus Böhmen gefangen,[3]) so daß Karl sich gezwungen sah,[4]) den Erzbischof Gerlach von Mainz aufzufordern, er sollte mit dem Wetterauischen Landfrieden dafür sorgen, daß diese Gefangenen wieder befreit würden, widrigenfalls er seinen Untertanen das Bereisen jener Lande verbieten und ihnen Gegenpfändungen erlauben müßte. Überhaupt möge der Erzbischof und der Landfrieden Philipps Hoffahrt und Unart rechtfertigen von

[1]) B.-H. R. 303a. Limburg. Chron. 34. Chronic. Mogunt. 7. Chronic. Mogunt. fragm. ap. Böhm. Fontes IV, 367; 365.

[2]) A. a. O. 34.

[3]) B.-H. 3020.

[4]) Am 6. Dezember 1359.

seinet und des Reiches wegen.[1]) Diesem Gebot ist auch Gerlach nachgekommen. Es kam zu einer Sühne zwischen Gerlach, Ruprecht dem Älteren von der Pfalz und dem Wetterauischen Landfrieden einerseits und dem Grafen von Isenburg und seinen Helfern andererseits;[2]) ja Philipp öffnete sogar Vilmar dem Reiche, wofür Karl ihm zwei Turnosen zwischen Mainz und Köln auf dem Rhein von jedem Fuder Weins und anderer Kaufmannschaft anwies.[3]) Da Philipp aber eingesehen hatte, daß Vilmar noch nicht eine genügend sichere Zufluchtsstätte biete, hatte er inzwischen auf dem rechten Ufer der Lahn gegenüber von Vilmar eine neue Feste zu bauen begonnen; diese nannte er nach seiner Gemahlin Margarete von Katzenellenbogen, um sie zu ehren, Gretenstein; diese Burg sollte ein fester Stützpunkt und Zufluchtsort bei seinen Streifzügen sein. In diese Burg wurde eine Besatzung gelegt, für die er mit der Mitgift seiner Gattin aus der Rheinpfalz Ritter geworben hatte.[4]) Da aber nach den Privilegien, die die Trierer Erzbischöfe von Ludwig und Karl empfangen hatten, es nicht gestattet war, ohne Erlaubnis des Bischofs eine Burg zu erbauen, so ist es selbstverständlich, daß Boemund gegen Philipp wegen Übertretung dieser Bestimmung einschreiten mußte. Er schickte daher Kuno von Falkenstein,[5]) den er inzwischen zu seinem Coadjutor gewählt hatte, mit einer großen Schar von Rittern und Knechten, die er in seinem Erzbistum ausgehoben hatte, gegen Philipp, der sich wieder in Vilmar verschanzt hatte. Besondere Hilfe leistete dieses Mal die Stadt Limburg, die mit 800 Mann[6]) Kuno bei seinem Feldzuge unterstützte. Sobald man vor Vilmar gekommen war, ging man daran, die Burg zu bestürmen. Ein Hauptmann aus dem erzbischöflichen Heer forderte die

---

[1]) Gudenus, Cod. dipl. 3, 454.
[2]) B.-H. 3596. [3]) B.-H. 3596.
[4]) Brow. et Masen. Ann. Trev. II, 232 b.
[5]) Vgl. Seite 13 Anm. 3.
[6]) Die Zahl von 1800 Bewaffneten, die wir in der Limb. Chron. (Ausg. von Wyss) und den Ann. Trev. II, 233 b finden, dürfte wohl etwas zu hoch sein. Vgl. Ferdinand a. a. O. 32 Anm. 1.

Limburger auf, sie sollten mit dem Sturm beginnen.[1]) Da antwortete jedoch der Bürgermeister von Limburg Johann Bop: „Wir sind hier, daß wir streiten wollen. Das dürft ihr aber nicht denken, daß man den Graben mit denen von Limburg allein ausfüllen soll. Ritter und Knechte sollen bei uns niedertreten; zu denen wollen wir uns mengen und mit ihnen zugleich zum Sturme vorgehen und wollen nicht die letzten sein.“ So ging man dann vereint zum Angriff vor. Ein hitziger Kampf entbrannte. Die Anstürmenden wurden mit Geschossen überschüttet; Kuno selbst wurde getroffen, sodaß sein Gesicht mit Blut bedeckt war. Der Ritter Heinrich von Runkel wurde derart von einem geschleuderten Steine getroffen, daß er bald darauf verschied. Gegen Mittag aber wandte sich der Sieg dem Heere Boemunds zu. Die Burg Gretenstein wurde erstürmt und vollständig zerstört; kein Stein blieb auf dem andern. Philipp selbst fiel in die Hände seiner Feinde, ebenso 36 Ritter und Knechte.[2]) Sie wurden mit in die Gefangenschaft geschleppt. Ein Jahr später erhielten aber Philipp und die anderen Gefangenen vor allem auf Bitten des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngeren die Freiheit zurück. Philipp jedoch wurde schon früher als die anderen freigegeben, nämlich bereits im Februar 1362, nachdem er in einer umfangreichen Urkunde hatte versprechen müssen:[3]) Die Burg Grensau soll als Lehen des Trierer Erzbischofs mit allem, was zu ihr gehört, mit allen Besitzungen, die früher Lehen des Stiftes gewesen waren, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern wie auch seinen Amtleuten offen stehen; die Burg Grensau wie auch alle anderen Lehen, die zum Trierer Stift gehören, dürfen ohne Wissen und Einwilligung des Erzbischofs weder versetzt, noch verkauft oder auf eine andere Weise veräußert werden; wenn er, Philipp, oder seine Erben gegen irgend eins dieser genannten Stücke

[1]) Chronic. Limb. (Ausg. Rossel) 36—38.

[2]) Die Zahl 34, die Dominicus a. a. O. 105 angibt, ist falsch; vgl. die beiden Ausgaben der Limburger Chronik und die Ann. Trev. II, 233 b.

[3]) Honth. Hist. dipl. II, 217.

verstieße, so sollte die Burg Grensau mit allem ihren Zubehör an das Erzstift Trier fallen, sie selbst aber sollten jedes Anspruches verlustig gehen und für treulos und meineidig gelten; ferner sicherte Philipp zu, daß er in Vilmar, für das als Trierer Lehen ungefähr dieselben Bestimmungen gelten sollten wie für die Feste Grensau, und in der Umgegend von Grensau keinerlei Befestigungen anlegen wolle; wenn er selbst aber gegen irgendeine von diesen Bestimmungen verstieße, so wolle er freiwillig vier Wochen nach erfolgter Mahnung sich selbst ohne Verzug in einer Trierer Festung als Gefangener stellen und daselbst verbleiben, bis er den Übergriff gesühnt habe. Alle diese Bestimmungen sollten aber nicht für Philipp allein, sondern auch für seinen Sohn Eberhard und dessen Nachkommen gelten; ehe diese aber ihr Erbe anträten, sollten sie die eben aufgezählten Artikel beschwören, widrigenfalls die Burg Grensau an das Erzstift Trier fallen sollte. In dieser Urkunde sprach also Philipp seine volle Unterwerfung aus; die Versprechungen, die Philipp in ihr gab, hat er treu gehalten; Boemund lebte fortan mit ihm im friedlichen Verhältnis. Die anderen gefangenen Ritter und Knechte wurden kurz darauf, nachdem sie dem Erzbischof Urfehde geschworen hatte, entlassen.[1])

[1]) Die Berichte, die wir besitzen, lassen uns den ganzen Hergang der Fehde nicht genau erkennen. Während die Limburger (34, 36—38) und die Mainzer Chronik (a. a. O. 7, 10) uns von zwei Zügen Boemunds gegen Philipp, nämlich denen von den Jahren 1359 und 1361, berichten, finden wir in den Gesta Trevir. (Wyttenb. u. Müller II, 274) nur einen Feldzug erwähnt; dieses liegt jedoch allein an der Kürze der Erzählung. Es haben auf jeden Fall zwei Feldzüge gegen Philipp stattgefunden. Daß im Jahre 1359 Vilmar erobert ist, beweisen die Limburger und Mainzer Chroniken wie auch die Urkunde Karls IV. vom 6. Dezember 1359 (B.-H. 3020), in der geschrieben steht, Philipp habe vier Mann des Kaisers gefangen, weil ihm Vilmar gebrochen sei. Der zweite Feldzug gegen Philipp ist ohne Frage in das Jahr 1361 zu verlegen; dieses wird durch die Limburger und Mainzer Chroniken, die Trierer Annalen II, 233 b und Philipps Unterwerfungsurkunde vom 13. Februar 1362 bestätigt. Nach den Trierer Annalen II, 234 a soll sich aber Philipp im Jahre 1362 noch einmal empört haben und zum zweiten Mal gefangen genommen sein: Wie schon Ferdinand a. a. O. 34 Anm. 1

Diese beiden wichtigsten Fehden hatte Boemund zu einem glücklichen Ende geführt. Nicht unerwähnt bleiben darf noch ein dritter Feldzug, mit dem Boemund selbst zwar nichts zu schaffen hatte, sondern den er ganz seinem Coadjutor überließ, da er in die Zeit seines Episkopats fällt. Es ist dieses der Zug gegen die Englischen oder Bretonen, wie sie in den Quellen genannt werden.[1]) Im Jahre 1346 hatten die Engländer bei Crecy die Franzosen besiegt. Die siegreichen Söldnerheere wurden entlassen, begannen nun aber, da sie niemand in seinen Dienst nahm, raubend und plündernd im Lande herumzuziehen. Frankreich hatte am meisten unter ihnen zu leiden. Aber auch in Deutschland fielen sie ein. Im Frühjahr des Jahres 1362 begannen ihre Scharen[2]) unter einem Anführer, der sich Archipresbyter nannte, Lothringen und darauf auch das Trierer Gebiet zu verwüsten. Gewaltiger Schrecken befiel die ganze Bevölkerung. Boemund aber sammelte sogleich aus seinem ganzen Lande ein zahlreiches Heer. Zu dem Feldzuge fanden sich unter anderen der Herzog von Brabant, Herzog Wenzel von Lützelburg, Graf Walram von Sponheim und der Graf von Veldenz ein. Mit diesem stattlichen Heere schickte Boemund seinen Coadjutor gegen die Bretonen. Eilig rückte dieser gegen die Feinde. Es kam

schreibt, er habe nicht die Quelle finden können, auf die sich Brower bei der Erzählung von der zweiten Gefangennahme Philipps gestützt habe, so scheint auch mir ein Irrtum Browers hier vorzuliegen, da nichts über eine zweite Empörung überliefert ist; es muß daher von einer solchen ganz abgesehen werden. Möglicherweise hat Brower von zwei Feldzügen gegen Philipp gelesen, diese aber nachher in falsche Jahre verlegt; eine zweifache Gefangennahme ist ausgeschlossen. Aller dieser Gründe wegen möchte ich an der Wahrheit der Limburger und Mainzer Chroniken festhalten, zumal erstere zeitgenössisch ist und aus jener Gegend stammt; daher scheint mir die Darstellung der Fehde bei Dominicus a. a. O. 104—106 ebenfalls verfehlt.

[1]) Eine Literaturangabe über die Bretonen findet sich bei Ferdinand a. a. O. 34 Anm. 2. Über den Zug der Bretonen nach Deutschland vgl. Ferdinand 34, 35.

[2]) Ann. Trev. II, 233—234. Ex Joannis Trithemii Chronico monasterii Sponheimensis operum eius historicorum (Honth. Prodr. II, 1200). 40000 Mann sollen die Scharen betragen haben.

jedoch nicht zur Schlacht; denn die Bretonen, eine ungeordnete Schar, die mehr Lust zum Plündern als zum Kämpfen hatte und noch dazu ohne einen tüchtigen Führer war, zogen es vor, vor der heranrückenden Streitmacht Kunos von Falkenstein zurückzuweichen. Eilig verließen sie diese Gegend und wandten sich von der Mosel ab dem Elsaß zu, wo sie ihre Räubereien besonders im Straßburger Gebiet fortsetzten, ohne daß ihnen ein Heer entgegengetreten wäre.

Außer diesen drei größeren Feldzügen ist noch eine allerdings bei weitem unbedeutendere Fehde zu nennen, die Boemund auszufechten hatte, nämlich die gegen die Herren von Blankenheim. Dieses Adelsgeschlecht war in jener Zeit in zwei Linien geteilt; die eine ging von Arnold I., Herrn von Blankenheim, aus; er hatte zwei Söhne, Arnold den Älteren und Arnold den Jüngeren, Herrn von Falkenstein; letzterer war mit den nicht unbedeutenden Gütern seines Schwiegervaters, Johannes von Falkenstein, vom Kaiser belehnt worden.[1]) Die zweite Linie ging von Gerhard, dem Bruder Arnolds I., aus; seiner Ehe mit Anna waren drei Söhne entsprossen, Gerhard, Arnold, Herr zu Gerolstein, Propst von St. Servatius zu Mastricht, und Johann. Arnold, Propst von St. Servatius, war der fehdelustigste Herr derer von Blankenheim. Schon gegen Boemunds Vorgänger Baldewin war er zu Felde gezogen; der Kaiser mußte sogar den Reichsgetreuen befehlen,[2]) dem Erzbischof gegen Arnold und dessen Verbündete zu helfen und sie nicht zu speisen und zu hausen. Nach Baldewins Tode gingen trotzdem die Fehden weiter. Mächtig, wie er war, konnte es Arnold wagen, nicht nur gegen Feinde zu ziehen, sondern auch seine Verbündeten zu schädigen.[3]) Die Stadt Trier erlitt manchen Schaden; Boemund zeigte sich von grenzenloser Güte und Nachgiebigkeit. Er ersetzte den Bürgern auf das reichlichste allen Schaden, den sie

[1]) Lindner, Reg. 44. 1352 mai 14.
[2]) B.-H. 1658 (1353 nov. 15).
[3]) Annal. Trev. II, 230a.

erlitten hatten, damit es ja nicht schien, als ob er den mit ihnen geschlossenen Waffenstillstand verletzt hätte.[1]) Über den weiteren Verlauf der Fehde sind wir nicht unterrichtet; sie ist jedenfalls schnell beendet. Denn bereits im Jahre 1355 (August 17) kam es zu einem Vertrage zwischen Arnold und Boemund;[2]) für 1000 Gulden wurde ersterer mit 10 Mann „wol gerieden und erzuget" zum Helfer und Diener Boemunds gewonnen. Später wurde er sogar von Boemund zum Amtmann von Hillesheim ernannt.[3]) Wie hier in dieser Fehde gegen Arnold, Herrn zu Gerolstein, so hat Boemund sich auch in der gegen die beiden Brüder Arnold eigentlich den Frieden erkauft. Von dieser Fehde selbst ist garnichts bekannt. Wir erfahren von ihr überhaupt nur dadurch etwas, daß sich in einer Urkunde vom 23. Januar 1355[4]) Dietrich von Kerpen, Abt von Prüm, verpflichtete, Boemund mit aller Macht zu Roß und Fuß und mit seinen Festen gegen Gebrüder Arnold von Blankenheim beizustehen. Ohne Frage sind die Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Erzbischof sehr schnell beigelegt. In dem Vertrage, den Boemund mit Arnold dem Älteren schloß,[5]) verzichtete jener auf alle Ansprüche, die er an das Erzstift gehabt hatte, erklärte sich gesühnt und gerächt von allen Kriegen, Mißhelligkeiten und Zweiungen und trug Boemund seine drei Güter zu Lindscheid und den Zehnten zu Budenart zu Lehen auf; dafür empfing er vom Erzbischof 500 Gulden. Zwei Jahre später gelobte er noch einmal Boemund Treue und versprach, aus seinen Festen Blankenheim, Sintzfelt, Drymele und Kyle nichts Feindseliges gegen das Erzstift unternehmen zu wollen.[6]) Ähnlich

[1]) Vgl. unten S. 72.

[2]) Goerz, Reg. 91. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 8, 55.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 135—136; nº 6, 264—265. (1357 Febr. 6; März 26).

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 163; nº 8, 34.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 57.

[6]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 336; nº 8, 206.

lautete auch der Vergleich mit Arnold dem Jüngeren, Herrn von Falkenstein; er empfing ebenfalls 500 Gulden, gelobte Frieden zu halten und trug Boemund die Hälfte des Hofes zu Hofstätten bei Neuß zu Lehen auf; dieses sollten er und seine Erben nicht aufgeben, verkaufen, verpfänden oder anders veräußern.[1]) Mit den anderen Blankenheimern söhnte sich Boemund ebenfalls aus. Gerhard von Blankenheim, Herr zu Kastilberg, verzichtete auf alle Forderungen auf Schadenersatz und wurde später dafür mit einem Gut in in der Pfarrei Uxheim belehnt.[2]) Seine Mutter, Anna von Blankenheim, beanspruchte auch nicht weiter Ersatz für den Schaden, den sie im Kriege gegen Baldewin erlitten hatte, und erhielt dafür von Boemund 600 Gulden, die er in mehreren Raten zu zahlen versprach.[3])

Abgesehen von diesen Fehden sind natürlich im Erzbistum Trier noch öfter Streitigkeiten mit dem Erzbischof Boemund vorgekommen, die er aber möglichst auf friedlichem Wege beizulegen suchte. Den Anlaß zu Feindseligkeiten gaben meist Burgbauten. Um die Macht seiner Gegner in seinem Erzbistum nicht allzusehr anwachsen zu lassen, mußte Boemund vor allem dagegen vorgehen, daß neue Burgen und Befestigungen angelegt würden. Wir haben schon gesehen, daß er aus diesem Grunde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht in Streit geraten war; der Bau von Gretenstein hatte den Anstoß zur Fehde mit Philipp von Isenburg gegeben. Aber dieses sind nicht die einzigen Fälle, wo Boemund gegen einen Burgenbau hatte einschreiten müssen.

Am rechten Ufer der Lahn oberhalb von Nassau hatten die Gemeiner von Langenau, die ihren Besitz von Köln zu Lehen trugen, eine neue Burg Neu- oder Hohenlangenau zu bauen begonnen.[4]) Im Jahre 1357[5]) schlossen Heinrich

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 153.

[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº, 5, 158; nº 6, 219; nº 7, 316; nº 8, 89.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 216; nº 8, 8.

[4]) Annal. Trev. II, 232a. Limburger Chronik 33.

[5]) Gudenus Sylloge II, 1137.

von Isenburg, Gerlach von Limburg, Heinrich von Elkerhausen und Daniel von Langenau einen Frieden, der vom 12. März bis zum 23. April dauern sollte, mit Boemund; in ihm wurde außer einigen anderen Verabredungen bestimmt, Boemund dürfe nach seinem Willen innen und an der Burg Neulangenau bauen, den Burggraben vertiefen und die Außenmauer erhöhen; dagegen solle er keine Befestigung während dieses Friedens, die der Burg Altlangenau näher liege, zu errichten beginnen. Als der Friede jedoch abgelaufen war, fühlte Boemund sich weiter bedroht und baute jetzt zwischen Alt- und Neulangenau eine neue Feste, um die Verbindung zwischen beiden Burgen zu lösen. Die Folge davon war, daß zwischen dem Erzbischof und den Gemeinern von Langenau eine Fehde entbrannte, die jedoch auf Rat des Kaisers und des Erzbischofs von Köln am 2. Mai 1359[1]) beigelegt wurde und zwar zum großen Vorteil Boemunds: Hildiger und Daniel von Langenau, Johann, des Herrn Dymen Sohn, Bingele, Witwe Wierichs, und ihr Sohn Johann erklären sich wegen aller Kriege, Aufläufe, Zweiungen und Misselungen und von allen anderen Ansprachen und Forderungen, die sie an das Erzstift gehabt haben, gesühnt; sie verzichten auf jeglichen Schadenersatz, geben die Gefangenen frei, erhalten ihre Lehen zurück; der Erzbischof soll innerhalb zweier Monate die Feste Neulangenau und den anderen Bau, den er dazwischen errichtet hat, abbrechen; alles, was auf der Burg ist, mag er fortführen, woran sie ihn nicht hindern wollen; sie verzichten auch im voraus schon auf allen Schaden, der ihnen durch das Abbrechen der Feste an ihren Weingärten und dergl. geschehen könnte. Auf dem Berg, auf dem Neulangenau steht, wollen sie keine Burg bauen noch anderswo im Kölner Lehensgebiet und in dem Teile, der um Langenau gelegen ist; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Gebrüder Adolf und Johann von Merenberg-Nassau und ihre Erben sollen mit ihrer Macht darüber wachen, daß obige Bestimmungen gehalten werden; die Gemeiner versprechen außerdem, dem Erzstift

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 8, 264.

und seinen Untertanen aus ihrer Feste zu Langenau keinen Schaden zuzufügen; auch ihre Erben wie jeder künftige Gemeiner soll diese Artikel beschwören. Dieser Vertrag, in dem Boemund erreichte, was er nur verlangen konnte, wurde auch von den Erzbischöfen von Köln und Mainz und den Gebrüdern von Nassau-Merenberg mit beschworen.

Nicht ganz so streng wurde mit den Gemeinern von Locweiler bei Schwarzenberg verfahren.[1]) Diese hatten ebenfalls eine Burg zu errichten begonnen. Sofort wurde ihnen der Weiterbau von Boemund verboten. Als sie sich um seinen Befehl aber nicht kümmerten und den Bau fortsetzten, wurde ihnen durch den Amtmann von Grimburg die Feste abgenommen, später jedoch wieder zurückgegeben, als sie gelobt hatten, die neue Burg nicht weiter zu befestigen und die Mauern in ihrer Höhe und Dicke zu lassen.

Boemunds Neffe Tilmann vom Steine hatte unweit Daun und Firn zwischen der Kyre und dem Ramsbach eine neue Burg gebaut und sie Wartenstein genannt. Es ist leicht zu verstehen, daß zwischen Boemund und seinem Neffen schnell eine Einigung zustande kam. Tilmann trug am 11. Februar 1359[2]) dem Erzbischof seine Burg Wartenstein mit Äckern, Wassern, Weiden, Feldern, Büschen usw. als Lehen für 800 kleine Florentiner Gulden auf und bestimmte zugleich, daß auch seine Erben, sowohl in der männlichen wie der weiblichen Nachfolge, diese seine Güter künftig als Lehen vom Erzstift tragen sollten, gegen das niemals etwas Feindseliges vom Wartenstein aus unternommen werden sollte. Tilmann ist ein treuer Anhänger Boemunds geblieben, der ihm dafür auch manche Gunst erwiesen hat. Bald nach Übernahme des Episkopats ernannte er seinen Neffen zum Amtmann von Schneidburg.[3]) Für allerhand Schaden empfing er später von Boemund den

---

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 62.

[2]) Günther, Cod. dipl. III b, 640. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 130. 131.

[3]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier I[II] 77a. Günth., Cod. dipl. III b, 616.

Wald von Schwarzerden, Gülten zu Windeck, Wolkenrod u. a. als Ersatz.[1]) Da Tilmann trotzdem noch nicht in ausreichenden Verhältnissen lebte, schenkte ihm Boemund 50 Florentiner Gulden zur Besserung seiner Lehen[2]) und vermehrte sein Einkommen mit einigen Frucht- und Weinrenten aus der Kellerei Bernkastel.[3]) Für alles dieses Wohlwollen Boemunds zeigte Tilmann sich aber auch entgegenkommend gegen jenen. Tilmann wurde fast in alle Schiedsgerichte, die zwischen dem Erzbischof und Rittern des Erzbistums stattfanden, gewählt und zwar meistenteils als Oberratsmann, woraus zu schließen ist, daß er auch ein juristisch fein gebildeter Mann gewesen sein muß.

Wilhelm von Manderscheid hatte eine neue Feste Detzme erbaut. Da zwischen ihm und Boemund jedoch schon vorher friedliche Beziehungen bestanden hatten, so kam es auch des Burgenbaues wegen nicht zu Feindseligkeiten. Wilhelm trug vielmehr seine Feste Detzme dem Erzbischof als Lehen mit dem Willen seiner Gattin und seines Sohnes auf; Boemund sollte sich derselben frei bedienen können.[4]) Ein Jahr später wurde dieser Lehensrevers noch einmal erneuert.[5]) Auch sonst war das Verhältnis zwischen Boemund und Wilhem von Manderscheid ein gutes. In einem Vertrage verzichtete letzterer auf alle seine Forderungen, die er an das Erzstift gehabt hatte, namentlich auf Meren und Littich, und versprach, sich in einigen anderen strittigen Fragen dem Spruch dreier Schiedsrichter zu unterwerfen.[6]) Später trug er den Hof Hillerscheid bei Manderscheid und zwei Mann mit ihrem Gut zu Deffilrode dem Erzbischof als Lehen auf und empfing von diesem dafür 40 Pfund Trierscher Gulden zur Besserung seiner Lehen.[7])

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 74.

[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 335. 337.

[3]) Goerz, Reg. 93.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 101. 102.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 372.

[6]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 195; nº 8, 66.

[7]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 118.

Wie in allen diesen Fällen Boemund friedliche Abkommen getroffen hat, so versuchte er es auch mit Jakob von Monkler zu tun, was ihm aber nicht ganz gelungen ist. Zwischen diesem und dem Erzbischof Baldewin hatte eine heftige Feindschaft bestanden; während die Stadt Trier mit Jakob im Jahre 1350 ein Bündnis abgeschlossen hatte,[1]) sah sich Baldewin gezwungen, im Jahre 1351 gegen jenen zu ziehen und ihn in seiner Burg an der Saar einzuschließen, die jedoch nach achtmonatlicher Belagerung übergeben werden mußte.[2]) Auch unter Boemund ging die Fehde weiter, wenn es auch nicht zu nennenswerten Kämpfen gekommen sein mag.[3]) Eine volle Einigung kam erst am 22. Juli und 31. August 1358[4]) zustande; in diesem Friedensschluß,[5]) der zwischen Boemund, Johann von Furbach und seinem Sohn Isenbard auf der einen Seite, dem Ritter Jakobus von Monkler, dessen Gattin von Rheingrafenstein, ihren Söhnen Jakob, Emichus und Friedrich und einem Neffen Jakobs, Rupert mit Namen, Symons Sohn, auf der anderen Seite, vereinbart wurde, wurde bestimmt, daß alle Schäden und Nachteile, die Jakobus dem Trierer Erzstift zugefügt hätte, vergessen sein und die von Baldewin eingezogenen Lehen zurückgegeben werden sollten; außerdem enthielt der Vertrag Regelungen über das Recht, Befestigungen anzulegen, das Recht zu jagen und zu fischen, über Rechtsprechung u. dgl. In diesem Vergleich ist zweifellos Boemund viel zu nachgiebig gewesen; sein Vorgänger wäre sicherlich ganz anders gegen Jakob von Monkler vorgegangen und hätte ihm vor allem nicht alle Lehen zurückgegeben. Trotz dieser Sühne

[1]) Ledebur, Allg. Archiv X, 291.

[2]) Goerz, Reg. 89. Dominicus, Baldewin a. a. O. 560 Note. 3.

[3]) Otto v. Kirberg, Arnold von Velspurg, Johann und Isenbard v. Furbach verpflichteten sich z. B. zum Kriege gegen Jakob. Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier.

[4]) Goerz, Reg. 95. Ann. Trev. II, 231 b. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 112; Original Monclair 29. 30.

[5]) Als Aufsteller des Wortlautes des Sühnebriefes werden Burkard, Herr zu Finstingen, Walter von Meisenburg, Arnold von Sierk und Heinrich Mul von der Neuerburg genannt. Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier 322 a, b.

hat Jakob nicht von seinen Feindseligkeiten abgelassen, denn im Jahre 1360 finden wir bereits wieder eine Anzahl von Rittern sich dem Erzbischof gegen Jakob verpflichten;[1]) jedoch ist über eine Fehde nichts weiter bekannt.

Einen Prozeß hatte Boemund zu führen mit Johann, Herrn von Schöneck (in der Eifel). Zunächst hatten beide noch auf friedlichem Fuße zueinander gestanden. Mit dem Domkapitel war Johann schon früher eine Sühne eingegangen.[2]) Am 11. Juni 1355[3]) versprach Johann selbst mit zwei Gleven und vier Pferden um 100 Gulden zu dienen. Ein Jahr später wurde zwischen Boemund und Johann ein Vertrag abgeschlossen, in welchem letzterer auf alle Ansprüche, die er an das Erzstift hatte, mit Ausnahme der Schadenersatzforderung seines kürzlich verstorbenen Bruders Gerhard, verzichtete.[4]) Kurze Zeit darauf jedoch kam es zum Bruch zwischen beiden Männern. Boemund behauptete,[5]) Johann habe Güter an sich gerissen, die nach dem Tode Gerhards dem Erzstift verfallen wären, wodurch er zu sehr benachteiligt sei. Er ließ daher Johann vor Gericht laden. Als dieser nicht erschien, wurde beschlossen, ihn zum zweiten Mal aufzufordern, sich an einem neu angesetzten Gerichtstage zu verantworten; aber wieder hielt es Johann nicht für nötig, vor dem Manngericht zu erscheinen. Es wurde ihm daher noch ein dritter Tag angesetzt.[6]) Diese Gerichtssitzung fand am 22. September in Koblenz statt. Als nach dreimaligem lauten Auffordern Johann nicht vor den Richtern erschien, wurde er in Abwesenheit verurteilt und das Recht Boemund zugesprochen; es fielen damit die Güter Gerhards von Schöneck an das Erzstift Trier zurück.[7]) Trotzdem ist es zwischen beiden Parteien zur Aussöhnung

---

[1]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier 427 a, b.

[2]) Cobl. Archiv. Original Schoeneck i. d. Eifel 96; 1353.

[3]) Cobl. Archiv. Original Schoeneck i. d. Eifel.

[4]) Cobl. Archiv. Erzstift Trier. Schoeneck i. d. Eifel.

[5]) Cobl. Archiv. Kurfürstentum Trier, Staatsarchiv 1356 Aug. 23.

[6]) Cobl. Archiv. Kurfürstentum Trier, Staatsarchiv 1356 Sept. 7.

[7]) Cobl. Archiv. Kurfürstentum Trier, Staatsarchiv 1356 Sept. 22.

gekommen. Am 18. Mai 1357[1]) wurde Johann aus Gnaden und nicht mit Recht, wie er selbst zugeben mußte, mit den einstigen Gütern seines Bruders zu Weinsheim, Rommersheim, Gondelsheim und Liessem belehnt. Es ist nicht mehr zu erkennen, welches der Grund war, der Boemund veranlaßte, dem Ritter Johann in solchem Maße zu verzeihen, daß er ihm, der sich doch aufsässig gegen ihn gezeigt hatte, alle Lehen des verstorbenen Gerhard übertrug. Es scheint Boemund wieder einmal zu nachgiebig gewesen zu sein, da die Verpflichtungen, die Johann dagegen auf sich nahm, nur geringfügiger Art sind. Er beschwor nur die üblichen Pflichten eines Lehenträgers und mußte auf allen Ersatz für Verluste, Kosten, Schulden, Schaden und andere Sachen verzichten. Am gleichen Tage erwies Boemund Johann sogar noch eine weitere Wohltat; er versprach, ihm die 350 Gulden Dienstgeld, die er ihm noch von wegen seines Bruders Gerhard schuldig war, an zwei Terminen zu zahlen.[2])

Sehr groß ist die Zahl der Verträge und Vergleiche, die Boemund mit Fürsten und Adligen abschloß, um nur in seinem Erzbistum den Frieden zu erhalten; es kann daher nur auf die wichtigsten eingegangen werden.

Sehr günstig für Boemund war ein Vertrag, den er mit Wenzel, Herzog von Luxenburg, abschloß. Dieser erklärte sich am 21. Januar 1358[3]) von allen Ansprüchen und Forderungen geschlichtet und gerächt; die Feste und Stadt Freudenburg und Freudenkoppe sollen mit Mannen, Burgmannen, Gerichten, Herrschaften, Kirchsätzen, Gulden, Gefällen, Rechten und allem anderen Zubehör zum halben Teile zum Trierer Stift gehören und dessen geistlicher

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatarium archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 60. Annal. Trev. II, 229a. Mit diesem Erbschaftsstreit ist nicht ein zweiter zwischen Johann und Werner von Wittgenstein, über den wir jedoch nicht genauer unterrichtet sind, zu verwechseln. (Cobl. Archiv, Erzstift Trier; Schoeneck i. d. Eifel.)

[2]) Goerz, Reg. 94. Cobl. Archiv, Temporale (Schoeneck i. d. Eifel).

[3]) Cobl. Archiv; Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 5, 180. Annal. Trev. II, 231a, b.

Gerichtsbarkeit unterstehen; seinen Teil an Freudenburg habe er als Lehen vom Erzbischof empfangen; jeder von ihnen beiden sollte einen Amtmann zur Verwaltung des gemeinsamen Landes ernennen, deren Rechte und Pflichten noch genau festgesetzt wurden; die noch nicht bezahlten Burgleute von Freudenburg und Freudenkoppe wollten sie gemeinsam bezahlen. Beide wollen sich des Krieges enthalten, nach etwaigen Kriegen aber nicht ohne den anderen Friedensschlüsse eingehen. Der Kirchsatz von Usme soll unter ihnen wechseln; die Mark von Thalfang und die Festen Dronecke und Bubingen sollten Trierer Lehen bleiben; in Streitigkeiten sollten sechs Ratsleute entscheiden, von denen jeder zwei ernennt, diese vier die beiden letzten;[1]) (über die Zusammenkünfte dieser Schiedsrichter wurden noch genauere Bestimmungen getroffen); unverzollt und ungehindert sollen die Geistlichen ihr „Wachstum und ihre Gulden“ über Land und Wasser durch das Herzogtum führen dürfen. Gegen alle diese Zugeständnisse verzichtete Boemund auf die Pfandschaft und die Schulden, die er von dem Herzogtum zu verlangen hatte. In einer zweiten Urkunde desselben Tages[2]) versprach Wenzel außerdem, dem Erzstift aus seinen Burgen, Schlössern und Herzogtum keinen Schaden zufügen zu wollen; bei einer etwa ausbrechenden Streitigkeit solle es zwischen ihnen nicht zu offenem Raube und Feindschaft kommen. Über Freudenburg wurde von beiden gemeinsam Dietrich von Hoecheringen im Jahre 1358 (Februar 2) als Amtmann eingesetzt.[3])

In engsten Beziehungen stand Boemund zu den Grafen Adolf und Johann von Nassau. Vom Grafen Adolf hatte er, wie wir schon oben gesehen haben, die Stadt Wellmich für 1500 Gulden gekauft;[4]) da er aber diese Summe abzuzahlen nicht in der Lage war, verlängerte er dem Grafen die Erhebung eines auf ein Jahr verliehenen großen Turnos

[1]) Unter letzteren befand sich Reymbold, Boemunds Bruder.
[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 181.
[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 185. 186.
[4]) Vgl. oben Seite 20.

an der Zollstätte zu Boppard auf vier Jahre.[1]) Mehrere Vergleiche hat Boemund mit Adolfs Bruder, dem Grafen Johann von Nassau-Merenberg, geschlossen. 1354 (Juli 16)[2]) stellte Johann dem Erzbischof einen Lehensrevers aus über den Besitz der Burg Nassau mit allem ihren Zubehör, des Dorfes Dausenau, des Zehnten zu Horchheim, der Burg und Stadt Hademar[3]) und der Höhe zu Rotchin und Schneppenhausen. Zwei Jahre später verzichtete er auf alle Bußen und die Besserung, die ihm gebührten von dem Frevel des Gerichtes und der Herrschaft zu Nassau, den die Burg von Montabur im letzten Jahre begangen hatte, entließ die Bürgen, die darum für 1000 Gulden gestellt waren, versprach schließlich seinen Bruder zu gleichem Verzicht zu bewegen und gewisse wichtige Briefe wiederzuschaffen, die niemand sehen oder abschreiben sollte.[4]) Trotzdem haben wohl zwischen Boemund und Johann öfter Zweiungen geherrscht; denn es wurde ein Schiedsgericht für etwaige Friedensbrüche eingesetzt.[5]) Trotz alledem stand Johann in der Fehde der Gemeiner von Langenau mit Boemund auf der ersteren Seite; erst Erzbischof Wilhelm von Köln stiftete 1359 (September 9)[6]) Frieden zwischen Boemund und dem Grafen Johann, in dem letzterer außer anderem versprach, der geistlichen Gerichtsbarkeit keinen Eintrag zu tun.

Zwischen dem Grafen Heinrich von Veldenz und Boemund kam ebenfalls ein gütlicher Vergleich zustande. Heinrich hatte mit seinen Mannen dem Erzbischof Kriegsdienste geleistet, von denen er einige auf einem Feldzuge zu Lysheim verloren hatte. Boemund verpflichtete sich, dem Grafen dafür 320 Gulden und außerdem noch 2000 Gulden zu zahlen,

---

[1]) Goerz, Reg. 94 (1358 mai 21.).

[2]) Cobl. Archiv. Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 84.

[3]) Annal. Trev. II, 228 b.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 228; nº 8, 98.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 215; nº 7, 312.

[6]) Cobl. Archiv, Reg. d. Kurfürstentums u. Erzstifts Trier I^{III} 389 c.

wogegen sich der Graf, der Anspruch auf die Dörfer Steinberg und Dickenhart erhob, in dieser Angelegenheit dem Ausspruche von Schiedsrichtern unterwerfen und seine vermeintlichen Rechte an den Dörfern Lyve und Tronich innerhalb eines Jahres beweisen oder sie fahren lassen wollte.[1]) Ein Jahr später verpflichtete Boemund sich Heinrich, seinen lieben getreuen Grafen, wie er ihn nannte, noch mehr, indem er ihm auf Lebenszeit die Burg Castel an der Bließ unter genauen Bestimmungen übertrug.[2]) Für vielleicht ausbrechende Streitigkeiten wurden drei Schiedsrichter eingesetzt, unter denen sich wieder Boemunds Bruder Reymbold befand.

Der Graf Johann von Saarbrücken trug mehrere Lehen vom Trierer Erzbischof; Baldewin hatte ihn außer seinen früheren Lehen noch mit dem Berge Spiemont zwischen St. Wendel und Lengesweiler belehnt und ihm dessen Befestigung gestattet.[3]) Boemund aber brachte es in friedlicher Verhandlung dahin, daß Johann auf die Ansprüche, die er auf Blieskastel zu St. Wendel, auf Saarstein und die Hälfte des Baues auf Spiemont erhob, verzichtete.[4]) Zugleich mortifizierte er dem Grafen die Urkunden über die Verpfändung seiner Grafschaft an Erzbischof Baldewin und den Kauf von Schifwilre.[5])

Mit Gerhard Graf von Virnenburg vertrug sich Boemund auf acht Jahre wegen der Ansprüche, die jener an die Pfalz zu Münster und Mendig zu haben gemeint hatte.[6]) Adolf von Virnenburg dagegen verzichtete dem Erzbischof gegenüber auf alle seine Forderungen an dessen

---

[1]) Goerz, Reg. 91, 1355 märz 2. Boemund sollte die Summe in bestimmten Raten zahlen. (Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev A I, 1 nº 6, 218.)

[2]) Goerz, Reg. 92; 1356 mai 3. Honth., Histor. dipl. II, 192.

[3]) Goerz, Reg. 72; 1328 märz 18.

[4]) Ann. Trev. II, 229a. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 46; nº 7, 46.

[5]) Goerz, Reg. 91; 1355 iuli 24.

[6]) Günther, Cod. dipl. IIIb 618; Goerz, Reg. 91, 1355 mai 17.

Vorgänger Baldewin wegen seiner Gefangennahme bei Walresheim.[1])

Mit Johann, Rheingrafen und Wildgrafen zu Daun, der mit Baldewin einst Zwistigkeiten gehabt hatte,[2]) stellte sich Boemund auf friedlichen Fuß; sie schlossen einen Vertrag,[3]) in dem Johann auf alle Forderungen, die er an Boemund bezüglicher Weise an das Erzstift gehabt hatte, verzichtete, ausgenommen 1500 Gulden, die der Erzbischof ihm schuldig wäre; der Rheingraf bezeugte, er habe alle Lehen, die sein Vater vom Erzstifte besessen hatte, nämlich die Dörfer Windesheim und Folkesheim, vom Erzbischof als Lehen empfangen, ebenso Hoesteden und Sobernheim, das Johannes' Oheim, Johann, Wildgraf zu Daun, dem Erzstift gegen 1000 Pfund Heller als Lehen unterstellt hatte. Sobernheim empfing Johann im Jahre 1359 als Eigentum von Boemund, wofür er versprach, andere Lehen dem Erzbischof als Ersatz dafür aufzutragen.[4]) Zugleich verpflichtete der Rheingraf sich noch fester Boemund; er versprach, ihm mit acht Gleven auf eigene Kost und Verluste zu dienen gegen jedermann, ausgenommen die beiden Pfalzgrafen und einige andere Herren, niemandem gegen das Erzstift zu helfen und seine Burgen und Schlösser dem Erzbischof und seinen Leuten zu öffnen; dagegen wollte Boemund 1300 kleine Gulden ihm in zwei Raten zahlen. Außerdem gelobte Johann dafür, daß die Feste St. Johannisburg gebrochen ward, nach Vorschrift zweier Freunde jeder Seite Boemund zu dienen und auch in einem Kirchenstreit sich dem Ausspruch von Schiedsrichtern zu unterwerfen.[5]) Johannisburg empfing der Rheingraf später zugleich mit dem Dorf Hoesteden als Lehen, wogegen als solche er und

---

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 221; n° 7, 318; n° 8, 91.

[2]) Günther, Cod. dipl. III a 418.

[3]) Günther, Cod. dipl. III b 631.

[4]) Günther, Cod. dipl. III b 653.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 6, 324—325; n° 8, 195—196.

seine Gattin Boemund das Gericht und ein Drittel des Zehnten zu Arienthal auftrugen.[1])

Mit Gerlach von Limburg einigte sich Boemund wegen der Erhebung eines neuen Geleites in der Stadt Limburg während der Verpfändung der halben Herrschaft.[2]) Kurz darauf verzichtete Gerlach auf alle Ansprüche wegen der Herrschaft zu Limburg, gelobte friedlichen Stand und empfing dafür vom Erzbischof 1200 Gulden.[3]) Zur vollen Sühne kam es jedoch erst im Jahre 1359 (Juni 9.);[4]) Gerlach gelobte Boemund Treue und Untertänigkeit; sollte dem Erzstift Trier einmal ein Schaden von ihm zugefügt werden, so sollte jener berechtigt sein, aus der Stadt Limburg solange jährlich 100 Gulden zu erheben, bis der Schaden gedeckt sei; außerdem mußte Gerlach versprechen, für einen etwaigen Krieg 20 Mann zu stellen, ausgenommen gegen den Erzbischof von Mainz, den Landgrafen von Hessen und Johann und Adolf von Nassau, wogegen ihm jedoch voller Ersatz für den Schaden, den er erleiden könnte, zugesichert wurde.

Auch mit Gerhard, dem Vogt von Hunolstein, ließ Boemund die friedlichen Beziehungen, die jener schon mit Baldewin angeknüpft hatte, bestehen. Er schloß im Jahre 1357[5]) einen Vergleich mit ihm ab, nach welchem sie beide ihre gegenseitigen Forderungen Heinrich Mul von der Neuerburg und Ensfrid von Gutenberg als Ratsleuten, Georg von Heinzenberg und Tilmann von Steine als Oberratsleuten zur Untersuchung und Beilegung anheim stellen wollten. Ein Jahr später kam es zu einem zweiten Vertrage;[6])

---

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 148.

[2]) Cobl. Archiv, Reg. d. Erzstifts u. Kurfürstentums Trier 102a.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 83; Original Limburg, 1355 October 30.

[4]) Honth., Hist. dipl. II, 208.

[5]) Cobl. Archiv. Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 198; nº 8, 69. Dominicus a. a. O. 94 verlegt fälschlich diesen Vertrag in das Jahr 1358; vgl. Goerz, Reg. 93, 1357 märz 18.

[6]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 276; nº 7, 381; nº 8, 147. Honth., Hist. dipl. II, 205.

in dem Sühnebrief wurde erklärt, daß beide sich wegen der Streitigkeiten, die zwischen ihnen um die Herrschaft Hunolstein bestanden hatten, verglichen hätten; außerdem wurde ein neues Schiedsgericht von drei Rittern gewählt, für deren Verhandlungen sogleich genauere Bestimmungen getroffen wurden. Gerhards Bruder, Nikolaus von Hunolstein, der einer dieser letzten drei Ratsleute war, wurde von Boemund mit der Herrschaft Neumagen belehnt; dafür versprach er, Neumagen zu hüten und dem Erzbischof im Kriegsfalle zu öffnen; er selbst wollte keinen Krieg gegen Boemunds Willen beginnen; Neumagen aber sollte nach seinem Tode an das Erzstift zurückfallen.[1])

Dem edlen Mann Johann von Westerburg fristete Boemund auf Lebenszeit die Zahlung 2000 alter Schilde, die jener ihm schuldig war, und gestattete ihm, den vom Kaiser verliehenen Zoll von zwei Turnosen am Zoll zu Boppard weiter zu erheben; dagegen öffnete Johann dem Erzbischof wie seinen Nachfolgern seine Burgen Westerburg, Cleberg und Schadeck gegen jedermann außer Kuno von Falkenstein und dessen Bruder Johann.[2]) 1361 wurde Johann von Boemund und seinem Coadjutor zum Amtmann von Montabur und Limburg ernannt.[3])

Aus der großen Zahl der unbedeutenderen Verträge, die Boemund abgeschlossen hat, seien nur noch einige genannt. Zwischen Margarete von Falkenburg, Frau zu Schöneck, und Boemund kam es zu einem Vergleich, in dem jene gegen Zahlung von 700 kleinen Gulden für sich und ihre Burgleute zu Schöneck und Prüm auf alle Ansprüche, die sie nach den Kriegen des Erzbischofs Baldewin gegen Gerhard von Schöneck und Arnold von Blankenheim auf Schadenersatz erheben konnte, verzichtete.[4]) Der Ritter

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 8, 75. Honth. hist. dipl. II, 188.

[2]) Goerz 91, 1354 nov. 4.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 364; nº 8, 236. Goerz, Reg. 96, 1361 märz 4.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A. I, 1 nº 6, 162; nº 8, 33. Ann. Trev. II, 229 a.

Heinrich von der Leyen, der sich mehrere Übergriffe gegen Boemund erlaubt hatte, mußte sich zur Unterwerfung bequemen; er versprach einen Krieg zu dienen und Bürgen für 2000 Gulden, derenwegen er verhaftet war, zu stellen.[1]) Johann von Schleiden verglich sich mit Boemund dahin, daß er außer früher empfangenen Summen noch 1649 Florentiner Gulden empfangen sollte, wofür ihm ein Turnos an der Koblenzer Moselbrücke und einiges Gelände zugesprochen wurde.[2]) Weitere Vergleiche, die aber zu unwichtig sind, um hier noch beschrieben werden zu müssen, hat Boemund mit dem Grafen Walram von Zweibrücken,[3]) Gerlach Knebel von Katzenellenbogen[4]) und vielen anderen Rittern geschlossen.

Wie Boemund auf alle Weise die Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Adel bestanden hatten, aus der Welt zu schaffen suchte, so lag ihm auch viel daran, daß ein friedliches Verhältnis zwischen ihm und den Städten und ebenso den Städten und Dörfern untereinander bewahrt bliebe. Da er möglichst jeden Streit vermeiden wollte, zeigte er sich stets sehr nachgiebig gegen die Städte. Noch im ersten Jahre seines Episkopats bestätigte er seiner Stadt Trier einen Waffenstillstand, den Baldewin erst einige Monate vor seinem Tode mit dem Scheffenmeister, Scheffen, Amtsmeister und Bürgerschaft auf sechs Jahre geschlossen hatte.[5]) Zwischen Boemund und der Trierer Einwohnerschaft sind später, ganz im Gegensatz zu Baldewin, keine Reibereien vorgekommen. Von gleichem Wohlwollen zeigte sich Boemund gegen andere Städte. Allen Eingesessenen, Burgmannen und Bürgern von Hillesheim

---

[1]) Honth., Hist. dipl. II, 201.

[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 136; nº 8, 7.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 151; nº 7, 234; nº 8, 22.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 308; nº 8, 179.

[5]) Goerz, Reg. 90, 1353 nov. 5; 91, 1354 sept. 17. Cobl. Archiv. Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 165—166; nº 8, 36—37.

versprach er, sie bei ihren alten Gewohnheiten und Rechten zu lassen.[1]) Den Bürgern der Stadt Boppard[2]) gestattete er, von der Akzise, die sie in ihrer Stadt selbst, in den Dörfern und dem Gericht, die zu ihr gehörten, erheben durften, zwei Drittel zu ihrer Stadt Nutzen zu behalten, während das letzte Drittel an den Erzbischof abzuliefern sei. In ähnlicher Weise erhielt die Gemeinde zu Covern von Boemund die Erlaubnis, eine Akzise von Wein, Korn, Spelt, Hafer und anderen Waren zu erheben, damit sie in der Lage sei, das Tal zu Covern zu befestigen; jedoch behielt sich Boemund den Widerruf dieses Privilegs vor.[3]) Von Zwistigkeiten, die sonst zwischen den Städten und Geistlichen in jener Zeit häufig waren, hören wir aus dem Erzbistum Trier nichts. Überall suchte Boemund die Ruhe in seinem Lande herzustellen. Die Gemeinden Manderscheid und Lythge verglich er wegen ihrer Waldungen, Weiden und Wassers.[4]) Zu nennen ist hier noch der Vergleich, den er zwischen dem Deutschorden zu Koblenz und den Herren von Helfenstein und der Gemeinde Niederberg wegen des Weidrechtes des Deutschordens zu Mallendar in der Gemarkung von Niederberg stiftete.[5])

Wie für alle Geschäftszweige seines Amtes, die ihm zukamen, hat sich Boemund auch um das Münzwesen bekümmert. Trier war eine uralte Münzstätte des Reiches.[6]) Boemunds Vorgänger hatte vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, in seinem Namen allenthalben Münzen zu schlagen; alle von ihm geprägten Gold- und Silbermünzen sollten überall gültig sein und angenommen werden.[7]) Im Jahre 1356 wurde, wie schon oben geschildert,[8]) Boemund das

---

[1]) Goerz, Reg. 91, 1354 iul. 22.

[2]) Günth., Cod. dipl. III b 623.

[3]) Günther, Cod. dipl. III b 657. Goerz, Reg. 96, 1360 ian. 12.

[4]) Goerz, Reg. 94, 1357 aug. 2. Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 8, 1. 2.

[5]) Goerz, Reg. 96, 1360 mai 3.

[6]) Vgl. Ledeburs Archiv IX, 361—362.

[7]) Günther, Cod. dipl. III a 525, III b 588.

[8]) Vgl. oben S. 17.

Münzrecht bestätigt, wie ja dasselbe im gleichen Jahre durch die goldene Bulle allen Kurfürsten zugestanden wurde. Boemund ließ von seinem Trierer Münzmeister Jodfrid und außerdem von dem Münzer Jakob in Koblenz, dem er dazu die Vollmacht gab, Pfennige von Silber schlagen, von denen 60 auf die Mark gehen sollten; für das Gewicht und den Gehalt dieser Münzen wurden genaue Bestimmungen gegeben. Außer diesen Silberpfennigen befahl Boemund auch, Goldgulden nach dem Muster der Florentiner nach der bestimmten Seyge zu prägen.[1])

Mit den Finanzen Boemunds ist es nicht gut bestellt gewesen. Die dem Papst schuldigen Geldzahlungen konnte er oft nicht abliefern und ließ sie sich daher stunden.[2]) Von Rittern und Juden hat er sich öfter Geld leihen müssen; da er dieses manchmal nicht zurückzahlen konnte, so mußte er seine Gläubiger auf eine andere Weise zufrieden zu stellen versuchen, sie auf Zölle verweisen oder dergl. Jakob von Kempte, ein Trierer Bürger, lieh ihm 300 Gulden, so lange sein Sohn Giselbrecht Amtmann zu Celle in Hamm sein würde.[3]) Heinrich Buttau hatte Boemund 500 Gulden geliehen; als er von diesem dann zum Trierer Schultheißen ernannt wurde, wurde zugleich abgemacht, daß er von den Einnahmen jährlich 100 Gulden behalten dürfe zur Abtragung der Schuld.[4]) Da Boemund dem Ritter Bayer von Boppard 250 Gulden schuldig war, wies er ihm dafür den Zoll zu Boppard an.[5])

---

[1]) Honth. Prodr. II, 1171—1172. Die Beschreibung einiger Münzen Boemunds bringt Honth. Prodr. I, 634 und Honth., Hist. dipl. II, 886 De monetis archiepisc. Trev. Im Prodr. I, 642 Tafel 1 unter Nr. 15—18 finden sich auch einige Abbildungen. Vgl. Bohl, a. a. O. 43—45, Nachtragheft 11. Interessant ist eine Gemeinschaftsmünze Boemunds mit Herzog Wenzel v. Luxemburg; vgl. Luschin von Ebengreuth, a. a. O. S. 248. Über Boemunds Siegel vgl. Honth., Histor. dipl. I, 838 De Sigillis archiepisc. Trev.

[2]) Vgl. Sauerl. IV, 326, 346, 404, 480, 543, 597, 722, 760.

[3]) Goerz, Reg. 91, 1355 ian. 22.

[4]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 221.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 530.

Durch Landerwerbungen ist unter Boemund das Erzstift Trier nicht sonderlich bereichert worden. Wir haben schon gesehen, daß Boemund von Adolf, Grafen von Nassau, die Stadt Wellmich mit ihrem Gebiet für 1500 Gulden ankaufte.[1]) Von Gerlach IV. von Isenburg, den er zu seinem Amtmann in Montabur ernannt hatte,[2]) erwarb er für 1800 kleine Gulden die Vogtei Ochtendung; Gerlach verzichtete sogar auf das Wiederkaufsrecht.[3]) Ein weiterer Gewinn war der Kauf der Vogtei über das Cröverreich von Heinrich, Herrn zu Dune in der Eifel.[4]) Dieser scheint sich öfter in Geldnot befunden zu haben. Er verkaufte daher Boemund für 600 kleine Gulden die „Vodye mit Herrschaften, Herberge und was sie anders rechts, nützes und gefalles han, hohe und dieff, wie man das nennen mag, besucht und unbesucht, die man nennet des Reiches Recht in den Dorffern und Gerichten zu Crove, zun Ryle, zun Kinheim, zun Künelle, zun Kinheimer büren, zun Bengel und zun Erden und was darzue gehöret und des Reichs Recht genannt ist.“ Jedoch wurde ausdrücklich in einer zweiten Urkunde vereinbart, daß die Vogtei wieder zurückgekauft werden könnte.[5]) Da Boemund gehört hatte, Heinrich beabsichtige auch die Feste Dune in der Eifel zu veräußern, kaufte er selbst für 4000 Gulden die vorderste Burg zu Dune, Nanstein genannt, mußte jedoch schon einige Tage später gestatten, daß die Feste mit derselben oder auch einer besseren Münzsorte wieder eingelöst werden könnte.[6]) Nach dem Tode Konrads und Heinrichs von Salm erwarb er für sich die Stadt Esch;[7]) außerdem kaufte er von dem Ritter Heinrich von der Leyen noch die Dörfer Ocknen

---

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 120—122.

[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7, 60.

[3]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 63—64.

[4]) Ledeburs Archiv XIV, 215. 218.

[5]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 199. 200; nº 8, 80. 81.

[6]) Goerz, Reg. 93, 1357 märz 29; 94, 1357 mai 17.

[7]) Ann. Trev. II, 232a.

und Eyle bei Saarburg[1]) und von Johanna von Schwarzenburg ihre Güter zu Merzig und im Saargau.[2])

Von Boemunds Privatleben ist uns leider aus jener Zeit nichts überliefert, doch läßt sich annehmen, daß er einen einfachen und bescheidenen Haushalt führte. Auf äußere Pracht und Glanz gab er wenig, ganz im Gegensatz zu den anderen Geistlichen jener Zeit. Von seinem Äußeren fehlt uns leider auch jede Beschreibung. Nach römischer Sitte pflegte er ein schlichtes weißes Gewand zu tragen, weswegen ihm sein Volk den Namen „Weißkittel" beilegte.[3]) Wie er gegen die Adligen seines Erzbistums stets ein nachsichtiger Fürst war, so war er auch ein gütiger Herr gegen seine Dienerschaft; reichlich sorgte er für seine Untergebenen und stattete sie gern mit Lehen oder Schenkungen aus.[4])

Boemunds Tätigkeit in Reichssachen.

Während Baldewin ein ganz hervorragender Staatsmann gewesen war, hat Boemund Reichspolitik überhaupt

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 274; nº 8, 145.

[2]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 6, 125.

[3]) Ann. Trev. II, 240a.

[4]) Seinem Hofarzt, dem Juden Simon, verlieh er auf acht Jahre ein Haus in der Judengasse zu Trier gegen fünf Soliden Jahreszins und befreite ihn von Steuern (Goerz, Reg. 91, 1354 Okt. 9); seinem Pförtner Johann von Dune verlieh er auf Lebenszeit gegen 20 Soliden ein Haus, ebenfalls in der Judengasse (Goerz, Reg. 92, 1356 Juli 4), seinem Stellmacher das Haus Budelersgraß zu Trier (Goerz, Reg. 92, 1356 Sept. 22), seinem Knecht Beldekin von Wyttlich ein Judenhaus zu Wyttlich, (Goerz, Reg. 95, 1358 Juli 29), seinem Palastkellner, dem Kanonikus Heinrich Kempe von St. Simeon auf Lebenszeit eine verbrannte Hofstatt bei Pallien (Goerz, Reg. 95, 1359 Juni 2) und seinem Zimmermeister und Diener Peter Barke auf Lebenszeit ein Haus bei dem Camphof zu Trier gegen einen Schildgulden jährlichen Jahreszins (Goerz, Reg. 96, 1360 Juni 28); weiter verpfändete er seinem Kellner Wilhelm, Rektor der Kirche zu Altrey, ein Judenhaus zu Wyttlich und seinem Schneider Heinrich von Bettingen für 40 Soliden Jahreszins ein Haus mit der kleinen Judenschule zu Trier (Goerz, Reg. 93, 1357 April 7; 1358 August 25); dergl. Verleihungs- oder Verpfändungsurkunden sind noch mehrere außer den eben genannten erhalten.

nicht getrieben; er hat sich fast garnicht mit den Reichsangelegenheiten abgegeben. Seine ganze Tätigkeit war nur auf Ordnung seines Erzbistums in kirchlicher wie in weltlicher Hinsicht beschränkt. Wir finden ihn nur sehr selten in Reichsgeschäften tätig. Es mag ja sein, daß er schon in zu hohem Alter stand, um sich um das Reich noch viel zu kümmern, jedoch ist hierin wohl weniger der Grund zu sehen. Boemund war durchaus kein Staatsmann; wenn er auch oft als Mann von großer Klugheit hingestellt wird, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihm die Gabe, in Reichsangelegenheiten eine Rolle spielen zu können, völlig fehlte. Nur auf den drei Reichstagen, denen zu Nürnberg (1355/6), zu Metz (1356/7) und wieder zu Nürnberg (1362) hat er sich auch Reichssachen gewidmet, dabei jedoch keine führende Stellung inne gehabt. Die wichtigste Angelegenheit, die auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz verhandelt wurde, war die Festlegung der Rechte und Pflichten der Fürsten dem Kaiser und Reich gegenüber; von Bedeutung war vor allem die Frage, wer den deutschen König zu wählen habe. Auf den genannten Reichstagen wurde dieses Recht den sieben Kurfürsten zugesprochen. In Nürnberg beurkundete Boemund mit den anderen Kurfürsten, daß nach ihrem gemeinsamen Beschluß Ludwig der Römer, Markgraf von Brandenburg, und dessen Nachfolger das Kurrecht erhalten hätten und zugleich damit das Erzkämmereramt des Reiches; zugleich wurde auch Ruprecht von der Pfalz als Kurfürst bestätigt.[1])

Auf dem Reichstage zu Metz wurde von Boemund und den anderen Kurfürsten beurkundet, daß schon seit alter Zeit die Könige von Böhmen in Besitz des Stimmrechts bei den deutschen Königswahlen und des Erzschenkenamtes wären, daß sie aber dieses Amt auszuüben nicht schuldig wären, wenn sie nicht wollten; außerdem dürften sie bei feierlichen Hoftagen vor dem Kaiser selbst ihre böhmische Königskrone tragen.[2]) Dieses sind wohl die wichtigsten

[1]) B.-H., R. 257. 258.
[2]) B.-H, R. 275. Goerz 93, 1356 dec. 11.

Urkunden, die Boemund in Reichssachen auf jenen beiden Reichstagen aber nicht allein, sondern in Übereinstimmung mit den anderen Kurfürsten ausgestellt hat. Andere Entscheidungen, die er noch weiter getroffen hat, beziehen sich größtenteils auf Besitzergreifungen, Verzichtleistungen, Verpfändungen und Austausch von einzelnen Ländern unter den Reichsfürsten; erwähnt sei z. B., daß Boemund seine Einwilligung dazu gab, daß der Kaiser das Lehen der Stadt Plauen der Krone Böhmen,[1]) desgleichen die schlesischen Herzogtümer, das Fürstentum Masovien, das Herzogtum Plock, die Mark Bauzen und Görlitz einverleibe.[2]) Für die Reichsgeschichte sind wohl noch die Urkunden wichtig, in denen Boemund den Verzicht des Herzogs Rudolf von Österreich auf Böhmen und Mähren und den des Kaisers Karl auf alle Ansprüche an die österreichischen Lande bestätigte.[3]) In vielen Urkunden finden wir den Trierer Erzbischof als Zeugen unterschrieben; doch einen wichtigen Schritt, den das Reich anginge, hat er nie unternommen. Nur auf dem letzten Reichstage in Nürnberg, der im März des Jahres 1362 stattfand, scheint Boemund sich etwas mehr betätigt zu haben, und zwar in einer Angelegeheit gegen Herzog Rudolf von Österreich. Dieser, Karls Eidam, war von dem Kaiser mit Privilegien reichlich ausgestattet. Rudolf, damit noch nicht zufrieden, maßte sich ihm nicht zukommende Titel wie Pfalzerzherzog, Reichsoberjägermeister und Fürst zu Schwaben und Elsaß an,[4]) ja er arbeitete sogar darauf hin, dermaleinst Karls Nachfolger im Reich zu werden. Den Kurfürsten von Mainz und Köln wagte er den Plan unterzuschieben, Karl mit Wissen des Papstes abzusetzen und den König von Ungarn an seine Stelle zu wählen, worauf dieselben auf einer Kurfürstenversammlung zu Bacharach die Erklärung abgaben, daß es sich bei Rudolfs Behauptungen um bloße Verleumdungen handle.[5])

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 7 fol. 144b.
[2]) B.-H., R. 252.
[3]) Lünig a. a. O. I, 1255. 1257.
[4]) B.-H., R. 321.
[5]) B.-H., R. 321a—327.

Trotzdem der Kaiser in Rücksicht auf die Verwandtschaft mit Rudolf das friedliche Verhältnis bewahrt wissen wollte, so sah er sich dennoch gezwungen, gegen Rudolf einzuschreiten und ihn aufzufordern, in Nürnberg auf dem Reichstag zu erscheinen; bis dahin solle er von den ihm nicht zukommenden Titeln lassen.[1]) Dieser Vorladung leistete Rudolf nicht Folge. Natürlich wurde dadurch das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Herzog immer gespannter, zumal letzterer sich auch noch weitere Übergriffe zu schulden kommen ließ. Schon zwischen Rudolfs Vater Albrecht und dem Patriarchen von Aglei hatten Feindseligkeiten bestanden, die auch nach des Herzogs Tode fortdauerten.[2]) In dem mit wechselndem Glück geführten Streite unterlag schließlich der Patriarch Ludwig de la Terre. Dieser mußte am 15. September 1361 Rudolf versprechen, mit zwölf Adligen Friauls nach Wien zu kommen; von dort wollten sie sich zum Kaiser begeben; daselbst sollte der Patriach sich den Bedingungen, die der Kaiser und der Herzog ihm stellen würden, unterwerfen und auch das Kapitel die Entscheidung anerkennen.[3]) Ahnungslos folgte der Patriach dieser Aufforderung und zog nach Wien, wurde aber von Rudolf hinterlistig ergriffen und gefangen gehalten. Diese neue Freveltat des Herzogs von Österreich konnten der Kaiser und die in Nürnberg versammelten Kurfürsten nicht ungestraft hingehen lassen. Boemund gebot daher im Namen der Kurfürsten dem Herzog, er solle den Patriarchen, da er des heiligen Reiches Fürst wäre, unbekümmert und ledig lassen und selbst nach Nürnberg kommen, um sich vor Kaiser und Kurfürsten wegen dieses und der anderen Fälle, die sich zwischen ihm und dem Patriarchen, aber auch anderen Fürsten zugetragen hätten, zu verantworten.[4]) Zugleich mit dieser Vorladung ging noch ein

[1]) B.-H. 3572.

[2]) Über den ganzen Streit zwischen dem Herzog von Österreich und dem Patriarchen von Aglei, vgl. Huber, a. a. O. II, 265—266. 271—272. B.-H. 1368, 3722, 3947, 3953. R. 199, 354, 354a, 355, 371.

[3]) B.-H., R. 354a, 355.

[4]) Honth., Hist. dipl. II, 223. Goerz, Reg. 97, 1362 märz 23.

zweites Schreiben Boemunds an Rudolf ab mit der Aufforderung, in Nürnberg auf dem Reichstage zu erscheinen, da er sich wegen eines Briefes, in dem er den Kaiser gegenüber Meinhart, Herzog von Bayern und Grafen von Tirol, mit Unziemlichkeiten und Beschuldigungen überschüttet hätte, verantworten solle.[1]) Trotz dieser beiden Vorladungen wagte es Rudolf, vom Reichstage fern zu bleiben.[2]) Dem Patriarchen von Aglei zwang er sogar sehr ungünstige Friedensbedingungen auf, die erst durch den König von Ungarn gemildert wurden. Aus der feindlichen Stimmung der Kurfürsten gegen Rudolf aber, die dadurch, wie oben erwähnt, wohl größtenteils entstanden war, daß er sie teilweise des Verrates am Kaiser beschuldigt hatte, wußte der Kaiser seinen Vorteil zu ziehen. Er wußte die Kurfürsten zu bewegen, sich eidlich zu verpflichten, daß sie nach seinem Tode keinen der Herzöge von Österreich zum deutschen Könige wählen wollten „wegen kuntlichen wiederdriest, der dem heiligen Reich von den Herzogen von Oestreich oft wiederfahren ist.“ Dieses Versprechen beurkundete Boemund mit seinen Mitkurfürsten am 13. März.[3]) Mit diesem Versprechen hatte Karl einen großen diplomatischen Erfolg errungen; konnte er jetzt doch fest und sicher hoffen, daß sein Sohn Wenzel einmal sein Nachfolger werden würde, zumal er die gleiche Versicherung im Jahre 1364 von den Herzögen von Bayern zu erreichen wußte.[4]) Zwischen Karl und dem Herzog Rudolf mit seinen Anhängern ist es erst zwei Jahre später zum Frieden gekommen.[5]) Die zwei Briefe, die Boemund von Nürnberg aus an den Herzog Rudolf richtete, und das Schriftstück vom 13. März sind die wichtigsten Urkunden, die Boemund in Reichssachen ausgestellt hat; aber auch hier muß betont werden, daß es sich nicht um eigene Schritte Boemunds handelt, daß er vielmehr die Briefe im Namen der

[1]) Honth., Hist. dipl. II, 223. Goerz, Reg. 96, 1362 märz 23.
[2]) B.-H., R. 371.
[3]) Honth., Hist. dipl. II, 222. B.-H. 3836.
[4]) B.-H., R. 396—397.
[5]) B.-H., R. 414.

Kurfürsten an Rudolf geschrieben und in der letzten Urkunde eine gleiche Verpflichtung wie jene auf sich genommen hat.

Boemunds letzte Lebensjahre.

Nur noch wenige Wochen nach dem Nürnberger Reichstag (1362 März) blieb Boemund in seinem Amte. Er war körperlich infolge seines hohen Alters zu schwach geworden, um noch allen seinen Pflichten nachkommen zu können; außerdem bereitete ihm die Boshaftigkeit des Volkes manchen Kummer und Verdruß. Diese Gründe und der Wunsch, sein Leben in Ruhe schließen zu können, führten ihn zu dem Entschluß, sein Episkopat niederzulegen.[1]) Er richtete deshalb an den Papst verschiedene Schreiben, ja er sandte die Pröpste Konrad von St. Maurizius zu Mainz und Johannes von Roermonde von St. Maria zu Pfalzel bei Trier nach Avignon, durch die er dem Papst mitteilte, er könne die Lasten, die ihm sein Amt auferlege, nicht mehr tragen, und glühend sehne er sich danach, von seinem Platze weichen zu dürfen, ohne jedoch auf seinen Rang und seine Würde verzichten zu brauchen.[2]) Erst nach geraumer Zeit ging der Papst auf Boemunds Bitten ein; ehe er aber daran dachte, Boemunds Resignation zu genehmigen, beauftragte er die Erzbischöfe Ernst von Prag und Johann von Straßburg, heimlich nach den Gründen zu forschen, warum Boemund zurückzutreten wünsche, und zwar nicht nur bei dem Trierer Domkapitel, sondern auch bei anderen Geistlichen der Trierer Kirche. Diese beiden Bevollmächtigten

[1]) Daß Boemund zu Gunsten Kunos von Falkenstein Ende des Jahres 1361 resigniert habe, wie Löhnert a. a. O. 51 schreibt, ist nicht belegt. Boemund hat zwar mit Kuno über seine Zession schon im Mai des Jahres 1361 oder noch früher verhandelt (Vgl. Goerz, Reg. 97, 1361 mai 24), jedoch von einer Resignation ist nicht die Rede, kann es überhaupt nicht sein, da Kuno noch nicht die erforderlichen höheren Weihen empfangen hatte.

[2]) Sauerl. IV, 807.

fanden Boemunds Gründe stichhaltig, und der Papst erfüllte die Bitte des greisen Erzbischofs; er gestattete ihm, sein Amt niederzulegen und providierte Kuno von Falkenstein am 27. Mai 1362 mit dem Episkopat; drei Tage darauf erhielt der neu Erwählte die Erlaubnis, sich von einem Bischof die höheren Priesterweihen erteilen zu lassen und unter Beistand zweier oder dreier Bischöfe die bischöfliche Konsekration zu empfangen.[1]) Boemund selbst weihte seinen ehemaligen Koadjutor auf seiner von ihm erbauten Burg Peterseck.[2]) Am 15. Januar 1363 wurde Kuno vom Kaiser belehnt und ihm die Privilegien, die der Kaiser Kunos Vorgängern ausgestellt hatte, bestätigt.[3]) Aber auch dem Wunsche Boemunds, nicht der bischöflichen Ehren entsagen zu brauchen, kam der Papst nach; er gestattete ihm, in der Trierer Diözese in pontificalibus zu zelebrieren und nach der Zelebration dem Volke den Segen zu erteilen.[4]) Kuno erteilte ihm dann am 21. September die Erlaubnis, in der Trierer Diözese alle heiligen Handlungen vorzunehmen, wie Kirchen, Altäre und Kirchhöfe zu weihen und zu sühnen, Priester zu weihen, Firmung zu erteilen, Nonnen den Schleier zu geben und dergl. mehr.[5]) Aber weiter noch sorgte der Papst für Boemund; er nahm ihn von jeder Rechtsprechung und Macht des Trierer Erzbischofs aus und unterstellte ihn der unmittelbaren Hoheit des römischen Stuhles.[6]) Dem Bischof von Straßburg und dem Abt des Klosters St. Mathiae trug Innozenz auf, sie sollten dafür sorgen, daß Boemund bis zu seinem Tode für sich und seinen Hausstand einige Güter und Schlösser, die zum erzbischöflichen Besitz gehörten, wie auch für seine Ausgaben ein jährliches Einkommen — möge dieses nun in Zöllen oder irgend welchen anderen Vorteilen oder Rechten bestehen —

---

[1]) Sauerl. IV, 822. 823.

[2]) Ann. Trev. II, 234 b.

[3]) Lindner 135.

[4]) Sauerl. IV, 826.

[5]) Cobl. Archiv, Reg. des Erzstifts u. Kurfürstentum Trier. Cuno 8. Sauerl. IV, 826 Anm. 2.

[6]) Sauerl. IV, 827.

seinem Stande entsprechend und ausreichend erhalte.[1]) Der Bischof von Straßburg seinerseits übertrug die Erledigung dieses Geschäftes Boemunds Bruder Robert, Propst von St. Paulin zu Trier.[2]) Am 8. August 1362 kam dann durch Robert und den Abt von St. Mathiae der Vertrag zwischen Boemund und seinem Nachfolger Kuno zu Trier in einem Hause ad Baptismum genannt in Gegenwart vieler weltlicher wie geistlicher Zeugen zustande;[3]) zu seinem Lebensunterhalt erhielt nach ihm Boemund: Schloß und Berg Saarburg mit der Fischerei in der Herrschaft, Schloß und Dorf Pfalzel, Dorf Byvern mit den Äckern, „die Achten und Pichter" mit Ausnahme der Zehnten und Fruchtrenten, Beholzigungs- und Weidrecht im ganzen Erzstift, des „Budelers"- und „Schwarzenberg"-haus zu Trier, 200 Malter Weizen und 300 Malter Korn, 20 Fuder Rhein- und 30 Fuder Moselwein, 30 fette Schweine und 6000 Gulden jährlich aus dem Rheinzoll zu Capellen oder Boppard; falls der Zoll nicht die 6000 Gulden einbrächte, so sollte Kuno selbst den fehlenden Betrag hinzufügen.

Boemund zog sich nun nach Saarburg zurück; er nahm seinen Wohnsitz im Schlosse daselbst, trotzdem ihm noch am 20. Dezember ein Haus gekauft wurde.[4]) Mit Kuno und seinem Domkapitel verlor er nicht die Fühlung; freundschaftliche Beziehungen haben zwischen ihnen fortbestanden. Boemund erwies seinem Nachfolger noch manchen Gefallen und unterstützte ihn gern mit Rat und Tat. Um Kuno die Mittel in die Hand zu geben, die Herrschaft Valendir anzukaufen, lieh er ihm 2000 Gulden; dieser ließ von der Schuldsumme monatlich 30 Gulden von dem Zoll zu Capellen abzahlen.[5]) Für dieses Entgegenkommen Boemunds zeigte sich aber auch Kuno

---

[1]) Sauerl. IV, 825.

[2]) Goerz, Reg. 97, 1362 mai 00.

[3]) Goerz, Reg. 97, 1362 mai 00.

[4]) Cobl. Archiv. Original Saarburg 29.

[5]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier. Cuno 113 a. Goerz, Reg. 98, 1363 iuli 18; 99, 1366 ian. 12; 100, 1366 ian. 14.

dankbar. Er erlaubte seinem Vorgänger in der Kapelle seines Schlosses zu Saarburg die Messe zu lesen oder lesen zu lassen.[1]) Ja noch über das Grab hinaus erwies Kuno Boemund seine Ehre. Boemund hatte beabsichtigt, an den Altären zu St. Niklaus, St. Agnes, St. Georg und St. Trinitatis im Trierer Dom den Gottesdienst zu vermehren; der Tod jedoch trat dazwischen und ließ ihn seine Absicht nicht mehr durchsetzen. Aber Kuno brachte den Wunsch nach dem Tode Boemunds noch in Erfüllung.[2]) Aber nicht nur Kuno sondern auch das ganze Domkapitel[3]) bewahrte seinem alten Erzbischof ein treues Andenken und dauernde Dankbarkeit; es überwies ihm zusammen mit Kuno am 12. Januar 1366 außer seinen bisherigen Besitzungen und Einkünften noch weitere Schlösser und Einkünfte des erzbischöflichen Tisches zum Unterhalt.[4]) In aller Ruhe und Stille verbrachte Boemund in Saarburg seinen Lebensabend. Für sich selbst stiftete er im Kloster Freisdorf und St. Arnual ein Seelengedächtnis.[5]) Anniversarien waren für ihn schon von der Äbtissin von Imvigny,[6]) vom Dekan und Kapitel der Kirche St. Mariae zu Prüm,[7]) der Kirche St. Castor in Koblenz,[8]) dem Konvent der fratrum praedicatorum zu Trier[9]) und dem Trierer Domkapitel gestiftet

---

[1]) Goerz, Reg. 99, 1365 oct. 6.

[2]) Goerz, Reg. 102, 1368 apr. 6. Cobl. Archiv, Erzstift Trier, Domkapitel 2 I, 740.

[3]) 1365 Juni 16, quittierte das Domkapitel über den Empfang aller Boemund anvertraut gewesen Kleinodien. Cobl. Archiv, Reg. d. Erzstifts u. Kurfürstentums Trier. Cuno 92 a.

[4]) Goerz, Reg. 99, 1366 ian. 12. Honth., Hist. dipl. II, 237 (fälschlich 1367 datiert) gibt die einzelnen Güter, Abgaben an Getreide, Wein, Vieh und Geld, die Boemund empfing, an.

[5]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier. Cuno 36 a, 97 b.

[6]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 164; nº 7, 164.

[7]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 172; nº 7, 172.

[8]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 nº 5, 171 nº 7, 171.

[9]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A. I, 1 nº 7, 179.

worden.[1]) Vom Generalkapitel der Karthäuser wurde er wegen seiner Verdienste um das Ordenshaus von St. Alban bei Trier in die Gemeinschaft der geistlichen Güter aufgenommen.[2]) Fünf Jahre waren dem so von allen Seiten hochgeehrten Greis noch beschieden, sich der schönen Gegend von Saarburg zu erfreuen. Leider wurde er dann und wann von dem Podagra geplagt. Dort in Saarburg fand er die Zeit, noch auszuruhen von seinem langen, arbeitsreichen Leben, bis ihn der Tod am 10. Februar 1367 (am Scholastikertage) von der Erde abrief.[3])

Ein langes, abwechslungsreiches Leben hat Boemund gelebt. In früher Jugend schon war er in den Dienst der Kirche getreten und hatte sich allmählich zu den höheren geistlichen Stellen emporgearbeitet, bis ihm, während er schon im Greisenalter stand, die Würde und das Amt eines Erzbischofs übertragen wurde; nicht hoher Adel oder hohe Geburt haben ihm den Episkopat verschafft, sondern allein seine Tüchtigkeit. Papst und Kaiser standen ihm zur Seite, beide durfte er zu seinen Freunden zählen. Aber trotzdem war er nicht imstande, seine Pflichten als Erzbischof allein erfüllen zu können, und ernannte daher Nikolaus von Akkon zu seinem Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten und Kuno von Falkenstein zu seinem Coadjutor; letztere Handlung zeugt von größter Klugheit; hier erwies sich Boemund als ein feiner Menschenkenner; denn daß Kuno die geeignete Person war, ihm die Arbeiten abzunehmen und in befriedigender Weise zu erledigen, hat sich sofort später bestätigt. Ein Staatsmann ist Boemund nicht gewesen; darin steht er weit hinter seinem Vorgänger Baldewin und Nachfolger Kuno von Falkenstein zurück. Sein Erzbistum aber hat er mit Geschick geleitet, trotzdem

---

[1]) Cobl. Archiv, Diplomatar. archiepisc. Trev. A I, 1 n° 7, 181.

[2]) Cobl. Archiv, Regesten des Erzstifts und Kurfürstentums Trier. Cuno 153 a.

[3]) Goerz, Reg. 97. Gest. Trev. II, 276. Ann. Trev. II, 239. Joannis Trith. chronic. (Honth., Prodrom. 1199). Der Rhein. Antiquarius gibt falscher Weise das Jahr 1366 an.

er auch mehrere Male gegen den aufständischen Adel zu kämpfen gehabt hat, wozu er, der doch ein so friedliebender Kirchenfürst war, durchaus keine Neigung hatte; seine Ziele suchte er am liebsten auf friedlichem Wege zu erreichen. Mehr Bedeutung hätte er jedenfalls erlangt, wenn er in jüngeren Jahren den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hätte, und wenn ihm nicht durch das hohe Alter die Kraft genommen wäre, selbst überall in seinem Erzbistum auf friedlichem Wege wie auch mit Waffengewalt seine Herrschaft durchzusetzen.

In feierlichem Zuge wurde Boemunds Leiche von Kuno von Saarburg nach Trier überführt; daselbst fand Boemund im Dom seine letzte Ruhestätte;[1]) es wurde ihm ein Grabmal, von dem jetzt aber keine Spur mehr vorhanden ist, gesetzt mit der Inschrift:[2])

HIC IACET DOMINVS BOEMVNDVS
SECVNDVS ARCHIĒPS TREVIRĒN.
QVI OBIIT ANNO DNI MCCCLXVII.
DIE X. MENSIS FEBRVARII.
ANIMA EIVS REQVIESCAT IN
PACE. AMEN.

[1]) Ann. Trev. II, 239. 240. Gest. Trev. II, 276. Honth., Hist. Trev. dipl. III, 996a.

[2]) Ann. Trev. II, 240. Vgl. Günther-Hommer a. a. O.

Lebenslauf.

Ich, Johannes Friedrich Adolf Gruhler, wurde am 27. März 1888 in Magdeburg als Sohn des Apothekers Paul Gruhler geboren. Ich bin deutsch-reformierter Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Meine Kinderzeit verlebte ich in meiner Vaterstadt, besuchte daselbst auch vom 6. Lebensjahr an die Vorbereitungsschule und von Ostern 1897 das Pädagogium des Klosters U. L. Frauen. Am 1. März 1907 bestand ich die Reifeprüfung. Zum Studium wählte ich mir Geschichte, Lateinisch und Griechisch. Im S.-S. 1907 studierte ich in Freiburg i. Br., die drei folgenden Semester in Jena und bin seit dem S.-S. 1909 an der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg immatrikuliert. Das Examen rigorosum bestand ich am 28. Juli 1911.

In Geschichte hörte ich die Herren Professoren Fabricius, Keutgen, Cartellieri, Judeich, Stoy, Lindner, Heldmann und Niese, in Lateinisch und Griechisch Hense, Schmalz, Steup, Thurneisen, Delbrück, Hirzel, Goetz, Diehl, Wissowa und Kern, in Philosophie Uebinger, Menzer, Meumann und Uphues. Allen diesen Herren bin ich zu aufrichtigem Danke verpflichtet.